



AUSZUG AUS DEM BESCHLUSSBUCH DER MARKTGEMEINDE PARKSTEIN

Sitzungstag: 14.07.2025

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Marktgemeinderat Parkstein

Die Sitzung war öffentlich.

Betreff: Flächennutzungsplan 10. Änderung - Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Wiederholung der Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB und Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die wiedergegebenen Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der zweiten Wiederholung der Auslegung werden abgewogen wie sie dem Protokoll als Anlage beiliegen.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und stellt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

Für die Richtigkeit des Auszuges

Neustadt a.d.Waldnaab, den 29.10.2025

Gez.
Krey

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Flächennutzungsplan 10. Änderung Markt Parkstein –

Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (Behörden und andere Fachstellen)

Anlage Protokoll zum Beschluss des Marktgemeinderats in der Sitzung am 14.07.2025, TOP 02

Keine Rückmeldung:

Technisches Bauamt, LRA Neustadt a.d.Waldnaab

Sachgebiet Jagdrecht, LRA Neustadt a.d.Waldnaab

Jagdgenossenschaft Parkstein

Bayer. Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Schnaittenbach

Landwirtschaftsamt (AELF Tirschenreuth, Bereich Landwirtschaft)

Bund Naturschutz Weiden-Neustadt

Stadt Weiden i.d.OPf.

Gemeinde Kirchendemenreuth (nur Information im dortigen Gemeinderat)

Keine Einwände:

Stadt Pressath

Gemeinde Schwarzenbach

Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab

Fristverlängerung:

Forstamt Pressath (AELF Tirschenreuth, Bereich Forsten)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Bayernwerk Netzwerk GmbH., Schreiben vom 02.07.2025		
gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine flächennutzungsplanrelevanten Anlagen unseres Unternehmens. Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWK-G.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____ 12 ____ nein: ____ 2 ____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
2. Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 03.07.2025		
Keine Äußerung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____ 12 ____ nein: ____ 2 ____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Schreiben vom 03.07.2025		
Keine Bedenken. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (31. Änderung) beschlossen. Die 31. Änderung des Regionalplans beinhaltet die Neuaufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung. Nach aktuellem Kenntnisstand ist das Vorranggebietes NEW 66, das sich in etwa mit der geplanten 10. Änderung des FNP deckt, voraussichtlich als Vorranggebiet Windenergie geeignet. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord entscheidet in seiner Sitzung am 22. Juli über das weitere Vorgehen. Voraussichtlich findet ab Mitte August die ergänzende Auslegung zu Fortschreibung statt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die geplante Aufnahme des Vorranggebietes NEW 66 wird von Seiten des Marktgemeinderates ausdrücklich begrüßt. Das geplante Vorranggebiet ist das einzige im Gemeindegebiet. Raumordnung und Kommunale Bauleitplanung wären sehr gut aufeinander abgestimmt und die Marktgemeinde kann somit ihren Betrag zum Erreichen der Flächenbeitragswerte beisteuern ohne einen Wildwuchs von Windenergiegebieten im Gemeindegebiet befürchten zu müssen.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____12_____ nein: _____2_____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V., Schreiben vom 02.07.2025		
der Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V. (VLAB) nimmt zum Flächennutzungsplan Markt Parkstein 10. Änderung, Sonderbauflächen Windenergie - wiederholte Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB fristgerecht Stellung. Wie bereits in unserer Stellungnahme v. 14. Januar 2025 müssen wir konstatieren, dass das überragende öffentliche Interesse nach § 2 EEG 2023 nichts daran ändert, dass eine nicht nur in Ausnahmefällen, sondern im Grundsatz ergebnisoffene Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB stattfinden muss, in der alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen sind. In ihrem überarbeiteten Umweltbericht ist eine ergebnisoffene, angemessene Abwägung von natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten erneut nicht erkennbar.	Soweit eine Abwägung im Umweltbericht gefordert wird, verkennt dies die Vorgaben nach § 2 Abs. 4 BauGB. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Diese Erkenntnisse sind im Rahmen der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan nach § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen:	
1.0 Schutzgut Tiere 1.1 Fisch- und Seeadler Nach einer im Juli 2024 ergangenen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) besteht für die Errichtung von Windkraftanlagen ein sehr hohes öffentliches Interesse, jedoch gilt dasselbe hohe öffentliche Interesse auch für andere Schutzgüter (Urteil v. 04.07.2024 – 22 A 23.4004999). Im Planungsgebiet nachgewiesen ist der Fischadler (Pandion haliaetus), eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng bzw. besonders geschützte Art. Darüber hinaus ist er sowohl in Anhang A der Verordnung (EU) 2023/966 als auch in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG gelistet. Der Fischadler gilt als hochgradig kollisionsgefährdet, da er im Flug kein ausgeprägtes Ausweichverhalten gegenüber Windkraftanlagen zeigt. Das Mortalitätsrisiko wird von der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg (Langgemach & Dürr 2022) als „sehr hoch“ eingestuft.	Fisch und Seeadler Es wird allgemein und ohne nähere Auseinandersetzung mit dem Umweltbericht vorgebracht, dass Fisch- und Seeadler hochgradig kollisionsgefährdet seien. Der Erhaltungszustand beider Arten im betroffenen Raum sei ungünstig bis unzureichend und es werde ein Mindestabstand von bis zu 7 km zwischen Brutplatz und Windkraftanlage gefordert. Dies nimmt der Markt Parkstein zur Kenntnis. Die allgemeine Kollisionsgefährdung von Fisch- und Seeadler ist bekannt, sie ergibt sich auch aus dem Umweltbericht. Den tatsächlichen Feststellungen im Umweltbericht, insbesondere zu den Entfernungen der Brutplätze von den geplanten Windenergieanlagen, tritt der VLAB nicht entgegen.	(Siehe Seite 8)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V., Schreiben vom 02.07.2025		
Angesichts der nach wie vor äußerst geringen Brutpaarzahlen dieser Art in Bayern sind an seinen Schutz im Rahmen von Windkraftplanungen besonders hohe Anforderungen zu stellen. In einer vom VLAB in Auftrag gegebenen ornithologischen Stellungnahme fordert Dr. Daniel Schmidt-Rothmund, Fischadlerexperte und Leiter des NABU-Vogelschutzzentrums Mössingen, einen Mindestabstand von bis zu 7 Kilometern zwischen Brutplatz und Windkraftanlage, um ein signifikantes Kollisionsrisiko sicher auszuschließen. Ähnliche Schutzanforderungen bestehen für den ebenfalls im Gebiet vorkommenden Seeadler, dessen Dichtezentrum durch die geplanten Sonderbauflächen Windenergie ebenfalls unmittelbar betroffen wäre. Der Erhaltungszustand beider Arten ist im betroffenen Raum als ungünstig bis unzureichend zu bewerten. Bereits der Verlust einzelner Individuen kann den Erhaltungszustand beider Arten weiter verschlechtern und die regionale Überlebensfähigkeit der Populationen gravierend beeinträchtigen.	Soweit ein weiterer als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand gefordert wird, kann dies im Genehmigungsverfahren bewertet werden. Auf Planungsebene nimmt der Markt Parkstein die Gefährdung von Fisch- und Seeadler ernst, meint aber, dass ein signifikant erhöhtes Risiko auf Grundlage der aktuell vorliegenden Informationen nicht vorliegt und nähere Feststellungen dazu im Genehmigungsverfahren getroffen werden können.	(siehe Seite 8)
1.2 Artengruppe Fledermäuse Äußerst lückenhaft bis gänzlich fehlend ist die Datengrundlage zur Artengruppe der Fledermäuse. Im Umweltbericht werden sie nur an zwei Stellen erwähnt: <i>Verluste von Quartieren von Fledermäusen können im Genehmigungsverfahren bewertet werden. Ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko wird mit einem Gondelmonitoring ausgeschlossen. (Seite 12)</i> <i>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen: Gondelmonitoring inkl. Abschaltalgorithmus für Fledermäuse. (Seite 22)</i> Im Bereich der „Sonderbaufläche“ Windenergie kommen zahlreiche gefährdete und streng geschützte Fledermausarten vor. Hier einige durch VLAB-Experten nachgewiesene Arten:	Fledermäuse Im Rahmen der Umweltprüfung ist sachverständig festgestellt worden, dass Quartiere von Fledermäusen betroffen sein könnten, aber ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko mit einem Gondelmonitoring voraussichtlich ausgeschlossen werden kann. Beim Gondelmonitoring handelt es sich um ein bewährtes System, welches im Genehmigungsverfahren regelmäßig zum Einsatz kommt. Der Markt Parkstein geht deshalb davon aus, dass eventuellen Kollisionen begegnet werden kann. Leider führt der VLAB nicht näher aus, welche Experten wann, wo und auf welche Weise die im Schreiben genannten	

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V., Schreiben vom 02.07.2025		
<i>Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermäuse</i> Die Jagdhabitats der genannten Fledermausarten erstrecken sich über weite Distanzen – so nutzt beispielsweise der kollisionsgefährdete Kleine Abendsegler Jagdgebiete in einem Radius von bis zu 25 Kilometern um sein Quartier. Umso unverständlicher ist es, dass diese artspezifischen Raumnutzungsmuster in der vorliegenden Planung keine Berücksichtigung finden. Aus Sicht des VLAB ist es zwingend erforderlich, die aktuelle Datenlage durch gezielte Erfassungen zu aktualisieren und die Eignung des Standorts für die Windenergienutzung unter Berücksichtigung des Fledermausschutzes neu zu bewerten. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko kann keinesfalls durch ein Gondelmonitoring ausgeschlossen werden, da bereits das Vorbeifliegen in mehreren Metern Distanz zu den Rotoren zu einem Barotrauma führen kann – verursacht durch abrupte Druckunterschiede an den Rotoren, die zu schweren inneren Verletzungen der Tiere führen.	Fledermausarten nachgewiesen hätten. Der Markt Parkstein geht aber davon aus, dass eine entsprechende Information im Genehmigungsverfahren an die Untere Naturschutzbehörde erfolgt, so dass ein Tötungsrisiko im Genehmigungsverfahren ausgeschlossen werden kann (notfalls durch entsprechende Auflagen).	(siehe Seite 8)
1.3 Artengruppe Eulen Auch für alle im Plangebiet vorkommenden Eulenarten bestehen erhebliche Datenlücken und Abwägungsmängel. Zwar gelten – mit Ausnahme des Uhus – Eulen nicht als besonders kollisionsgefährdet, jedoch ist die sogenannte Scheuchwirkung durch Windkraftanlagen bei allen Arten bekannt. Durch die tieffrequenten Betriebsgeräusche der Windkraftanlagen werden Eulen aus ihren angestammten Revieren verdrängt („vergrämt“). Dies führt zum Verlust essenzieller Nahrungs-, Ruhe- und Brutgebiete und kann in der Folge zu signifikanten Bestandsrückgängen bis hin zum lokalen Erlöschen einzelner Populationen führen.	Eulen Im Hinblick auf die Artengruppe Eulen setzt sich die Stellungnahme des VLAB nicht näher mit dem Umweltbericht auseinander. Die (nicht näher nachgewiesene oder dargelegte) Annahme, dass Eulen aus ihren angestammten Revieren verdrängt („vergrämt“) würden, kann im Genehmigungsverfahren näher überprüft werden. Auf Planungsebene geht der Markt Parkstein nicht davon aus, dass – auch angesichts der Ausführungen des VLAB – ein signifikant hohes Tötungsrisiko dazu führt, dass Windenergieanlagen im Plangebiet nicht realisiert werden könnten.	

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V., Schreiben vom 02.07.2025		
2.0 Schutzgut landschaftsprägender Basaltkegel Hoher Parkstein Die Ausweisung der Sonderbaufläche für Windenergie des Marktes Parkstein würde zu einer vollständigen visuellen Entwertung des landschaftsbildprägenden Basaltkegels Hoher Parkstein und der weithin sichtbaren Bergkirche „St. Marien zu den 14 Nothelfern“ führen. Bereits 1937 wurde der markante Basaltkegel aufgrund seiner geologischen Einzigartigkeit und der außergewöhnlichen Pflanzenvielfalt unter Naturschutz gestellt. Seine wissenschaftliche Bedeutung ist bis heute unbestritten: 2003 wurde der Hohe Parkstein in die Liste der „100 schönsten Geotope Bayerns“ aufgenommen und 2006 als „Nationaler Geotop“ ausgezeichnet. Die geplante Nutzung würde dieses weit über die Grenzen Bayerns hinaus anerkannte Natur- und Kulturdenkmal in seinem Erscheinungsbild visuell massiv beeinträchtigen und damit seine Funktion als identitätsstiftendes Landschaftselement der Region dauerhaft beschädigen.	Basaltkegel Der Markt Parkstein ist sich des Umstands bewusst, dass die Errichtung von Windenergieanlagen sich negativ auf die visuelle Wahrnehmbarkeit des Basaltkegels Hoher Parkstein und auch der Bergkirche St. Marien auswirken kann und wird. Diese visuelle Beeinträchtigung wird im Hinblick auf die überragende Bedeutung der Gewinnung erneuerbarer Energien (hier: durch Windkraft) vom Markt Parkstein hingenommen.	(siehe Seite 8)
3.0 Zusammenfassung Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Windenergie“ – wiederholte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB – weist weiterhin gravierende Abwägungsfehler auf. Insbesondere wurden erneut umwelt- und naturschutzrechtliche Belange, die nach der Satzung des VLAB ausdrücklich zu schützen sind, weder hinreichend ermittelt noch fachgerecht bewertet. Der Flächennutzungsplan verstößt gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, gegen die EU-Verordnung (EU) 2021/2280, Anhang A, sowie gegen die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (VSR), Anhang Art. 1. Zudem würde der landschaftsprägende Basaltkegel Hoher	Zusammenfassung Der Umweltbericht wurde mehrfach – in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde – überarbeitet und ergänzt. Der Markt Parkstein kann der pauschalen (nicht näher belegten) Kritik, dass umwelt- und naturschutzrechtliche Belange „weder hinreichend ermittelt noch fachgerecht bewertet“ worden seien, nicht folgen. Der Umweltbericht enthält aus Sicht des Markt Parksteins alle relevanten Informationen, um seiner Funktion nach § 2 Abs. 4 BauGB gerecht zu werden. Soweit der Regionalplanung vorgegriffen werde, kann der	

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V., Schreiben vom 02.07.2025		
Parkstein mit der Bergkirche „St. Marien zu den 14 Nothelfern“ – ein nationales Geotop – vollständig visuell entwertet. Darüber hinaus greift die Planung in unzulässiger Weise der übergeordneten Regionalplanung für die Planungsregion Oberpfalz-Nord vor. Sie beeinträchtigt die notwendige landesplanerische Abstimmung insbesondere in Bezug auf die Ausweisung von Windkraftvorranggebieten, den Schutz freier Landschaftsräume, landschaftlicher Vorbehaltsgebiete, Biotopverbundsysteme sowie ökologisch besonders wertvoller Flächen innerhalb der Region. Aus Sicht des VLAB hätte unter Berücksichtigung des Schutzgutes „Natur- und Artenschutz“ kein Aufstellungsbeschluss durch den Marktgemeinderat Parkstein gefasst werden dürfen. Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen Windenergie“ ist daher einzustellen.	Markt Parkstein dem nicht folgen. Der regionale Planungsverband trifft seine Entscheidungen in eigener Verantwortung, eine Bindungswirkung des Flächennutzungsplans für die Regionalplanung gibt es nicht.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
5. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Bauamt (Recht), Schreiben vom 04.07.2025		
Das Sachgebiet 42 nimmt zur vorliegenden Bauleitplanung wie folgt Stellung und erhebt nachfolgend genannte Einwände oder Hinweise: I. Hinweise zum Flächennutzungsplan: Es wird insbesondere auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde verwiesen, sowie auf das Erfordernis einer gerechten und differenzierten Abwägung und nicht zuletzt auf eine entsprechend transparente Dokumentation des Abwägungsvorganges, sowie des Abwägungsergebnisses. Aufgrund der Genehmigungsfrist von einem Monat i.S.v. § 6 Abs. 4 BauGB ist bei Vorlage der Genehmigungsunterlagen besonders auf	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise werden berücksichtigt. Der Marktgemeinderat hat sich intensiv mit den naturschutzfachlichen Belangen befasst. Dem Bauleitplanverfahren liegen umfangreiche natur- und artenschutzfachliche Gutachten und Untersuchungen bei. Zudem erfolgte ein umfangreicher Abstimmungsprozess mit Fachbehörden und Fachplanern. All diese Aspekte werden in der Abwägung berücksichtigt. Zudem wird auf die detaillierte Abwägung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____

eine lückenlose und schlüssige Dokumentation aller relevanten Verfahrensschritte zu achten.		
---	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.07.2025		
Die untere Naturschutzbehörde teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit: Aufgrund der massiven und nachhaltigen Beeinträchtigungen durch die geplanten Anlagen für Naturhaushalt und Landschaftsbild, welche aus hiesiger Sicht weder ausgleich- noch ersetzbar sind, wird das Vorhaben aus Sicht des Naturschutzes grundsätzlich abgelehnt. Auf die bisherigen Stellungnahmen zum Vorhaben aus der Sicht des Naturschutzes wird verwiesen. Teile der Einwendungen wurden aber mittlerweile in die Unterlagen eingearbeitet und ausgeräumt. Im aktuellen Entwurf wurden nun Kartierungen bezüglich kollisionsgefährdeter Vogelarten, Raumnutzungsdaten für Fisch- und Seeadler sowie eine Revierkartierung nachgereicht sowie Teile des Umweltberichts überarbeitet. Ebenso wurde inzwischen die Stellungnahme der Höheren Naturschutzbehörde bezüglich der Überplanung der Dichtezentren – auf die auch weiterhin verwiesen wird - eingearbeitet.	Soweit das Vorhaben „grundsätzlich“ abgelehnt wird, weil Windenergieanlagen Naturhaushalt und Landschaftsbild vermeintlich beeinträchtigen, versteht der Markt Parkstein die Aussage als Grundannahme, wonach Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen zwar „grundsätzlich abgelehnt“ würden, aber eine solche Ausweisung „ausnahmsweise“ zulässig sein kann. Dies entspricht auch der Rechtslage. Gleichwohl nimmt der Markt Parkstein die Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde ernst, weshalb in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro ANUVA und der UNB der Umweltbericht im Juni 2025 überarbeitet und ergänzt wurde. Aus Sicht des Markt Parksteins sind sämtliche Einwendungen entkräftet und sämtliche fehlenden Informationen nachgeliefert worden. Die Untere Naturschutzbehörde beanstandet deshalb nicht (mehr), dass der Umweltbericht unvollständig sei. Auch wird nicht beanstandet, dass der Umweltbericht fachlich falsche	(siehe Seite 15)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.07.2025		
	Bewertungen enthalte. Soweit auch die einschlägigen Merkblätter und Arbeitshilfen verwiesen wird, sind diese dem Markt Parkstein bekannt, sie sind Grundlage für die Umweltprüfung gewesen.	
Bezüglich der Einhaltung der Vorgaben des speziellen Artenschutzrechts darf auf die für die Neuerungen der Regelungen für Windkraftanlagen erarbeiteten Merkblätter und Arbeitshilfen verwiesen werden: Gemäß dem Merkblatt für die Bauleitplanung für Windenergieanlagen, insbes. Repowering-Bebauungsplan vom 8.9.2023 ergeben sich für die Umweltprüfung trotz der entstehenden Konsequenzen des §6 WindBG (keine weitere Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder artenschutzrechtlichen Prüfung) keine erhöhten Anforderungen, auch wird die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nicht auf die Ebene der Bauleitplanung ververlegt (S.15, S.27). Im Einzelnen werden hier unter anderem folgende Vorgaben für die Bauleitplanung konkretisiert: „In Bezug auf das Artenschutzrecht sind im Umweltbericht die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Bauleitplans hat, aufgrund der Stellungnahme der Naturschutzbehörde als Trägerin öffentlicher Belange zu beschreiben und zu bewerten. Diese Stellungnahme der Naturschutzbehörde enthält eine fachliche Einschätzung der Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Belange. Diese Aspekte sind im Verfahren zur Aufstellung oder Änderung des Bauleitplans zu berücksichtigen. Zusätzliche Erhebungen des Planungsträgers sind nicht erforderlich.“	Der Hinweis auf die Vorgaben für die Bauleitplanung wird vom Markt Parkstein berücksichtigt und beachtet.	(siehe Seite 15)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.07.2025		
„Um den Vorgaben Rechnung zu tragen, wurden Karten zu den Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten in Bayern erarbeitet. Sie sollen eine Gebietsausweisung unterstützen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der kollisionsgefährdeten Vogelarten möglichst ausschließt.“ „Sonstige Aspekte hinsichtlich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten (z.B. einzelne Brutnachweise außerhalb der Dichtezentren, sofern kein von der Naturschutzbehörde mitgeteilte Artvorkommen von Seeadler, Fischadler oder Sumpfohreule vorliegt) stehen der Ausweisung eines Windenergiegebietes nicht entgegen.“ „Fledermäuse sind bei der Ausweisung der Dichtezentren nicht berücksichtigt. Hier ist zu beachten, dass § 6 Abs. 1 Satz 4 WindBG vorsieht, dass Minderungsmaßnahmen für Fledermäuse in Form von Abregelungen durch die Genehmigungsbehörde auch dann anzuordnen sind, wenn keine Daten über ihr Vorkommen vorhanden sind. Darauf ist im Umweltbericht zu verweisen. Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung von Fledermausvorkommen ist nur dann erforderlich, wenn spezifische Erkenntnisse z.B. zu Wochenstuben und Überwinterungsquartieren vorliegen“ „Kartierungen sind im Rahmen der Bauleitplanung nicht erforderlich.“		
Auf die bisherigen Stellungnahmen, Besprechungen und Schreiben, insbesondere zur Überarbeitung des Umweltberichts, wird verwiesen. Die einzelnen Punkte werden an dieser Stelle nicht wiederholt. Nach dem Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.	Nachdem die UNB auf ihre bisherigen Stellungnahmen verweist, berücksichtigt der Markt Parkstein auf Grundlage der bisherigen Überlegungen – unter Berücksichtigung des aktualisierten Umweltberichts – insbesondere Folgendes: 1. Ausgleichsflächen: Wird von einem Vorhaben eine bestehende, festgesetzte Ausgleichsfläche so beeinträchtigt, dass die Zielsetzung der Fläche vielleicht nicht mehr erreicht werden kann, ist	(siehe Seite 15)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.07.2025		
	ein entsprechender Ausgleich erforderlich. Da eine finale Planung, und damit auch die beurteilungsrelevanten Wirkungen einer Windenergieanlage, erst zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren bekannt sind, ist eine abschließende Beurteilung von Ausgleichsflächen im Bauleitplanverfahren nicht möglich. Der Markt Parkstein geht aber prognostisch davon aus, dass Ausgleichsflächen geschaffen werden können. Es wird dabei zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, dass Ausgleichsflächenkonzepte „ganzheitliche Bedeutung“ haben. Auf Grundlage der naturschutzfachlichen Einschätzung des Büros ANUVA ist davon auszugehen, dass das bestehende Konzept nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Der Markt Parkstein geht aktuell nicht davon aus, dass die betroffenen Ausgleichsflächen ihre Funktion „nicht mehr“ erfüllen und sie „als Lebensraum und Lebensstätte entwertet“ würden. Soweit die Ausgleichsflächen ihre Funktion nicht mehr in dem Maße erfüllen können, wie bisher, und sie als Lebensraum und Lebensstätte – nach fachlicher Einschätzung geringfügig - abgewertet werden könnten, steht dem die Windenergie als überragender öffentlicher Belang entgegen. 2. Wespenbussard: Aus der Stellungnahme der UNB geht hervor, dass im Genehmigungsverfahren Maßnahmen getroffen werden können, um die Attraktivität von Flächen für den Wespenbussard zu reduzieren. Von einem signifikant	(siehe Seite 15)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.07.2025		
	erhöhtem Tötungsrisiko für Wespenbussarde ist nach naturschutzfachlicher Einschätzung nicht auszugehen. Auch die UNB erwähnt ein solches Risiko nicht: Nach Einschätzung der UNB kann das Mortalitätsrisiko des Wespenbussard mit einer ausreichenden Dimensionierung der Maßnahmen unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden. Falls Maßnahmen zur Senkung des Mortalitätsrisikos des Wespenbussards notwendig sind, die über die bereits geplanten Ablenkflächen hinausgehen, kann das Landratsamt im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens unabhängig davon, ob von den Erleichterungen des § 6 WindBG Gebrauch gemacht wird, weitere Maßnahmen anordnen. Hierzu zählt zum Beispiel die vom Landratsamt angeführte Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich. Eventuelle Konflikte lassen sich somit im immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit gängigen Maßnahmen (Auflagen) lösen. Es kann sein, dass ein Ausgleichsflächenkonzept die spezifischen Bedürfnisse von Wespenbussarden noch besser berücksichtigen könnte. Der Realisierung von Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren steht dies aber nicht entgegen, wobei auch hier die überragende Bedeutung der Windenergie im Rahmen der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen ist. Somit steht der Sachverhalt der geplanten Flächennutzungsplanänderung aus Sicht des Markt Parksteins nicht entgegen.	(siehe Seite 15)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.07.2025		
	3. Dichtezentren/Fisch- und Seeadler Ob die Dichtezentren von Fisch- und Seeadler weiterhin gegen die in der Flächennutzungsplanänderung angestrebten Ausweisungen stehen, wurde zwischenzeitlich von der Regierung der Oberpfalz geprüft und ist im Umweltbericht dargestellt und bewertet. Dieser Bewertung schließt sich der Markt Parkstein an. Es ist festzustellen, dass die Brutplätze von See- und Fischadler, die als Grundlage für die Ausweisung der Dichtezentren herangezogen wurden, außerhalb der artspezifischen erweiterten Prüfbereiche nach Anlage 1 zu §45b BNatSchG liegen. Beeinträchtigungen der Brutplätze sind daher nicht anzunehmen. Soweit Dichtezentren betroffen sind, nimmt der Markt Parkstein die Situation zur Kenntnis. Die „Problematik der Dichtezentren“ ist im Detail mehrfach diskutiert worden. Der Markt Parkstein geht davon aus, dass die Dichtezentren im Rahmen eines mathematischen Verfahrens ohne Berücksichtigung der konkreten Horststandorte ermittelt werden. Die hier relevanten Horststandorte werden zusätzlich zur Ausweisung der Dichtezentren im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Die pauschale Einstufung als „Restriktionsflächen“ wird nicht geteilt. Der Markt Parkstein geht davon aus, dass Windenergieanlagen in den „Dichtezentren“ voraussichtlich keine besonders schwerwiegende „und nachhaltige“ Auswirkungen auf Natur und Landschaft erwarten lassen. Dies ist allerdings eine Frage des Einzelfalls und hängt von den konkreten Planungen ab. Wie die UNB selbst darstellt, kommt es auf die konkreten Flugrouten und Horststandorte im Einzelfall an. Die Prüfung dieser Einzelfragen übersteigt	(siehe Seite 15)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.07.2025		
	die im Rahmen der Umweltprüfung gebotene Ermittlungstiefe. Dennoch liegen Daten vor, welche ein Tötungsrisiko fachlich nicht wahrscheinlich erscheinen lassen. Dem Markt Parkstein ist bekannt, dass es eine Vielzahl an kleinstrukturierten Teichketten in der Umgebung gibt. Der Umweltbericht steht hier nicht im Widerspruch zu den Ausführungen der UNB. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ergibt sich aus dem Umweltbericht aber deshalb nicht. Denn auch im weiteren Umfeld von Parkstein finden sich zahlreiche und teilweise große Gewässer mit besonderer Eignung für Fisch- und Seeadler insbesondere zwischen Pressath und Mantel. Im näheren Umfeld um die geplante Sonderbaufläche befinden sich kleine Fischteiche, die von geringerer Anzahl sind und insbesondere eine deutlich geringere Wasseroberfläche aufweisen. Die im Umweltbericht aufgeführte artenschutzrechtliche Bewertung entspricht den Regelungen des §44 i.V.m. §45 b BNatSchG. Dem Markt Parkstein ist bewusst, dass zwischen immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren und Bauleitplanung zu unterscheiden ist und im Rahmen der Bauleitplanung keine höheren Anforderungen an den Umweltbericht zu stellen sind, als bisher.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____ 12 _____ nein: _____ 2 _____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
7. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 27.06.2025		
Zur vorliegenden 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein (Sonderbauflächen Windenergie) in der Entwurfsversion vom 02.06.2025 wird aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes wie folgt Stellung genommen: Die 10. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Windenergienutzung (Sondergebiet "SO Windenergie"). Aufgrund der vorliegenden Sachverständigengutachten der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zum Schallschutz vom 18.12.2024 sowie zum Schattenwurf vom 18.12.2024, die noch einer entsprechenden Aktualisierung bzw. Ergänzung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren bedürfen, besteht zur vorliegenden Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Windenergienutzung (Sondergebiet "SO Windenergie") aus fachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
8. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, Schreiben vom 18.12.2024		
Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht wird zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Sonderbauflächen Windenergie - Entwurf vom 03.12.2024 Folgendes mitgeteilt: Im Planungsgebiet liegen keine in ABuDIS erfassten Altlasten(verdachts)flächen. Im Altlastenkataster sind allerdings nur Flächen erfasst, für die entweder bereits (orientierende) Bodenuntersuchungen durchgeführt worden sind oder für die dem Landratsamt sonstige sachliche Hinweise zu möglichen Verunreinigungen vorliegen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass insofern kein Rückschluss auf die tatsächliche Altlastenfreiheit des Planungsbereiches gezogen werden kann. Da die Altlastenbearbeitung immer bezogen auf konkrete Flächen und Anhaltspunkte eingeleitet und nie flächendeckend für größere Gebiete durchgeführt wird, ist davon auszugehen, dass es im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab eine unbekannte Anzahl verunreinigter Flächen gibt, die dem Landratsamt nicht bekannt und somit im Altlastenkataster nicht erfasst sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. bisher abgegebene Stellungnahmen des SG 45 im Verfahren vollumfänglich ihre Gültigkeit behalten.	Die Hinweise zu möglichen Altlasten werden zur Kenntnis genommen und im parallel laufenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____12_____ nein: _____2_____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
9. Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Gesundheitswesen, Schreiben vom 04.07.2025		
aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht wird zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Sonderbauflächen Windenergie - Entwurf vom 03.12.2024 Folgendes mitgeteilt: nach wie vor bestehen zu der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbauflächen Windenergie - Entwurf vom 02.06.2025) keine hygienischen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____12_____ nein: _____2_____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
10. Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf., Schreiben vom 08.07.2025		
Siehe unsere Stellungnahme vom 24.08.2023 und 29.05.2024 Az: L2-4611-48-5 (Bereich Landwirtschaft) Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eignen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Bereich Forsten: auf unsere bisherigen Stellungnahmen vom 18.09.2023 und vom 29.05.2024 wird verwiesen. <i>Stellungnahme vom 18.09.2023: gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes (Einplanung eines Sondergebietes für Windkraft) bestehen aus forstlicher Sichtgrundsätzlich keine Einwendungen. Die</i>	Inhaltlich stellt der Einwand keine neuen Aspekte gegenüber den Stellungnahmen zu den vorangegangenen Beteiligungen dar. Auf die Abwägungen wird daher verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	(siehe Seite 19)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
<i>geplanten 3 Windenergieanlagen sollen außerhalb des Waldes errichtet werden.</i> <i>Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass - falls für die Kranstellplätze oder Zuwegungen vorübergehend Wald in Anspruch genommen wird - Sturmschutzwälder nicht kahlgeschlagen werden dürfen (Art. 14 Abs. 3 und 4 i.V. mit Art. 10 Abs. 2 Bayer. Waldgesetz)</i> <i>Es wird darauf hingewiesen, dass die WEA in der Nähe von geplanten Trinkwasserschutzgebieten bzw. sogar 1 WEA im Trinkwasservorbehaltsgebiet liegt. Maßgeblich dazu ist allerdings die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes.</i> <i>Es sei noch angemerkt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Gutachten nicht vom Investor in Auftrag gegeben werden, sondern von der Genehmigungsbehörde.</i> <i>Viele Aussagen in dem Gutachten sind sehr wohlwollend formuliert (z. B. die Aussage zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes „Es entsteht eine Landschaft mit Windrädern, nicht eine Situation Windräder mit Landschaft“).</i> <i>Stellungnahme vom 29.05.2024:</i> <i>Die geplanten Windenergieanlagen liegen außerhalb des Waldes. Allerdings werden für Zufahrten und Kranstellplätze Waldflächen beansprucht. Im derzeitigen Entwurf des Regionalplanes sind die vorgesehenen Flächen nicht als Vorrangflächen für Windenergie enthalten.</i> <i>Aus hiesiger Sicht sollte deshalb die Planung erst weiterverfolgt werden, wenn die Flächen Eingang in den Regionalplan finden.</i>		Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Abwägung	Abstimmungsergebnis
11. Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab, Schreiben vom 10.07.2025 (nach Fristablauf)		
Es werden keine Einwendungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.	(Kein Beschluss)

Neustadt a.d.Waldnaab, 15.07.2025
Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab

Gez.

Krey

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Flächennutzungsplan 10. Änderung Markt Parkstein – Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ vertritt nicht nur Bürger aus Parkstein und der zugehörigen Orte, sondern auch Bürger aus den Nachbarorten sowie sonstige Bürger von außerhalb, die sich persönlich direkt oder indirekt durch die Einflüsse der Windräder betroffen fühlen. Die Gründe für die Betroffenheit sind unterschiedlich und werden in diesem Widerspruch gesammelt aufgeführt. Wir, das sind die Anhänger und Unterstützer der Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“, erklären hiermit ausdrücklich, dass wir uns durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Ausweisung von 3 Windenergieanlagen als Sondergebiet für den Windpark (ursprünglich „Eichentratt“) persönlich betroffen fühlen. Aufgrund der erneuten Auslegung reichen wir unsere bisherigen Einwendungen komplett erneut ein und hoffen auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Einwand seitens des Gemeinderats durch fundierte neue wissenschaftliche und wirtschaftliche Belege, die zudem der jetzigen (politischen, usw.) Situation angepasst sind.	Die Stellungnahme der Bürgerinitiative wird zur Kenntnis genommen. Die Bürgerinitiative hat mit Schreiben vom 06.09.2023, 31.05.2024 und 16.01.2025 im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB bereits sehr ausführlich Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen der Abwägung detailliert mit den genannten Stellungnahmen auseinandergesetzt. Die vorliegende Stellungnahme beinhaltet keine wesentlichen neuen Aspekte. Die Marktgemeinde weist zudem daraufhin, dass im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß der Bekanntmachung vom 27.05.2025 vorwiegend auf die geänderten Punkte eingegangen werden soll. Dies ist nicht erfolgt. Ein Abgleich mit den vorliegenden Stellungnahmen zeigt, dass zu einigen Punkten Konkretisierungen bzw. allgemeine Erläuterungen ergänzt wurden oder auch einzelne Sätze gestrichen wurden. Diese werden zur Kenntnis genommen, stellen jedoch keinen neuen Sachverhalt dar. Der Einwand wonach sich die Rahmenbedingungen geändert hätten wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt. Das FNP-Änderungsverfahren erfolgt auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen.	(siehe Seite 3)

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
	Wiederholt wird die Alternativenprüfung bemängelt. Im Rahmen der Abwägung wurde auf diesen Aspekt mehrfach eingegangen. Ergänzend hierzu verweist der Marktgemeinderat Parkstein auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 03.07.2025, wonach sich das geplante Sondergebiet in den aktuellen Entwürfen mit dem Vorranggebiet NEW 66 überschneidet. Das Sondergebiet „Windenergie“ nach aktuellem Stand somit auch im Einklang mit dem überregionalen Vorgehen. Die ebenfalls mehrfach erwähnte potenzielle Alternativfläche „Hengst“ ist gegenwärtig nicht als Vorranggebiet vorgesehen. Auch sieht der Regionalplanentwurf keine weiteren Vorranggebiete im Gemeindegebiet vor. Unter Pkt. 59 erfolgt ein Hinweis auf den Referentenentwurf zum Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwPBBG). Dieser wird vom Marktgemeinderat ebenfalls zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Bundeswehr wurde im Verfahren eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Vorhabenträger haben auf Ebene der Genehmigungsplanung die Planung entsprechend überarbeitet und angepasst, so dass sie im Einvernehmen mit den Vorgaben der Bundeswehr stehen. Unter Pkt 62 wird unter Verweis der Standortverschiebung einer der geplanten WEA ein erneuter Bürgerentscheid gefordert. Dieser Punkt wurde bereits in den vorangegangenen Stellungnahmen mehrmals vorgebracht. Grundsätzlich ist der Marktrat	(siehe Seite 3)

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
	ein von den Parksteiner Bürgern gewähltes Gremium, das die Bevölkerung vertritt. Er hat sich mehrheitlich für den Windpark entschieden. Man wollte zusätzlich die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema befragen, obwohl keine Notwendigkeit bestand. Wäre das Ergebnis zu Ungunsten der Windräder ausgefallen, gäbe es keine Planungen. Demokratische Prozesse werden so gehandhabt. Ebenso sind im Zuge von Planungsprozessen auch Änderungen der Planung durchaus üblich. Die Forderung einer erneuten Bürgerbefragung wird daher nicht geteilt. Eine Änderung der Planung ist daher nicht veranlasst.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____ 12 _____ nein: _____ 2 _____
Daher erheben wir nachstehende Einwendungen: 1. Fragen der Bürger/innen zur Glaubwürdigkeit Die Glaubwürdigkeit der BEP ist seit dem Bürgerentscheid 2021 drastisch gesunken und für die meisten Bürger/innen Parksteins ist sie nicht mehr vertrauenswürdig und in ihren Handlungen nicht mehr nachvollziehbar. Die Abhängigkeit der BEP von der Gemeinde zeigt sich durch ständige finanzielle Unterstützung und Hilfen z.B. bei Gutachten, Gebühren, Kosten und Materialeinkauf. Dabei unterstützt die Gemeinde die BEP zu 90 % bei allen Ausgaben. Momentan sind mehr Ausgaben, als Nutzen für die Gemeinde ersichtlich. Wo liegen hier die Sicherheiten für die ausgegebenen Gelder der Bürger? Wer trägt das finanzielle Risiko? Weitere Punkte sind: a) Transparenz: Die Bürger sollten Zugang zu allen relevanten Informationen haben, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
b) Unabhängigkeit: Nicht gegeben, da zweiter Bürgermeister Vorstand der BEP ist. Diese Person beeinflusst stark die Entscheidungen der weiteren Markträte. Beide Bürgermeister sind zudem aus dem Lager der Freien Wähler, die zwei Drittel der Mehrheit im Gemeinderat ausmachen. Die Wahrnehmung und die Glaubwürdigkeit werden somit stark beeinträchtigt. c) Fakten basierte Argumentation: Die Argumente für einen Bürgerentscheid sollten auf verlässliche Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse basieren. Diese wurden jedoch erst nach der Abstimmung nachträglich geprüft, v.a. mit den zwiespältigen Argumenten zum Thema Naturschutz und Windhäufigkeit. Die BEP brachte emotionale und unbegründete Argumente hervor, die die Glaubwürdigkeit untergraben. d) Beteiligung der Bevölkerung: Aufgrund der Corona Pandemie nahmen an der Briefwahl nicht viele Bürger/innen teil, da dies eine Wahl war, die in Parkstein in dieser Art und Weise noch nie durchgeführt wurde. Deswegen wird das Ergebnis nach wie vor legitimerweise stark angezweifelt. e) Rechtliche Rahmenbedingungen: Bei den Infoveranstaltungen war eine geringe Bürgerbeteiligung vorhanden, da die besonderen Bedingungen der Coronazeit zugrunde lag. f) Medienberichterstattung: Die einseitige Berichterstattung damals und heute resultierend daraus, dass der Mann eines Mitgliedes der BEP zugleich Medienbeauftragte der Zeitung ist, kann und konnte eine neutrale Berichterstattung nicht erfolgen.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
2. Bürgerentscheid als Prozess der Entscheidungsfindung Auf Einwendungen, dass der im Jahr 2021 durchgeführte Bürgerentscheid zur Spaltung der Bevölkerung geführt hat, wurde damit reagiert, dass dem Projekt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde liege. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass in der Marktratssitzung im Oktober 2021 der Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides gefasst wurde. Dieser fand dann bereits am 12.12.2021 - kurz vor Weihnachten - statt. Aufgrund zahlreicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine - für eine derartige Entscheidung wichtige - Meinungsbildung durch ausreichende Informationen nicht stattfinden. Eine Abstimmung erst Anfang des Jahres 2022 wurden von Seiten der Verantwortlichen der Gemeinde abgelehnt. Ob der in Parkstein durchgeführte Bürgerentscheid tatsächlich ein Ergebnis einer demokratischen Entscheidungsfindung ist oder einfach nur ein schnelles „Durchdrücken“ der Interessen der BEP, darüber lässt sich sicher diskutieren. Aufgrund dieser Tatsachen sollte über einen erneuten Bürgerentscheid nachgedacht werden, da die Bürger zum jetzigen Zeitpunkt genügend Zeit hatten sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ausreichend zu informieren. Nach dem jetzigen Informationsstand der Bürger fordert die Bürgerinitiative eine neue Abstimmung durch einen neuen Bürgerentscheid an, da wir und die Bürger/innen des Marktes Parkstein überzeugt sind, dass dieser aktuell mehrheitlich anders ausfallen würde.	(siehe Seiten 1- 3)	
3. Landschaftsbild und Denkmalschutz Der Basaltkegel Parkstein ist ein weit über den Landkreis hinausragendes Wahrzeichen. Alexander von Humboldt (1769-1859) hat den Ausspruch vom „schönsten Basaltkegel Europas“ getroffen, dem Basaltkegel wurde als einziges Geotop der Oberpfalz am	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
12.05.2006 das Prädikat „bedeutendstes deutsches Geotop“ verliehen. Er gehört zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns und ist das einzige nationale Geotop der Region. Der Basaltkegel hat darüber hinaus eine historische grenzüberschreitende Prägung im Geopark Bayern - Böhmen. Die Bergkirche stellt ein landschaftsprägendes Baudenkmal dar. Von Parkstein aus besteht die Sichtachse zum ca. 17 Kilometer entfernten „Rauhen Kulm“, einem weiteren Wahrzeichen der Region. Diese Sichtachse wird durch die Errichtung der Windkraftanlagen derart massiv beeinträchtigt, dass diese künftig quasi nicht mehr vorhanden ist. Die Rotorblätter der WKA überragen den Basaltkegel incl. Bergkirche. Die Aufgabenstellung im vorliegenden Gutachten zu den Kulturdenkmälern, Naturdenkmal und Geotop bezog sich unter anderem darauf, zu prüfen, ob durch die WKA eine Beeinträchtigung des durch den Basaltkegel geprägten Landschaftsbildes vorliegt, die „dem Orts- und Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird.“ Durch die Größe der geplanten WKA sind diese von allen Seiten sichtbar. Sie verdrängen und missachten dadurch die Wirkung des Basaltkegels sehr wohl. Das erstellte Gutachten ist einseitig und subjektiv, was nicht verwundert, da dieses von der BEP eG in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter rühmen sich auf ihrer Homepage mit der „Landschaftsgerechten Positivplanung von Windenergieanlagen“. Dieses Gutachten kann nicht als Begründung herangezogen werden. Weiterhin ist anzuführen, dass das Landrichterschloss Parkstein, Denkmal und mit dem Vulkanerlebnis Parkstein ein beliebtes Ausflugsziel erst vor einigen Jahren mit viel Aufwand saniert wurde. Bei den Außenanlagen mussten umfangreich die Belange des Denkmalschutzes beachtet werden. Die Außenfläche „Rosengarten“ die bei Feiern gerne genutzt wird, eröffnet den direkten Blick auf die WKA, dies kann nicht im Sinne des Denkmalschutzes sein. In den letzten Jahren ist Parkstein wegen des Vulkanerlebnisses, der Felsenkeller und dem ausgebauten Angebot für Gäste und Touristen zu	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
einem beliebten Ausflugsziel geworden. Die Einzigartigkeit der Landschaft wird durch die Errichtung der WKA massiv ruiniert und schädigt den Tourismus in der gesamten Region. Der Markt Parkstein hat sich in den letzten Jahren damit beschäftigt, diesen Tourismus zu fördern und Parkstein zu diesem beschriebenen beliebten und bekannten Ausflugsort zu machen. Diese ist unbedingt nachzuholen. Weiter sind anzuführen: a) Landschaftsbild: ästhetischer Aspekt: Das Landschaftsbild umfasst die natürliche und kulturelle Gestaltung der Umgebung. In Parkstein sind die charakteristischen Merkmale wie Hügel, Wälder und landwirtschaftlich genutzte Flächen wichtig für das visuelle Erscheinungsbild b) Tourismus: ein ansprechendes Landschaftsbild steigert auch die touristische Attraktivität. Viele Besucher schätzen die natürliche Schönheit und die Ruhe der Region. c) Biodiversität: Die Erhaltung des Landschaftsbildes trägt zur Biodiversität bei, indem Lebensräume und Pflanzenarten erhalten bleiben, wie z.B. Tiere wie Seeadler, Fledermäuse, Habichtskauz etc. d) Denkmalschutz: öffentliche Wahrnehmung: Die Bevölkerung hat ein starkes Interesse am Schutz ihres kulturellen Erbes wie Burgmauer, Bergkirche und Basaltkegel. Wenn unser Parkstein schon denkmalschutzwürdig wäre, könnten die Windräder nicht gebaut werden. Dies wurde von der BEP nie thematisiert und nachweislich nicht diskutiert, da sie die Befürchtung hatten, dass somit ihr Vorhaben scheitern würde. Durch den Bau der WEAS werden ökologische und kulturelle Aspekte nicht berücksichtigt, um nachhaltig eine positive Entwicklung Parkseins für die Zukunft zu fördern. Eine	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
vorausschauende Planung die sowohl den Erhalt des Landschaftsbildes als auch en Schutz kultureller Denkmäler (wie aufgeführt) berücksichtigt, kann dazu beitragen Konflikte zu vermeiden. Innovative Lösungen wie die Integration erneuerbaren Energien in bestehenden Strukturen wurden vorher nie geprüft. Das Bewusstsein in der Bevölkerung über die starke optische Veränderung des Basaltkegels (Überragen der Bergspitze) nach dem Bau der WEAs wurde viel zu wenig thematisiert und eher verheimlicht bzw. verschleiert. Wir fordern daher dieses Thema aktuell nach kulturell und denkmalgeschützten Vorgaben ausführlich zu prüfen, um eine fundierte und nachhaltige Beweisführung des Denkmalschutzes für die Bevölkerung zu liefern.	(siehe Seiten 1- 3)	
4. Schädigung von Menschen, Tier, Natur und Heimat Bezugnehmend zu den angefügten Stellungnahmen schließt sich die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ mit ihren Anhängern und von den Windrädern betroffenen stellvertretend für die Bürger im Gemeindegebiet Parkstein diesen Einwendungen an. Es liegen dazu verschiedene Stellungnahmen z.B. vom VLAB usw. vor. Alle betonen die Gefahr für die Natur, insbesondere den Wald, das Leben über und im Boden sowie für die Heimat insgesamt. Dies zeigt, dass Träger öffentlicher Belange ebenso andere Werte über dem Windradbau sehen. Die Planungen der Windräder sind zu stoppen, die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie sind zurückzunehmen. Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie evtl. Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Familien, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände,	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Depressionen, psychische Störungen usw. ALLE gesundheitlichen möglichen Einschränkungen und Belastungen oder sonstige Einwirkungen- sind vom Marktgemeinderat vollständig zu klären um die gesundheitliche Sicherheit der Bürger Parksteins und der umliegenden Gemeinden gewährleisten zu können. Solange nicht alle Punkte vom Marktgemeinderat geklärt sind, fordern wir die Aussetzung des Verfahrens. Der Bau der Windräder, bevor all diese gesundheitlichen Bedenken geklärt sind, ist fahrlässig vom Marktgemeinderat gegenüber seinen Bürgern.	(siehe Seiten 1- 3)	
5. Ausgleichsflächen Das Bundesnaturschutzgesetz und andere Landesgesetze müssen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft ergreifen, wenn - wie im Fall Eichentratt - das Bauprojekt negative Umweltauswirkungen haben. Das heißt folgende Ziele müssen bei den Ausgleichsflächen dabei berücksichtigt werden: a) Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt (Bodenversiegelung, Veränderung von Lebensräumen etc.) b) Förderung der Artenvielfalt: Schutz betroffener Tierarten, z.B. Fledermäuse, Seeadler etc. c) Verbesserung des Landschaftsbildes Beispiele für Ausgleichsmaßnahmen sind: a) Aufforstung oder Renaturierung von Waldflächen b) Anlage von Biotopen oder Feuchtgebieten	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
c) Pflege und Aufwertung von bestehenden Lebensräumen, z.B. Schaffung von Nistplätzen d) Errichtung von Blühwiesen oder Hecken Aus rechtlicher Sicht müssen hier diese Maßnahmen genau dokumentiert werden und eine ökologische Bewertung erfolgen. Behörden müssen diese Ausgleichsverfahren genauestens prüfen, ob die Maßnahmen ausreichen, die Umweltauswirkungen auszugleichen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass hier verschiedene Monitoring-Programme installiert werden, die den Erfolg der Maßnahmen und die Entwicklung von Flora und Fauna genauestens überprüfen. Hier noch ein paar typische Monitoring Aktivitäten, die wir dazu fordern: a) Faunistische Untersuchungen: Für die Vögel und Fledermäuse: Überwachung der Flugrouten und Brut- und Rastplätze. Für Insekten und Amphibien: Bestimmung der Artenvielfalt in neuen Lebensräumen. b) Vegetationsanalysen: Beobachtung des Wachstums von neu angepflanzten Gehölzen und Wiesen. Kontrolle, ob die Pflanzenarten den Vorgaben entsprechen. c) Boden- und Wasseruntersuchungen: Bewertung der Bodenstruktur und Wasserverhältnisse in Renaturierungsgebieten. d) Technische Überwachung der Anlagen: Überprüfung von Schutzmaßnahmen wie Abschaltssysteme zur Vermeidung von Vogelschlag Dazu gibt es ausgezeichnete Methoden und Werkzeuge, die dies garantieren:	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
a) Kamerasysteme und akustische Sensoren zur Überwachung von Vögeln und Fledermäusen. b) Drohnen und Satellitenbilder zur Dokumentation des Vegetationswachstums. c) Feldstudien durch Experten für Flora und Fauna. Da es in diesem Gebiet Eichentratt Biotop, viele gefährdete Tierarten und Fledermäuse gibt, sind diese Maßnahmen- ohne Ausnahme- zu gewährleisten und zwar mindestens für 10 Jahre. Es müssen außerdem regelmäßig Berichte über die zuständigen Naturschutzbehörden übermittelt werden.	(siehe Seiten 1- 3)	
Die gesundheitliche Beeinträchtigung und mögliche Schädigung der Anwohner durch hörbaren und unhörbaren Lärm und Schattenwurf ist als wertvoller zu erachten als der Bau der drei Windräder. Die Bürger befürchtet durch den Schattenwurf, dass dies nicht mit einem, vom Gesetz gewährleisteten, sicheren Leben vereinbar ist. Denn in unmittelbarer Nähe zu zwei Windrädern liegt die Gemeindeverbindungsstraße von Parkstein nach Schwand. Viele Pendler nutzen diese Straße um zu ihrer Arbeit zu kommen. Es ist erwiesen, dass gerade nach Sonnenaufgang der Schatten der Windkraftanlage in sehr weiter Entfernung in westlicher Richtung auf den Boden auftrifft. Dabei ist evtl. der Anbaubeschränkungsbereich zu prüfen, inwieweit der Rotorkreis in diesen Bereich hineinragt und die Straßenbaubehörde zu fragen. Hier muss gewährleistet werden, dass keine konkrete Gefährdung für Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gegeben ist. Da nach wie vor noch keine genaueren Daten über die Höhe der Anlage und Rotorblattgröße vorliegen, wird der Schattenwurf je nach Winkel der Sonne und nach Tages- und Jahreszeit vom Schattenwurf beeinflusst. Besonders die Anwohner im Baugebiet West	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
sind regelmäßig dem Schlagschatten ausgesetzt. Dies kann zu Beschwerden führen wie Unruhe und Schlafstörungen und in meisten Fällen beeinträchtigt es auch den Wohnkomfort. Bei Genehmigung neuer Windkraftprojekte fordern wir eine Studie zum Schattenwurf, um potentielle Auswirkungen auf Anwohner zu bewerten. Der Schattenwurf von WEAs ist ein relevantes Thema bei der Planung und dem Betrieb davon. Es ist uns wichtig, die technischen Aspekte als auch die Bedürfnisse und Bedenken der Anwohner zu berücksichtigen, um eine nachhaltige und akzeptierte Nutzung zu gewährleisten.	(siehe Seiten 1- 3)	
Im Juli 2021 stellte ein Gericht die Veränderungen des Gesundheitszustandes durch tieffrequenten Schall und Infraschall, ausgehend von Windenergieanlagen, fest (08.07.2021 -20/01384) und sprach dem Kläger Schadenersatz zu. Siehe: https://www.caemmerer-lenz.de/aktuelles-publikationen/karlsruhe/cour-dappel-detoulouse-gesundheitliche-schaeden-durch-tieffrequenten-schall-und-infraschall-von-windenergieanlagen/ Die Bürgerinitiative Windparkfreie Heimat Parkstein" schließt sich dem an und behält sich das Klagerecht vor. Weitere Studien dazu gibt es unter DSGS e.V. ("Studien- Nachweise-Schall"). Darunter befindet sich z.B. die Studie der BGR, (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) die klar dokumentiert, dass Infraschall existiert. Der BGR betreibt hochempfindliche sowie fest installierte als auch mobile Infraschallmessanlagen. Erstmals wurde 2004 eine mobile Infraschall- Messkampagne an einem einzelnen, freistehenden 200kW Windrad nahe dem Ort Hufe 20km nördlich von Hannover durchgeführt. An acht Standorten entlang eines etwa 2km langen West- Ost- Profils wurden die akustischen Signale des Windrades mit Mikrobarometern gemessen. Infraschall an WEAs entstehen durch eine regelmäßige Unterbrechung der winderzeugten Anströmung beim Passieren der einzelnen Rotorblätter am Turm. Die sich wiederholenden Signaturen beim Zusammenpressen der anströmenden Luft setzen sich aus einzelnen Tönen zusammen, die ein	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Vielfaches der sogenannten Flügelharmonischen sind, dem Produkt aus Umdrehungsgeschwindigkeit und Anzahl der Flügel. Regelmäßige Ausschläge in den Luftdruckaufzeichnungen im (Infraschall-) Bereich von 0,5-2 Hz spiegeln Signaturen dieser Flügelharmonischen wider. Insgesamt kann ein klarer Zusammenhang zwischen dem gemessenen Infraschalldruckpegel und der Windgeschwindigkeit hergestellt werden, wobei hierzu Messungen im Rahmen der Feldkampagne sowohl Windstille als auch bei mittlerer und höherer Windgeschwindigkeiten durchgeführt wurden. An Hand der theoretischen Abschätzung zeigt sich, dass Schallemission moderner und großer WEAs mit Leistungen von mehr als 500kW Reichweiten von über 20km hat. Diese Entfernung steigt im Falle von Windparks auf ein Vielfaches. Wichtige Aspekte der deutschen Rechtsprechung und der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Infraschall sind: a) Bundes- und Emmissionsschutzgesetz: Dieses Gesetz regelt den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, einschließlich Lärm- und Schall. Es legt die Grundlagen für die Genehmigung von Anlagen die potentiell Lärm erzeugen wie die WEAs, d.h. weder ein technisches Datenblatt noch Angaben zur Lärmbelastung wurden der Bevölkerung mitgeteilt. Wir fordern daher, Gutachten zum Schallspektrum, um sicherzustellen, dass alle relevanten Frequenzen im Gutachten berücksichtigt werden, um potentielle Auswirkungen auf die Anwohner zu bewerten. Um diese Gefahren für die Bevölkerung komplett auszuschließen, muss eine Haftungsübernahmeerklärung seitens der Gemeinde oder dem Bürgermeister. unbedingt erfolgen. b) Fazit: Zukünftige wissenschaftliche Studien könnten neue Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall liefern, sollten diese Studien signifikante negative Effekte nachweisen, könnte dies zu einer Neubewertung der bestehenden Richtlinien und Gesetze führen, d.h. auf Basis neuer Forschungsergebnisse könnten	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
gesetzliche Regelungen wie das Bundesemissionschutzgesetz oder die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm aktualisiert werden, um spezifische Grenzwerte für Infraschall einzuführen oder bestehende Regelungen zu verschärfen. Das heißt dieses Gesetz ist veraltet und aktuell zum Thema WEAs nicht mehr auf dem aktuellsten Stand.	(siehe Seiten 1- 3)	
6. Sensibilität und Betriebsbelastung Es ist gerade nicht auszuschließen, dass besonders sensible Menschen durch die WKA beeinträchtigt werden. In Parkstein entsteht gerade ein Seniorenservicehaus, welches sich in der Nähe zu den geplanten WKA befindet. Darüber hinaus sind in der Einrichtung (Dr. Loew) in Grünthaler Hof unter anderem psychisch kranke Menschen, die ebenso wie die Bewohner des Seniorenservicehauses eines besonderen Schutzes bedürfen. Auswirkungen auf deren Gesundheit können nicht ausgeschlossen werden. Eine Übernahme der Haftung für gesundheitliche Schäden durch den Vorsitzenden der BEPeG ist bislang abgelehnt, bzw. ignoriert worden. Zudem haben mehrere Firmen bzw. Betriebe (Firma Witron, Ergo Floth etc.) ihren Sitz in Parkstein und viele Menschen beschäftigen (teilweise mehr als die Bevölkerungsanzahl). Hier wurde noch nicht in Betracht gezogen, dass diese ebenfalls durch Infraschall krank bzw. sogar arbeitsunfähig werden könnten (Kopfschmerzen etc.), da sie zumeist 8 Stunden und mehr dem Infraschall der WEAs durch ihre Arbeitsstelle ausgesetzt sind. Dazu ist unbedingt mit den jeweiligen Firmen/Betrieben Kontakt aufzunehmen, um eventuelle zusätzliche Belastungen der Arbeitnehmer durch Infraschall zu vermeiden und die entsprechende Gesetzeslage zu berücksichtigen. Diese kann man z.B. bei der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) jederzeit nachlesen. Ein Gutachten zum Infraschall mit genauen technischen Angaben zu Lärm und Schall und Schattenwurf (auch tieffrequenten Schall) muss nach wie vor unbedingt erfolgen. Allgemeine Angaben zu Seiten der Staatsregierung	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
zu diesem Thema liefern hier keine befriedigende und ausführliche Begründung.		
7. Rentabilität Nach persönlicher Rücksprache mit den Verantwortlichen der BEP liegt für Parkstein keine konkrete Kosten- bzw. Renditeberechnung vor. Damit sieht die Bürgerinitiative Parkstein eine bewusste Irreführung der Bevölkerung durch die fragwürdigen Prognosen von Kosten- -und Ertragsrechnungen der Bürgerenergiegenossenschaft Parkstein, da sie nachweislich schon mehrere vorfinanzierte Millionen Euro von der Gemeinde erhalten hat, um z.B. PVFreiflächenanlagen im Ortsteil Theile und Am Hart finanzieren zu können. Sie streben laut ihrer Homepage eine unbestätigte Investitionsmöglichkeit mit nur 2% Rendite für Anteilseigner an. Ein Bürgermeister muss paränetisch informieren und im Wählerwillen entscheiden. Es ist unrecht, wenn die Bevölkerung mit spekulativen Angeboten gelockt und mit dem Schein der Seriosität politisch beeinflusst wird. Wir von der Bürgerinitiative Parkstein fordern die Klarstellung über diese Investitionsmöglichkeit. Es kann nicht sein, dass die BEP in Abhängigkeit zur Gemeinde Gelder in Anspruch nimmt, um sich selbst zu finanzieren. Aufgrund der niedrigen Mitgliederzahl soll die Energiewende anscheinend von der Gemeinde finanziert werden, da das Eigenkapital zur Finanzierung der Projekte fehlt. Außerdem ist der Verrechnungsschlüssel für den endgültigen Strompreis an den Verbraucher zuvor noch mitzuteilen. Die BEP behauptet, dass damit der Strompreis niedriger wird, als der aktuelle und locken damit die Bürger zur Investition. Fakten sind: Auswirkungen auf den Strompreis: Die EEG Umlage wird auf den Strompreis umgelegt, was bedeutet, dass Verbraucher höhere Strompreise zahlen müssen, um die Förderung erneuerbarer Energien zu finanzieren. Dies ist den Bürgern vorab mitzuteilen, in welcher Höhe	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
sich dies auf den aktuellen Strompreis on top auswirkt zusätzlich zu den stetigen steigenden Lebenshaltungskosten. Fazit: Viele Bürger Parksteins empfinden die steigenden Strompreise, die durch die Umlagen zur Förderung erneuerbaren Energien verursacht werden als finanzielle Belastung, insbesondere Haushalte mit geringerem Einkommen oder kleinere Unternehmen sind oft stark betroffen.	(siehe Seiten 1- 3)	
8. Spaltung der Gemeindebürger Durch den Bau sehen wir eine Spaltung der Gemeinde Parksteins. Diese wurde durch das Ratsbegehren dazu gezwungen eine klare Position einzunehmen, deswegen gibt es jetzt deutlich spürbare Anfeindungen in der Bevölkerung Parksteins. Dabei hat doch der Marktgemeinderat den besonderen Schutzstatus des ländlich gelegenen und gewachsenen Parksteins derart verankert, dass strenge Auflagen z.B. unseres Bergs (z.B. bei Feierlichkeiten) eingehalten werden müssen--, um das idyllische, traditionelle Ortsbild Parksteins zu erhalten.	(siehe Seiten 1- 3)	
9. Beeinflussung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen Es besteht die Gefahr, dass die Flächen in Windrichtung der Windkraftanlagen austrocknen. Dies hat Auswirkung auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Dies hat enorme Auswirkung auf die Landwirtschaft, insbesondere die Viehhaltung, den Ackerbau und die Waldwirtschaft. Deshalb ist eine entschiedene Stellung gegen den Windradbau einzunehmen. 80% des umliegenden und angrenzenden Waldes wird durch die WEAs gerodet, um z.B. die	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Infrastruktur (Wege, Straßen) für die WEAs zu erstellen. Zum nachfolgenden • Genehmigungsverfahren möchten wir, dass vorab sämtlichen Eingriffe und Maßnahmen den Bürgern zunächst als Vorschlag unterbreitet werden, um Missverständnisse und Spaltung zu verhindern.		
10. Bodendenkmal und Naturschutz Durch den Bau sehen wir eine Zerstörung von schützenswerten Tieren um den geplanten Windradstandort. Hier wurden u.a. Fledermäuse, der Rotmilan und der Wespenbussard verschiedene Ameisenarten, Amphibien, der Uhu gesichtet. Außerdem ist unser Basaltkegel die Nummer 20 der 100 schönsten Geotope Bayerns. Die geplanten Windräder bedürfen einer passenden Zufahrt. Hier werden Wege erstellt und Wälder abgeholzt. Dies führt zur Veränderung der Höhenlinien in der Umgebung was den prägnanten Landschaftsverlauf ändert und das Schutzgut zerstört. Es kommt somit zur Gefährdung und Zerstörung der kulturellen Landschaftsprägung insbesondere im Bereich der Baudenkmäler Katholische Pfarrkirche St. Pankratius und Katholische Bergkirche St. Maria zu den Vierzehn Nothelfern, das Naturdenkmal des Basaltkegels, das Bau- und Bodendenkmal der Burgruine Parkstein sowie das Einzeldenkmal des Kreuzweges, die geschützt sind, und in der Nähe zum geplanten Windrad-Standort liegen. Zum geplanten Zweck des Windradbaus muss mit Schotter aufgefüllt werden. Dieser Schotter belastet das Oberflächen- und Grundwasser. Einmal wegen dem möglichen Eintrag von verunreinigtem Wasser im Rahmen des Baus der Anlage, z.B. Zementwasser und zum anderen durch die Veränderung des Bodens, was direkten Einfluss auf das Grundwasser hat. Wir sehen das Biotop, das mühsam angelegt wurde- teilweise sogar von Schulklassen- in Gefahr. Wir fordern den Stopp der weiteren Aktivitäten und die Vorlage aller dafür erforderlichen Gutachten.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
11. Unkalkulierbare Kosten Durch den Bau werden unkalkulierbare immense Kosten wegen Gutachten, Zufahrten und Strom Trassenführung generiert. Insbesondere der in der Zukunft liegende unausweichliche Rückbau der Anlage führt zu unberechenbaren Kosten in der Entsorgung des Sondermülls, z.B. Kohlefaser. Die veranschlagten Kosten für den Rückbau sind bei Nachfragen nicht das Problem der BEP. Bedenkt man wie sich generell die Entsorgungskosten in Deutschland entwickelt haben, so sind diese für die Windräder nicht zu beziffern. Bereits jetzt wird ständig von neuen Zahlen für die Herstellungskosten der Windräder gesprochen. Diese Unsicherheit spiegelt sich in der Beteiligung der Bürger (ca. 120 Mitglieder der BEP) an den Windrädern als hochspekulatives Geschäft wider. Dazu sollte die BEP-Rücklagen nachweisen, die die Entsorgung gewährleisten und garantieren, in der auch eine eventuelle Inflation bzw. Kostensteigerungen mitberücksichtigt wurde (Bankbürgschaft). Bis jetzt ist nur der überwiegende Teil der Gemeinde der einzige Finanzierer der BEP und nicht die Marktgemeinde. Hier möchten wir genauere Angaben zum Rückbau (Zeitraum, Kostenaufstellung, Kostenträger, bei eventueller Insolvenz etc.) haben. Wie lukrativ muss die Beteiligung an der BEP für die Bürger sein, wenn die WEAs ca. 36 Millionen kosten, um die Finanzierung des Baus der WEAs sicherzustellen? Dazu wollen die Bürger fundierte und definierte Kalkulationen sehen.	(siehe Seiten 1- 3)	
12. Flugrouten von Zugvögeln Die geplanten Windräder stehen innerhalb von Flugrouten von Zugvögeln und stellen damit eine besondere Gefährdung nicht ansässiger Vögel dar. Es ist ein gesondertes Gutachten zu erstellen und Katastereinträge zu prüfen, um diese Gefährdung auszuschließen. Nicht zu vergessen ist auch die vorhandene und nachgewiesene	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Fledermauspopulation in dieser Region, zu der jegliche Gutachten fehlen, da die ANUVA überwiegend tags Beobachtungen angestellt hat und nicht nachts. Hier bitten wir um eine genaue Überprüfung mit einem neuen Gutachten.		
13. Naturschutz – Direkte Tötung von Tieren Durch die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen wird Flora und Fauna vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Der Wald wird in seiner Funktion durch die Errichtung massiv beeinträchtigt und verliert seine ökologische Funktion. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Darüber hinaus sind Windenergieanlagen eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können. Wir befürchten, dass viele Vögel Opfer der Windkraftanlagen werden und auch solche deren Fortbestand ohnehin schon gefährdet ist. Des Weiteren sehen wir die Gefahr für dort lebenden Fledermäuse, welche bereits durch den entstehenden Unterdruck der Rotorblätter durch innere Verletzungen getötet werden können. Ein Fledermausgutachten ist vorzulegen, welches die Unbedenklichkeit hierzu bestätigt. Die Gefahr für Fledermäuse besteht bereits ohne direkten Kontakt, da durch den Unterdruck in der näheren Umgebung der bewegten Rotorblätter bei den Tieren innere Blutungen bzw. Organverletzungen bis hin zum Tode führen kann. Es ist zu bezweifeln, dass eine vermeintlich grüne Energie auf Kosten der Natur und von Lebewesen der richtige Weg ist. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung wie Lebewesen von Ihnen priorisiert werden. Fledermäuse stellen ein wichtiges Glied im gesunden Ökosystem in Parkstein dar. Das lt. Gutachten angebotene Anlegen von Futterstellen außerhalb des Gefährdungsbereichs für die streng geschützten Vogelarten Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Waldschnepfe, Fisch - und	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Seeadler ist auf keinen Fall ausreichend. Aufgrund der Dichte der Population ist eine evtl. Genehmigung nur mit der Auflage der Installation eines Kamerasystems zur Erkennung der Vögel (wie im Übrigen von den Vertretern der Bürgerenergiegenossenschaft wiederholt zugesichert) zwingend notwendig. Gondelmonitoring inklusive Abschaltalgorithmus sind nicht Mittel zum Zweck und daher ein klares „Nein“ zu Ihrer Stellungnahme.		
14. Trockenheit durch die Windräder bedingt Es ist mit Sicherheit zu rechnen, dass sich durch die Luftverwirbelungen Trockenheit in der Umgebung um die Windräder oberflächlich ausbreiten, was für den Boden insbesondere das Bodenleben eine negative Änderung der Lebensbedingungen darstellt. Die Bürgerinitiative Parkstein fordert ein Bodenlebensgutachten. Zudem wird der Wald geschädigt, da unter trockenen Bedingungen besonders Fichten anfälliger für Schädlinge werden wie z.B. der Borkenkäfer. Der Wald ist ein Wasserspeicher und stellt ein Kleinklima dar. Besonders in Zusammenhang mit dem Biotop befürchten wir, dass ein Windrad Schaden anrichtet. Bodenverdichtungen, Bodenaustausch, Drainierung haben negativen Einfluss auf den gewachsenen Boden. In einigen Studien wurde festgestellt, dass WEAs in bestimmten Regionen die lokale Luftzirkulation verändert und dadurch auch den Niederschlag beeinflussen können. Der Einsatz von Klimamodellen kann dazu beitragen die potentiellen Auswirkungen von WEAs auf das Klima vorherzusagen durch Simulationen klären verschiedene Szenarien untersucht werden, um herauszufinden, wie sich der Ausbau erneuerbarer Energien auf regionale Klimabedingungen auswirken könnte. Wir fordern eine interdisziplinäre Herangehensweise, um die komplexen Wechselwirkungen zwischen Windkraftnutzung, Klima und Ökosysteme uns zu erläutern.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
15. Der Flächennutzungsplan sieht eine Änderung vor an einer sensiblen Stelle, an dem Flugbetrieb durch den Flughafen Grafenwöhr herrscht. Da unter anderem vom Flughafen Latsch mehrmals der Rettungshubschrauber über den Basaltkegel fliegt Es besteht die Gefahr, dass bei einer Notlandung oder einem sonstigen Zwischenfall im Luftraum ein Flugzeug die reguläre Flughöhe unterschreitet und mit den Windrädern kollidiert. Mensch, Tier und Natur sind dadurch in Gefahr, insbesondere durch einen dadurch verursachten möglichen Wald-Flächenbrand. Zukünftig wird durch die Erweiterung des Grafenwöhrer Flughafens damit gerechnet, dass die Intensität der Übungsflüge im Luftraum Parkstein stark zunehmen wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ablehnung durch das Luftfahrtbundesamt der geplanten WEAS in Kohlberg und Erbdorf verwiesen. Parkstein liegt wesentlich näher an Grafenwöhr. Herr Koch von der Regierung der Oberpfalz äußerte in der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes am 24.2.24, dass Naturschutz und militärische Belange nicht verhandelbar sind. Da schon ein WEA von der Bundeswehr abgelehnt worden ist, wäre es auch möglich, dass die beiden anderen ebenfalls eine Störung im Radarsystem bei der amerikanischen Armee darstellen könnten. Unsere Forderung ist, dies ebenso noch zu überprüfen.	(siehe Seiten 1- 3)	
16. Immobilie Durch den sehr geringen Abstand der Windräder unter einem Kilometer zu Immobilien von Mitgliedern der Bürgerinitiative Parkstein ist deren Wert durch eine Windenergieanlage sehr gefährdet. Wir befürchten eine erhebliche Wertminderung dieser Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit. Deswegen fordern wir vorab von der Gemeinde Immobiliengutachten über jedes Bauwerk in der Gemeinde Parksteins zu erstellen, um etwaige Hausschäden, die evtl. durch Risse aufgrund des Schalls entstehen können, zu ersetzen. Außerdem kann dadurch	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
auch die Wertminderung der betroffenen Immobilien durch die Gemeinde erstattet und garantiert werden.		
17. Rentabilität Windkraftanlagen können in unserer Region ohne Subventionen nicht kostendeckend arbeiten. Subventionen werden durch den Steuerzahler bezahlt, der ohnehin schon durch den hohen Strompreis belastet ist. Die Rentabilität der Windkraftanlagen am geplanten Standort in Parkstein ist fraglich und unseriös, da die BEP von einer Rentabilität von 2 Prozent gesprochen - später von einer Rentabilität von 3,5 %. Wie soll das nun gehen, wenn die Investitionskosten für die WEAs gestiegen sind? Der Standort Hengst hätte laut Gutachten eine bessere Windgüte als Standort 2 Eichentratt. Außerdem fehlt nach wie vor der Einspeisepunkt, der die Stromabnahme garantiert und danach richtet sich die Rendite nicht nach den Leistungen der WEAs. Die Rentabilität von Immobilien ist abhängig: a) Standort: Lage im Eichentratt ist nicht mit konstanten starken Winden für WEAs geeignet und können somit nicht effizient genug betrieben werden. b) Investitionskosten: Die Anschaffung und Installation von WEAs erfordert hohe Anfangsinvestitionen. Diese Kosten müssen gegen potentielle Einnahmen abgewogen werden (Rentabilität). c) Einnahmen aus Stromverkauf: Die Höhe dieser Einnahmen hängt von der Einspeisevergütung oder den Marktpreisen für Strom ab (steigende Kosten)	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
d) Betriebs- und Wartungskosten: Auch nach der Installation fallen laufende Kosten an, wie Wartung, Versicherung und Pachtzahlungen für den Standort e) Akzeptanz von WEAs: Durch die negativen Meinungsbilder im und um Parkstein gegenüber den WEAs kann keine hohe Rentabilität erwarten werden (siehe nach wie vor geringe Mitgliederanzahl der BEP).		
18. Umweltverbände Die lokalen Umweltverbände sind nicht direkt kontaktiert worden bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans. Deshalb sehen wir eine Gefährdung ausgehend von den Windrädern u.a. aufgrund der dauerhaften Schädigung des Waldes durch nicht Zurate ziehen von Fachkräften. Der Marktgemeinderat hat seiner moralischen Verpflichtung nachzukommen, ALLE möglichen Gefahren ausgehend von einem Windradbau auszuschließen. a) Expertise und Beratung: Umweltverbände verfügen oft über Fachwissen im Bezug auf die ökologischen Auswirkungen, Artenvielfalt und nachhaltigen Praktiken. Sie können wertvolle Informationen und Empfehlungen geben, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren. b) Öffentliche Akzeptanz: Wir fordern die Einbindung von Umweltverbänden, um das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, da dies eine neutrale Beurteilung darstellt. c) Transparenz: Durch die Landschaftsarchitekten Rutschmann und Schöbel wird nur eine einseitige Beurteilung zugunsten der BEP aufgezeigt und dies deswegen zur Inakzeptanz innerhalb der	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Bevölkerung führt. Außerdem ist es eine Verpflichtung diese schon von Anfang an in die Planungen miteinzubeziehen, um die Glaubwürdigkeit solcher relevanten Projekte aufzuzeigen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bürgern und der BEP ausgeschlossen werden.		
19. Durch das ‚Öffnen‘ des Waldes steigt die Gefahr vom Borkenkäfer stark an, es wird ein zusätzliches Abholzen notwendig wodurch zusätzlich die Gefahr durch Windbruch steigt. Es entstehen also Folgeschäden durch Öffnung des Waldes (Windbruch, Borkenkäfer), welche in direkten Bezug zu den Windrädern zu setzen sind. Mit diesem Bezug wird auch der Bezug des Schuldigen hergestellt. Die Marktgemeinde Parkstein macht sich also direkt schuldig an den vorhersehbaren Folgeschäden an Menschen, Tier, Natur, insbesondere Wald und Klima und der Verschandelung unserer Heimat selbst. Da 80% des anliegenden Waldes für die Erstellung der WEAs gerodet werden müssen, wird hier ein gesondertes Gutachten (für Transportwege, Zufahrtswege, Instandhaltung etc.) gefordert. Aufgrund der letzten Erkenntnisse ist dieses Gutachten doch sehr relevant.	(siehe Seiten 1- 3)	
20. Die Wege zum geplanten Windradstandort sind zu eng. Soll also ein Bau erfolgen, so ist enorm Wald abzuholzen und Waldboden durch Schotter auszutauschen, um eine Anfahrt zu ermöglichen. Das zerstört den einzigartigen Charakter. Wir fordern dazu ein gesondertes Gutachten erstellt werden, um die Ausmaße aufzuzeigen.	(siehe Seiten 1- 3)	
21. Das Holz wird durch die Baumaßnahmen zerstört. Nicht nur, dass dies zum Bau abzuholzen ist, es unterliegt der regelmäßigen Abholzung z.B. bei notwendigen Wartungsmaßnahmen z.T. bereits nach 10 Jahren, wenn die Rotorblätter auszutauschen sind. In 10 Jahren reift kein Baum, somit wird die Bodenstruktur und die Landschaft nachhaltig zerstört. Es tritt eine unwiederbringliche Veränderung unseres	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Heimatbildes ein. Drastische Verschlechterung unseres Heimatbildes sowie eine Abwertung der Lebensqualität und des Erholungsgebiets um Parkstein sind die Folge, ebenso wie eine Abwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen insbesondere durch Veränderung des Kleinklimas durch Austrocknung und damit Wertverlust hinsichtlich Natur und finanziell. Laut Gutachten wird durch die Belastung der Landschaft ein finanzieller Ausgleich bezahlt. Was hilft dieser den Bürgern und der Zerstörung unserer einmaligen Landschaft? Ein Wald benötigt zum Wachsen hundert Jahre und ist mit Geld nicht aufzuwiegen. Er ist ein entscheidendes Kriterium zum Verringern des CO2 Haushaltes.		
22. Ein Windradbau kostet enorm Energie in der Herstellung z.B. der einzelnen Bauteile oder der Produktion des Zements für das Fundament. Allein der Energieaufwand für die Herstellung der benötigten Teile aber auch der Endlagerung nach Austausch der beschädigten/verschlissenen Teile stellt eine Umweltverschmutzung dar, welche sich nicht mit der Land- und Forstwirtschaft vereinbaren lässt. Die Rotorblätter sind Sondermüll, da diese aus Kohlefaser bestehen. Diese sind nicht recyclingfähig und die Entsorgung ist momentan noch unklar. Windräder enthalten Schwefel Hexafluorid. Dieses ist als Treibhausgas 22.800-mal stärker als die gleiche Menge Kohlendioxid. Einmal in die Atmosphäre gelangt dauert es über 3000 Jahre bis sich dieses wieder zersetzt und unwirksam ist. Bei einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung (LCA) wird der gesamte Lebenszyklus einer WEA betrachtet, also von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und den Betrieb bis hin zur Demontage und Entsorgung. Dazu fordern wir eine genaue Aufstellung oder Bilanz.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
23. Die Windräder stellen durch die Schall-, Infraschall- und Lichtemission eine Beeinträchtigung des Lebensraums vom Wild dar. Blinklichter irritieren das Wild, was vermehrt zu Wildunfällen führt. Das Rückzugsgebiet für das Wild wird dadurch zerstört. Diese unberührte Natur ist es, was zu erhalten ist. Der Betrieb von WEAs verursacht Störungen für Wildtiere insbesondere in der Brutzeit. Dazu sollten genaue Informationen unseres ansässigen Försters begutachtet werden, um fachlich abgesichert zu sein und dies auch öffentlich gemacht werden.	(siehe Seiten 1- 3)	
24. Die Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung steht nicht im Verhältnis zur Beschädigung der Heimat und des Waldes. Die gewachsenen Strukturen in Landund Forstwirtschaft werden unwiederbringlich und langfristig gestört und zum Teil zerstört. Dem gegenüber steht die Gewinnung elektrischen Stroms. Nach Angaben des Bay. Windatlas, ergab sich am geplanten Windradstandort eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit größer als 5m/s. Diese Windgeschwindigkeit ist mindestens notwendig für die Windkraftanlage um überhaupt Strom im untersten Effizienzbereich erzeugen zu können und zugleich Sturmschäden auszuschließen. Laut dem Deutschen Wetterdienst bezeichnet man nach der Beaufort Skala diese als „schwache bis mäßige Brise“. Wieder ein Beweis, dass dieser Standort nicht geeignet ist. Die in der Abwägung aufgeführten Aussage entspricht nicht den tatsächlich vorhanden Windhäufigkeit und muss erneut durch ein genaues Windgutachten nach Rentabilität nachgewiesen werden. Wenn diese nicht vorhanden ist, müssten die WEAs im Nachhinein eventuell noch höher gebaut werden. Dies ist nicht mit den geplanten Vorgaben vereinbar, da die vorgetäuschte Wirtschaftlichkeit der BEP mit den Zahlen der Windmessung nicht übereinstimmen und somit das Potential des Standorts Eichentratt und ihren WEAS nicht rechtfertigen.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
25. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel im Boden. Der Bau des Fundaments stellt eine Beeinflussung der Wasserführung dar und führt zu einer Veränderung im Boden. Das heißt, das Bodenleben, was von entscheidender Bedeutung ist in der Land- und Forstwirtschaft, wird durch die Windräder gestört. Mikroorganismen sterben ab, Kleintieren die Feuchtgebiete als Lebensraum benötigen, wird der Lebensraum genommen, das Leben im Boden gerät aus dem Gleichgewicht. Deswegen ist ein Bodengutachten erforderlich, um zu wissen, welche Bodenbeschaffenheit vorliegt. Diese stellen einen zusätzlichen enormen Eingriff in die Natur dar, sind extrem teuer und machen die Windradplanungen noch spekulativer. Die Relevanz eines detaillierten Bodengutachtens ist Teil der erforderlichen Unterlagen für das Genehmigungsverfahren zum Bau von WEAs. Wir fordern vorab ein solches Gutachten erstellen zu lassen, unter anderem ist dies wichtig für Boden- und Grundwasserschutz, Risikoabschätzung (Erosion und Abtragung), Schutzmaßnahmen für Boden, Grundwasser und Renaturierung. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
26. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel über dem Boden. Der Betrieb eines Windrads erzeugt durch die Veränderung der Luftgeschwindigkeit eine Austrocknung im Windradbereich. Die oberflächliche Austrocknung führt zu Missernten und veränderter Gedeihlichkeit in den Kulturen, was direkten negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Landwirte hat. Da sich die Windrichtung im Mittel immer ändert, ist rund um den geplanten Windradstandort mit diesen negativen Auswirkungen zu rechnen. Eine Wirtschaftlichkeit ist damit stark gefährdet, das Bauernsterben wird damit provoziert. In der Forstwirtschaft bedeutet das geringere Wasserangebot im Boden besonders für Flachwurzler Stress, der Wassermangel führt zum Absterben der Bäume. Insbesondere wird die Widerstandskraft gegen	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
den Borkenkäfer verringert, da ein geringeres Wasserangebot die Vitalität der Bäume negativ beeinflusst. Die Folgen erhöhter Einschlag und somit Angriffsflächen für Stürme. Dem Waldbesitzer wird sein Kapital genommen. Das Windrad schädigt somit direkt die Wirtschaftlichkeit der Waldbauern. Die Viehhaltung wird durch die erschwerten Bedingungen in der Acker-, Wiesen- und Waldwirtschaft verschlechtert. Es wird schwieriger hochwertiges Futter herzustellen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass nicht nur Menschen und Wildtiere, sondern auch Nutztiere durch den Lärm, den Schattenwurf und den Infraschall negativ beeinflusst werden, was sich in der Gesundheit der Tiere widerspiegelt. Der ertragreiche landwirtschaftliche Boden wird u.a. wie in oberen Punkt beschrieben im Zusammenhang geschädigt. Hier werden durch die verursachte Austrocknung durch die Erstellung der Fundamente wichtige Voraussetzungen für gesundes Wachstum und Ertrag eingeschränkt. Deswegen ist es unabdingbar, dass vorab genaue Überprüfungen durch Gutachten dazu erfolgen und nicht im Nachhinein. Es muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UFP) vorab durchgeführt werden, um potentielle negative Auswirkungen auf Wasserressourcen und Ökosysteme zu bewerten. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
27. Die Oberpfalz gehört zu den walddreichsten Regierungsbezirken des Freistaates Bayern. Dabei kommen den Waldflächen des Staates sehr viele und große Bedeutungen im Ökosystem zu. Der Wald ist Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Arten. Tier- und Pflanzenarten, die dem Naturschutz unterstehen ebenso wie Arten, die dem Jagdrecht zuzuordnen sind. Neben der hohen ökologischen Bedeutung ist der Wald auch für die Jagdausübung von größter Wichtigkeit. Nur mit einer funktionierenden Jagd ist der gewünschte Umbau zu klimastabilen Mischwäldern möglich. Die Waldfläche in Parkstein beträgt ca. 56%. Der Bau der Windräder würde eine nachhaltige Verschlechterung des	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
ökologischen Zustandes und eine eklatante Verschlechterung der Jagdausübungsmöglichkeiten zur Folge haben. Deswegen ist der Wald unbedingt zu erhalten und nicht für die Erstellung der Infrastruktur im Nachhinein zu roden. Dies ist vorab durch genaue Angaben für die Rodung der Flächen zur Erstellung der WEAs nachzuweisen. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
28. Die Beeinflussung von angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Austrocknung hat enormen negativen Einfluss auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Zur Winderosion kommt potentiell die Erosion durch Wasser. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
29. Wir widersprechen der Öffnung des Waldes durch Abrodung für die Erstellung der WEAs, da dadurch ein Waldsterben provoziert wird insbesondere durch Überempfindlichkeit des Waldes gegen Sturmschäden. Nach derartiger Schwächung des Waldes ist mit Befall und nachhaltiger Schädigung durch den Borkenkäfer zu rechnen. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
30. Nach Rücksprache mit verschiedenen Betroffenen sprechen sich diese gegen den Bau der Windkraftanlage aus mit klaren Argumenten wie Zerstörung eines zusammenhängenden Waldgebietes im Landkreis Neustadt an der Waldnaab, negative Beeinflussung der Biodiversität und negative Veränderung des Kleinklimas und der Heimatstrukturen. Durch die negative Veränderung sehen sich angrenzende Landwirte in der Erwirtschaftung ihres Einkommens und damit dem Erhalt ihres	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Lebens und auch als Teil der typisch bayerischen landwirtschaftlichen Struktur gefährdet. Weiter sehen sie im Wald durch einen Windradbau eine erhöhte Gefahr durch Brand, Borkenkäfer, Sturm durch offene Schneisen. Das gefährdet die Landwirte in der Ausübung ihrer Arbeit und verringert den Wert ihres Kapitals, nämlich den Wald und des Ackerbodens. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
31. Der Wald stirbt durch einen Windradbau und damit der Wasserspeicher, was nicht nur eine negative Beeinträchtigung für den Wald selbst, sondern auch den Ackerboden, die Wiesen, sondern auch für den Menschen und den Tieren darstellt. Wasser, die Grundlage des Lebens zieht sich durch die Windräder in tiefere Ebenen zurück. Die nutzbare Feldkapazität wird deutlich über Jahrzehnte reduziert. Dies ist durch ein Gutachten zu verhindern. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
32. Die Verlegung der Kabel unter Boden zerstört die Wurzeln und damit die Bäume. Alle möglichen Zuwege sind ungeeignet, weshalb bis jetzt von der Marktgemeinde Parkstein weder diese Zuwege noch die Stromtrassenführung geklärt sind. Diese Unklarheit birgt eine absolute Ungewissheit in der Kostenplanung gegenüber den Betroffenen. Laut Aussage von Herrn Langgärtner am 14.7.23 ist der Netzeinspeisepunkt immer noch nicht bekannt. Nicht nur der Einspeisepunkt ist für die Rentabilität von enormer Tragweite, sondern auch der garantierte Nachweis der Leistungsabnahme der WEAs. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
33. Verursachte Schäden durch Straßen- und Trassenbau Selbst wenn Entschädigungszahlungen erfolgen würden - was bisher mit keinem Wort angesprochen wurde - so wäre der Folgeschaden durch Bodenverdichtung und Veränderung des Klimas am und um den geplanten Windradstandort enorm. Dazu müssen noch genaue Fakten geliefert werden. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
34. Mit dem Bau von Windkraftanlagen ist auch eine Versiegelung der Böden verbunden. Es wird von ca. 0,4 ha pro Windkraftanlage ausgegangen. Die Fundamentfläche moderner Anlagen liegt bei ca. 300-500 qm, die größte liegt derzeit bei einer Fundamentfläche von etwa 600 qm. Die nach der Errichtung der WEA zurückzubauenden Lager- und Vormontageflächen benötigen teilweise nochmals ca. 0,4 ha. Das heißt über den gesamten Betriebszeitraum sind ca. 0,47 ha von Baumbewuchs freizuhalten. Die Spannweite der Werte liegt bei 0,04-1,28 ha pro Windrad. Eine zusätzliche Fläche von durchschnittlich 0,40 ha pro Anlage wird während der Dauer der Bauphase temporär beansprucht. Wir beantragen deswegen über die genaue Flächeninanspruchnahme vorab Informationen den Bürger/innen vorzulegen. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
35. Die Brandgefahr, ausgehend von einem Windrad wird den benachbarten Grundbesitzern übertragen, welche als Wald- oder Ackergrundbesitzer mit dieser Gefahr leben müssen. Diese Gefahr stellt eine potentielle Minderung der Ertragssicherheit dar. Ab einer Narben-Höhe von ca. 100 m ist eine Brandbekämpfung der Feuerwehr nicht mehr möglich. Weite Teile der Umgebung werden durch die	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Carbonfasern verseucht und müssen abgetragen werden. Dazu gibt es viele Videos, z.B. Youtube („Windrad- Brand: Löschen in schwindelerregender Höhe“), um sich der Ausmaße bewusst zu machen. Deswegen ist unbedingt vorab ein Brandschutzgutachten zu erstellen, d.h. über technische Defekte, Blitzschlag, Wartungsmängel, Präventionsmaßnahmen, Brandmelde- und Löschsysteme, Zugang für Feuerwehr, Schulung des Personals etc. Zudem ist die Haftungsübernahme ungeklärt und durch eine Versicherung abzudecken. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB vor dem Genehmigungsverfahren zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
36. Die Eiswurfgefahr an der Gemeindeverbindungsstraße Parkstein/Schwand stellt eine Gefährdung für alle vorbeikommenden Personen dar. Der Marktgemeinderat legt in direkter Weise bewusst allen Spaziergängern, Anwohnern, Pendlern und allen Erholungssuchenden und Waldarbeitern ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf. Das ist fahrlässig. Auf das Gutachten wird leider nur verwiesen, ist in jedem Fall vorab nachzuholen und die Bürger darüber zu informieren. Wir fordern Maßnahmen zur Gefährdungs-, Präventions- und Notfallmanagement.	(siehe Seiten 1- 3)	
37. Der Schattenwurf durch den Windradturm bzw. die Rotorblätter stört die Photosynthese. Die geschätzten Einbußen betragen über 5%. Der Marktgemeinderat befürwortet mit einem JA die finanzielle Schlechterstellung eines der wichtigsten Berufszweige unserer Heimat, den Bauernstand und wird als Verantwortlicher aktiv tätig und damit schuldig bei dieser Diskriminierung. Dies ist alleine schon aus der rechtlichen Gleichstellung als Unrecht einzustufen. Schattenwurf ist auch zu berücksichtigen bei den besonders sensiblen Menschen, die in Grünthal leben. Hier ist zu analysieren, ob sich dieser nicht negativ auf die Gesundung der dort lebenden Menschen auswirkt. Auch hier	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
müssen die Auswirkungen und Präventionsmaßnahmen den Bürgern vorab detailliert geschildert werden, um spätere negative Auswirkungen zu vermeiden.		
38. Die WHO hat sich in einer neuen Richtlinie 2018 schon dafür ausgesprochen, dass Windturbinen in Europa einen Lärmpegel von 45 Dezibel tagsüber nicht überschreiten sollten, Richtwerte sind momentan 55 Dezibel während des Tages und zwar unabhängig von der Art der Anlage. Denn Lärm oberhalb dieses Wertes ist mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden. Betroffene beschwerten sich vor allem über die ungleichmäßigen dauerhaften Schallemissionen. Diesen Lärm werden viele nicht mehr los. Lärm ist ein wichtiges Thema im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Das europäische Regionalbüro der WHO hatte für die Entwicklung ihrer „Leitlinien für Umgebungslärm“ Beiträge aus mehr als einem halben Dutzend namhaften Fachzeitschriften ausgewertet. In Parkstein kommt es schon vermehrt zu Lärmbelästigungen der Bevölkerung, z.B. durch Biogasanlagen (v.a. nachts). Dazu herrscht tagsüber gehäuft Flugbetrieb durch Grafenwöhr und Latsch. Nicht zu vergessen sind auch die verstärkten Übungsaktivitäten am Truppenübungsplatz in Grafenwöhr, die oft deutlich hörbar in Parkstein und Umgebung sind. Wann immer möglich, werden militärische Übungen tagsüber und an Wochentagen durchgeführt. Auf dem Platz werden Soldaten des US-Militärs, der Bundeswehr, der Nato und anderer Partnerationen ausgebildet. Deswegen ist ebenso ein Lärmgutachten anzufertigen, um festzustellen, ob es für die Bürger Parksteins zusätzlich zumutbar ist, auch noch den Lärm von Windkraftanlagen aushalten zu müssen. Hierzu fordern wir vorab ein technisches Datenblatt, dass den genauen Lärmpegel der Rotorblätter und der Generatoren aufzeigt.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
39. Standortwahl Die Standortwahl Eichentratt für WEAs ist kein Ort für effiziente Energieerzeugung. Zusätzlich beeinflusst die Auswirkungen die Umwelt und die Anwohner. Hier wurden folgende Aspekte nicht berücksichtigt: a) Windverhältnisse: Windgeschwindigkeit: Der Standort weist keine konstanten und ausreichenden Windgeschwindigkeiten auf, um eine effiziente Energieproduktion zu gewährleisten. b) Windrichtung: Die Ausrichtung der Rotorblätter sind nicht optimal zur vorherrschenden Windrichtung ausgerichtet c) Topografie: Geländeform: Die WEAs stehen im Tal und nicht auf einer Anhöhe. d) Abstand zu Hindernissen: Hügeliger Geländeverlauf und Bäume sind Hindernisse des Windflusses und wirken sich auf die Wirtschaftlichkeit aus. e) Infrastruktur: Stromnetzanschluss: Es ist keine Anbindung an ein Stromnetz vorhanden, um die erzeugte Energie einspeisen zu können. f) Umweltauswirkungen: Biodiversität: Der Standort Eichentratt ist Lebensraum von Tieren, Vögeln und Fledermäusen und sieht auch keine Umsiedelung von diesen Tieren vor. Die Flugrouten von Vögeln kann man nicht einfach so ändern. Diese sind jahrelang eingepreßt und vorgelebt. g) Soziale Aspekte: Akzeptanz der Anwohner: Die Meinungen und Bedenken der Anwohner sollten vorab im Planungsprozess miteinbezogen werden und nicht ignoriert werden.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
h) Regulatorische Rahmenbedingungen: Dies sollte vorab im Genehmigungsverfahren nach allen relevanten gesetzlichen Vorgaben mitbeachtet werden. i) Fehlen der Prüfung von Alternativstandorten, wie z.B. „Hengst“, Weiden entlang B470 oder zwischen Schwand und Pfaffenreuth. Diese Standorte hat der Windkümmerer auch als geeignet vorgeschlagen. Sollte aus Eigeninteresse (der beiden Bürgermeister) diese Standorte außenvor gelassen werden bzw. die interkommunale Zusammenarbeit vorab dadurch auch abgelehnt werden?		
40. Windspitzen Der Standort Eichentratt liefert nachweislich nicht die Windgeschwindigkeit über einen konstanten Zeitraum. Nach Topografie im Tal und natürliche Hindernisse herrschen dort keine Windeffekte. Deswegen fordern wir Daten zu den Windverhältnissen einschließlich möglicher Spitzenwerte vorab bekannt zu geben.	(siehe Seiten 1- 3)	
41. Parkstein ist mit dem Einsatz erneuerbarer Energien Vorreiter, wenn man z.B. die Erbauung der Biogas- und PV- Anlagen betrachtet. Es wäre gerecht, wenn andere Landkreise mehr in die Pflicht genommen würden, was dem Erzeuger-NutzerPrinzip gerecht wird und die Wahl auf einen besseren, effektiveren Standort ermöglicht. Überproduktion führt zu Strompreisverfall, der leider jedoch nicht an den Endnutzer weitergegeben wird. Das Gegenteil ist aktuell zu beobachten. Auch die Kleinerzeuger von z.B. Strom aus Photovoltaikanlagen erzielen nicht die Gewinne, denn ihnen wird der Strom nicht abgenommen bei Überproduktion. Es sind die großen Unternehmen die Gewinne machen. Es ist also ein Trugschluss, was die BEP den Bürgern verspricht, nämlich eine lukrative Gewinnbeteiligung (2%). Durch die Bezuschussung der Bevölkerung wurde schon ermöglicht, dass jeder	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Bürger/in die Möglichkeit hat selbst tätig zu werden, durch den Bau von PV Anlagen (z.B. auch Balkon). Hier sollte man noch mehr Anreize schaffen, dass dies weiterverfolgt wird und die Menschen ihren persönlichen Beitrag dazu leisten. Dadurch wird von jedem Einzelnen langfristig die Stromversorgung auf Dauer gewährleistet und dadurch der Einsatz der WEAs unrentabel. Hier sollte ein Gutachten erstellt werden, wie viel Strom man erzeugen könnte, wenn jedes Dach in Parkstein genutzt werden würde.		
42. Es sind alle Gutachten vorzulegen, insbesondere Abstandsgutachten nach aktuell gültigem Recht, Windgutachten, und die Berechnung der Effektivität. Gutachten aller Naturschutzverbände fehlen insbesondere Wildes-Bayern e.V., was zur konstruktiven Meinungsbildung und objektiven Informationsbildung unabdingbar ist. Es liegen auch nach Rückfrage beim Landratsamt und dem Bürgermeister von Parkstein immer nur die Unterlagen vom Informationsabend durch den von der Gemeinde bestellten Windkümmerer vor. Außerdem stellt sich die Frage, wie unabhängig die Gutachten generell erstellt worden sind, da nur ein Architekturbüro, das die Meinung der BEP vertritt, beauftragt wurde.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
43. Die Neutralität des Landschaftsarchitekten Herrn Prof. Dr. Sören Schöberl-Rutschmann, der das Gutachten zur Wirkung der Windräder auf Kulturdenkmäler usw. erstellt hat, wird in Frage gestellt. Die Inhaber des Planungsbüros Dr. Sören Schöberl-Rutschmann und Frau Rutschmann sind beim Ortsverband der Grünen in Glonn aktiv. Frau Rutschmann ist deren Sprecherin. Beide haben bei der Kommunalwahl 2020 auf der Liste der Grünen für den Gemeinderat kandidiert. Deshalb beantragen wir eine erneute Vergabe an ein neutrales Unternehmen, das ein objektives Gutachten erstellt und sich intensiv mit der Wirkung der Windenergieanlagen auf unseren einzigartigen Basaltkegel, des Biotops, der Umgebung und des Landschaftsbildes befasst. Schon die im Gutachten getätigten Äußerung, dass hier eine „Situation Landschaft mit Windräder nicht Windräder mit Landschaft“ entsteht, lässt erkennen, dass hier eine subjektive Begutachtung vorliegt und nicht das tatsächliche Erscheinungsbild von Parkstein widerspiegelt. Die 3 WEAs übertönen, verdrängen erdrücken und missachten definitiv die Wirkung des Vulkanberges über weite Teile der Region. Demnächst ist das Bestreben der Bewohner durch einen Bürgerentscheid über eine denkmalgeschützte Bergkirche mit Burgmauerruine vorgesehen.	(siehe Seiten 1- 3)	
44. Die Bürgerinitiative Windparkfreie Heimat Parkstein hat durch verschiedene Vorträge (z.B. Dr. Stephan Kaula) versucht die Bürger/innen Parksteins über die Gefahren, ausgehend vom Windrad, informiert. Die Bürgerinitiative setzt sich für den Erhalt der Lebensqualität, der Gesundheit von Menschen und Tier, des Erholungsgebiets und der Natur, ein. Alle Mitglieder des Marktgemeinderates konnten sich ihre Meinung durch verschiedene Informationen, insbesondere der Risiken und Gefahren, bilden. Die Bürgerinitiative Parkstein ist in regem Austausch mit anderen	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Bürgerinitiativen in anderen Landkreisen, die dasselbe Problem haben, die Zerstörung des Lebensraums durch geplanten Windradbau. Die Bürgerinitiative ist im Austausch mit Behörden und Naturschutzvereinen und -verbänden. Aufgrund dieser Tatsachen ist klar, es bestehen definitiv Gefahren. Unserer Meinung nach wurde eine zu einseitige Aufklärung für die Bürger Parkstein seitens der Gemeinde betrieben. Die Informationspflicht der Gemeinde gegenüber ihren Bürgern wurde vernachlässigt. Die besondere vorherrschende Coronasituation zur Zeit des Ratsbegehrens bedingte diesen Informationsmangel noch zusätzlich. Deswegen ist das Ergebnis des Ratsbegehrens nicht eindeutig überzeugend. Über eine erneute Abstimmung sollte deswegen nachgedacht werden. Damit geht in Gänze die Verantwortung für körperliche, seelische und sonstige Schäden, Schäden an Heimat und Natur sowie jegliche Erhöhung von Gefahren und Risiken moralisch an die Mitglieder des Marktgemeinderates über, denn hier ist der Grundstein jetzt gelegt. Die Bürgerinitiative appelliert deshalb dringend an die Vernunft jedes einzelnen Marktgemeinderates gegen die Errichtung der Windräder in Parkstein zu stimmen.	(siehe Seiten 1- 3)	
45. Die Gemeinde kommt der Auskunftspflicht nach dem Umwelt- Informationsgesetz nicht nach, weshalb von den Parksteiner Bürgern keine Entscheidung getroffen werden kann. Die Bürger sollten eine weitreichende Entscheidung treffen, welche ohne die fehlenden Informationen nicht getroffen werden kann. Deshalb ist ein Abbruch der aktuellen Aktivitäten zur Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans zu fordern. Erst wenn den Bürgern alle Unterlagen vorliegen kann eine seriöse Entscheidungsfindung möglich gemacht werden. Solange eine vollständige Information nicht möglich ist, ist der geplante Windradbau in Parkstein abzulehnen und durch eine negative Stellungnahme der Verbände zu unterstreichen. Folgend unsere Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz:	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Wir bitten Sie um folgende Informationen und Auskunft zum geplanten Bau der Windräder Eichentratt - Planungsstand und Informationen zur Stromtrasse und Anschlusspunkt laut Langgärtner vom 10.07.23 nicht vorhanden - Planungsstand und Informationen zur Zufahrt und Führung - Kostenplanung insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Verteuerung und Inflation - Zeitplan des Windradbaus - Ertragsschätzung elektrischer Energie bezogen auf den geplanten Standort - Informationen zu anfallenden Müll/Giftstoffen insbesondere aus Wartung z.B. Rotorblätteraustausch nach geschätzt 10-12 Jahren - Informationen zur geplanten Renaturierung nach Fertigstellung insbesondere beziehungsweise auf Wartungsintervalle z.B. Rotorblatttausch - Informationen zum geplanten Finanzierungsmodell, u.a. z.B. Beteiligungsmodell und geplanter Anteil der Gemeinde sowie sonstiger Investoren öffentlich - Technische Daten der geplanten Windräder und des Fundaments u.a. geplante Tiefe - Mengenplanung an Baumaterial insbesondere Baustahl, Beton, Kupfer, SF6, ...	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
- Bauplan zu den Windrädern insbesondere mit Zufahrt und Stromführung - Leitfaden zum Genehmigungsverfahren - Alle Gutachten, u.a. Vogelgutachten, Fledermausgutachten, Windgutachten, Eisgutachten (Eiswurf), Infraschallgutachten, Abstandsgutachten, Bodenleben, Schattenwurf, Naturschutz, geologisches Gutachten, hydrogeologisches Gutachten - Informationen der Flugsicherung des Flughafens Grafenwöhr und Latsch bzgl. Unbedenklichkeit des Standorts und Auflagen - Planungsstand Ausgleichsflächen und Auflistung aller sonstigen Auflagen - Potentialflächenplanung (Windvorranggebiete/Potentialgebiete) - Bisherige Einbindung/Aktivitäten des Landratsamts - Vollständige Informationen zu Vorplanungen - Informationen zu Einschränkungen durch Naturschutz, Biotop - Informationen zum Planungsbüro der Gemeinde Parkstein und des konkreten Standorts - Informationen/Gutachten zu Bodenuntersuchungen am geplanten Standort - Informationen und Rückmeldungen aller Träger öffentlicher Belange	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
- Alle sonstigen relevanten Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz - Immobiliengutachten aller Wohngebäude der Gemeinde Parkstein - Unterzeichnung einer Haftungsübernahmeerklärung durch die Gemeinde - ausführliches, umfassendes und komplexes Artenschutzgutachten - Standort und Finanzierung des evtl. geplanten Umspannwerks - benötigte Leitungen und Trassen - Lärmgutachten - Auskunft über den Ausgleichsflächennachweis (siehe Punkt 6) Wir fordern diese Gutachten final endlich zu erstellen, bevor die Genehmigung weiterverläuft.	(siehe Seiten 1- 3)	
46. Mit Verweis auf die erneute Stellungnahme des VLAB an die Marktgemeinde Parkstein lehnen wir den Bau entschieden ab und schließen uns u.a. diesen Argumenten gegen den Windradbau an. (Siehe Stellungnahme gesondertes Dokument). Als Vertreter einer Bürgerschaft in Parkstein, die alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich den Schutz von Menschen, Tier, Natur und Heimat sprechen wir uns ebenfalls unter Berufung auf Par. 35. Abs. 3 Satz 3 BauGB gegen die dortigen Planungen der Gemeinde aus und fordern dieses zu stoppen.	(siehe Seiten 1- 3)	
47. Das giftige Gas SF6 und sonstige chemische, unter anderem radioaktive Substanzen, welche in Windrädern verbaut sind, stellen eine enorme gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung dar. Die	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Bürgerinitiative Parkstein ist hier entschieden dagegen. Da laut Abwägung SF6 in neuen Trafostationen nicht mehr enthalten sind, fordern wir einen Nachweis dafür, da diese Angabe nirgends wissenschaftlich auffindbar ist. Forscher und Ingenieure arbeiten erst an Alternativtechnologien und Materialien, die die Verwendung von SF6 ersetzen könnten. Deswegen ist die Aussage in der Abwägung falsch, dass diese nicht bei Windrädern verbaut wird. Nach wie vor werden in Schaltanlagen im Turmfuß oder in Umspannstationen diese als Isolierung der Schalter und Schutzvorrichtungen genutzt. Die SF6 Schaltanlagen können Spannungen von bis zu 72,5 kV und darüber bewältigen, was sie für moderne Windparks besonders attraktiv macht. Fazit: In der Windkraft wird SF6 noch häufig verwendet, stellt jedoch ein bedeutendes Klimarisiko dar. Leckagen und Emissionen können während der Herstellung, Wartung und Entsorgung auftreten. Leider wird hier nur im Offshore- Bereich stark für Alternativen investiert. Damit ist die ökologische Bilanz der erneuerbaren Energien noch nicht gewährleistet, erst wenn Alternativen hergestellt werden. Deswegen fordern wir aufgrund der Gefährdung für Umwelt und Menschen durch das Gas SF6 beim Bau der WEAs, auf nur gasisolierte Schaltanlagen (z.B. green gas for grid, AirPlus) oder Vakuumtechnik (luftisolierte oder vakuumisolierte Technologien) zu setzen.		
48. Anlass und Erfordernis der Planung Nicht der Markt Parkstein möchte die Energiewende, sondern vorrangig die BEP. Das ist schon mal ersichtlich an den Anteilen, da die Gemeinde nur 49 % hat. Abgestimmt wurde im Bürgerentscheid außerdem nur über den Standort und nicht über die Energiewende, so wie in der Fragestellung vorgegeben. Damals wurde unter den Voraussetzungen der 10 H Regelung abgestimmt und die Bürger/innen so aufgeklärt, dass diese eingehalten werde. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist dies nicht mehr möglich und so das	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Ratsbegehren unwirksam. Die Forderungen der BI wurden damit komplett ausgehebelt (siehe Anlagen). Mit dieser Änderung werden die Einwände des Artenschutzes, Naturschutz, Lärmschutz, Schallschutz, Umweltschutz und der Gesundheit des Menschen komplett ignoriert. Diese dienen jedoch dazu unsere Landschaft liebens- und lebenswert für nachfolgende Generationen zu erhalten. Aufgrund der schlechten Lage der WEA s wurde hinsichtlich der Standortalternative keinen Wert auf interkommunale Zusammenarbeit mit mehreren Nachbargemeinden, wie z.B. Weiden, Neustadt/WN, Mantel etc. gelegt. Dadurch könnte man gemeinsam definitiv nicht nur bessere Standorte ermitteln, sondern auch den Nutzwert der WEAs erhöhen- wie gesetzlich vorgeschrieben.		
49. Standbild/ Landschaftsbild Durch die neue Errichtung des Baugebiets „Mühlleite“ in Hammerles durch die Firma Witron beträgt der Abstand zu den WEAs unter 800m, nicht wie im Gutachten erwähnt 1 000m. So wie die Standorte der WEA beschrieben werden, ist nachrechenbar, dass alle drei in unterschiedlichen Höhen erbaut werden, nämlich zwischen 480 und 530 Höhenmeter, nicht wie pauschal im Gutachten behauptet 480m (unter 2.2.1) . D. h. mit der Annahme von 530 Höhenmeter plus 250 Meter ergibt das 770 Höhenmeter. Damit überragen die WEAs den Basaltkegel um ca. 170 Meter. Dadurch wird mit Sicherheit das Naturdenkmal mit seinen verschiedenen sakralen Orten und Wehranlagen, verschandelt. Die BI betrachtet die Topografie im Änderungsbereich daher nicht als flachschwellig. Das war auch ein Knackpunkt, warum in Hessenreuth keine WEAS genehmigt wurden, da sie zu hoch geplant waren und die Luftfahrt damit eingeschränkt gewesen wäre.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
50. Denkmalpflege Hinsichtlich des Gutachtens Rutschmann-Schöbel gibt es einzuwenden, dass dem Betrachter vom Standpunkt Parkstein aus eindeutig eine Situation „Windräder mit Landschaft“ entsteht, da wie oben schon erwähnt, diese WEAs nicht nur den Vulkanberg überragen, sondern den Rundumblick vehement stören und die umliegenden Denkmäler damit in den Hintergrund rücken lassen. Des Weiteren wird die Blickachse zum Rauhen Kulm versperrt, die um jeden Preis gewahrt werden muss. Leider sind hier im Gutachten keine Bilder vorhanden und nachzureichen. Geplant ist in Zukunft, dass man die Bergkirche, Burgnauer und Basaltkegel Parksteins auf jeden Fall unter Denkmalschutz stellt, da sie eine herausragende kulturelle und historische Geschichte haben.	(siehe Seiten 1- 3)	
51. Altlasten Unbedingt sind vor dem Bau mit Bodengutachten festzustellen, ob Beeinträchtigungen von Altlasten anzutreffen sind. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.	(siehe Seiten 1- 3)	
52. Landes- und Regionalplan Unter Berücksichtigung der technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingung der WEA als krisensichere Einrichtung ist Wind als die größte, unberechenbarste, wirtschaftlichste und unsicherste Konstante zu sehen. Zum momentanen Zeitpunkt ist über die Nutzung und Speicherung der erneuerbaren Energie keine Information vorhanden. Hier sind ebenfalls noch versteckte Kosten für die Nutzung bzw. Speicherung nicht bekannt, wirtschaftlich nicht kalkuliert und werden sich folglich auch	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
negativ auf den Strompreis und die Rendite der Anleger auswirken. Ende Januar wurde bei der Sitzung des Regionalen Planungsverbands in Neustadt an der Waldnaab Vorranggebiete unter Berücksichtigung der Dichtezentren für große Greifvögel und militärische Belange ausgewiesen. Darin sind Auflagen enthalten, die vorab unabdingbar zu berücksichtigen und an die Bevölkerung weiterzugeben sind. Der Flächennutzungsplan vom Markt Parkstein von 1994 gilt zudem nicht für zukünftige Windräder. Hier wurden die drei WEAs Standort Eichentratt sowieso nicht berücksichtigt. K.O Kriterien hierfür sind die mangelnde Windgüte und das vorliegende Dichtezentrum. Diese wurden durch das beauftragte Planungsbüro und der BEP missachtet und durch ihre Gutachten falsche Tatsachen geschaffen.		
53. Rechtliche Ausgangslage Der Planungsumgriff liegt ausschließlich in einem Landschaftsschutzgebiet, auch da müssen die Vorgaben rechtsverbindlich eingehalten werden (siehe Punkt 6).	(siehe Seiten 1- 3)	
54. Naturschutz Hier wurden Untersuchungen über Monate durchgeführt und festgestellt, dass z.B. der Rotmilan oder der Schwarzstorch dort ansässig sind und ihr Flugradius bis zu 50km beträgt. Hinsichtlich der Fledermauspopulation wurden unzureichende Untersuchungen veranlasst. Da diese nur nachtaktiv sind, wurden dazu keinerlei Untersuchungen durchgeführt, um diese genauer zu bestimmen. Dies ist unbedingt nachzuholen in einem gesonderten Gutachten. Das vorhandene Dichtezentrum mit schützenswerten Tierarten unterstützt diese Forderung.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
55. Wasserschutz Hier geht es nicht um das Oberflächengewässer, sondern um das Grundwasser. Dieses wird durch die Fundamente der WEAs stark verunreinigt und gefährdet. (Verluste, Versickerung etc.). Weitere Untersuchungen über das Grundwasser sind hier dringend erforderlich, um die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu gefährden. Durch die Rotation der Rotorblätter verursachen diese ein zusätzliches Austrocknen der Grund- und Bodenflächen und werden negative Auswirkungen auf das Grundwasser haben.	(siehe Seiten 1- 3)	
56. Ziele der Planung Klimaneutrale Energieerzeugung und -versorgung ist bei der Herstellung und Abbau von WEAs definitiv nicht gegeben, da sie einer der größten CO2 Verbraucher sind (rund 10 bis über 60 Gramm CO2 pro Kilowattstunde). Dazu muss vorab erst einmal festgestellt werden, welche Alternativen der Energieerzeugung noch in Betracht gezogen werden können. Aufgrund der Höhen der WEAs von 270 Höhenmeter und Erstellung dreier Windräder wird unser Landschaftsbild so prägnant beeinträchtigt, dass optisch, gesundheitlich und kulturell signifikante Veränderungen hervorgehen würden, die irreparabel für die nachfolgenden Generationen wären. Außerdem besteht keinerlei Notwendigkeit diese WEAs zu errichten, da die entsprechende Infrastruktur dazu fehlt (Kabel, Zuleitungen etc.), keine Berechnungen gemacht wurden, welche Effizienz diese hätten und ob wir diese Energie überhaupt benötigen.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
57. Standortvarianten Welche genauen Kriterien vorliegen, damit der Standort „Eichentratt“ gegenüber „Hengst“ bevorzugt wird, ist in dem Gutachten nur ungenau dargelegt, da aufgrund der Windhöfigkeit im „Eichentratt“ diese jetzt schon 270 Meter betragen. Vielleicht müssen sie noch höher werden, um effektiv zu sein. Abgestimmt wurden außerdem im Bürgerbegehren über 250 Meter, nicht über 270 Meter. Falls dies der Fall sein sollte, muss eine erneute Abstimmung erfolgen. Überprüfung neuer und besserer Standorte ist unabdingbar, wie z.B. „Hengst“, Weiden entlang B470, zwischen Schwand und Pfaffenreuth, etc.. Dabei zu erwähnen ist ebenso die interkommunale Zusammenarbeit, die noch nicht berücksichtigt wurde.	(siehe Seiten 1- 3)	
58. Mehrung von Wildunfällen Die geplanten drei Windräder führen aufgrund der neu anzulegenden Wege und dem Bau zu einem „Tourismus“. Es ist zu erwarten, dass aufgrund des geplanten Baus des WEAs mehr Neugierige diesen Bereich begehen. Dieser Besuch führt zu erhöhten Wild-Störungen. Der Windradbau führt damit zur Tötung des Wildes und die Ruhestörung des Wildes spaltet das Rückzugsgebiet und damit das wertvolle Waldgebiet. Diese neugierigen Touristen beeinträchtigen somit die Jagd und damit das Gleichgewicht beim Wild. Dieser Stress kann den Tieren schaden und somit sind mit vermehrt Wildunfällen zu rechnen.	(siehe Seiten 1- 3)	
59. Neuer Gesetzesentwurf In einem neuen Gesetzesentwurf „Bundeswehr-, Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz“ soll §18a des Luftverkehrsgesetzes geändert werden. Das heißt, dass die	(Neuer Aspekt – siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Bundeswehr künftig einfacher ein Veto gegen WEAs erheben darf, basierend schon auf der bloßen Möglichkeit der Beeinträchtigung. Damit sind in Zukunft faktisch ein Drittel der Bundesfläche für Windkraft ausgeschlossen. Da Grafenwöhr in diesem Umkreis von 50 km liegt, ist der Bau somit absolut für die Sicherheit der Bevölkerung riskant. Diese sollte in jeder Gemeinde oberste Priorität haben, da den Radar- und Tiefflugkapazitäten eine erhöhte Bedeutung zukünftig beigemessen wird.		
60. Rückbau und Entsorgung Rotorblätter bestehen meist aus schwer recyclebarem GRK, riesige Mengen landen auf Deponien. Es entstehen „Windrad-Ruinen“. Umweltbelastung durch mangelnden Rückbau.	(siehe Seiten 1- 3)	
61. Ganzheitlicher Plan Windkraft löst weder Speicherproblematik noch Netzstabilität. Wenn man den Fokus auf WEAs legt, verdrängt man andere Lösungen wie Geothermie, Solar oder Speichertechnologien. Es fehlt so eine Systemlösung, die Folgen für Strompreise, Versorgungssicherheit und Akzeptanz hat.	(siehe Seiten 1- 3)	
62. Möglicher neuer Standort Falls der Standort Eichentratt für dieses neue Genehmigungsverfahren gewechselt wurde, weil er unter den „alten“ Voraussetzungen nicht genehmigungsfähig ist/war, muss eine neue Abstimmung in Parkstein erfolgen, da die Bürger/innen davon keine Kenntnis haben und nur über den zuvor genannten abgestimmt haben. Es würde damit eine komplett	(Neuer Aspekt – siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
andere Situation entstehen, die neu betrachtet und abgewertet werden müsste, v.a. von den Bürger/innen Parksteins.		
63. Allgemein verständliche Zusammenfassung Ausreichender Abstand ist durch die Entfernung von nicht einmal 1 km zu den Wohnhäusern in Hammerles, Schwand und Parkstein definitiv nicht gegeben, da die 10 H Regel ausgehebelt wurde. Das Schallimmissionsschutz- und Schattenwurfgutachten ist nicht vorhanden. Aufgrund des verursachten Infraschalls der WEA ist eine dauerhafte erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.	(siehe Seiten 1- 3)	
Die artenschutzrechtliche Prüfung bedarf ausreichender langfristiger Prüfungen. Vor allem ein Gutachten über die Fledermauspopulation ist zu machen.	(siehe Seiten 1- 3)	
Das Schutzgut Boden wird über Jahrzehnte durch Versiegelung und Überbauung stark beeinträchtigt. Nicht zu vergessen sind natürlich hierbei auch die Wartungsflächen, die hier noch überhaupt nicht aufgeführt wurden. Auch beim Rückbau sind nur vage Äußerungen genannt, da niemand weiß, wie sich die Situation in 20 oder 25 Jahren darstellt. Damit ist gemeint, dass niemand weiß, wem diese WEAs dann noch gehören (Besitzerwechsel oder Insolvenz der BEP).	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Zum Schutzgut Wasser wird angeführt, dass hier nur ein Online-Informationsdienst Bayern Atlas verwendet wird, der definitiv nicht genaue Aussagen treffen kann, die die direkten Schäden am Grundwasser betreffen. Hier gehört ein Gutachten erstellt, das konkrete Aussagen z.B. zum weichenden Grundwasserspiegel etc. vorweist. Durch den zunehmenden Bevölkerungsanstieg und dadurch verursachten Bebauung wird dies in Zukunft ein schwindendes Gut sein, das sollte man nicht unbedacht aufs Spiel setzen. Emissionen durch luftgetragene Schadstoffe werden nur beim Bau entstehen so das Gutachten. Die zuvor freigesetzten Schadstoffe zur Herstellung der Windräder werden dabei völlig außer Acht gelassen. Des Weiteren wird hierbei nicht beachtet, dass WEAs Einfluss auf das Mikroklima haben, da sie die Luft durchmischen. Wenn sich ein Schaufelrad dreht, schaufelt es gleichzeitig immer etwas Luft von unten nach oben und umgekehrt. Das wirkt sich natürlich auf die Temperatur in Bodennähe aus. Dadurch erwärmt sich das lokale Mikroklima im Windpark. Sie holen Energie aus der Atmosphäre, diese fließt anderswo wieder in die Atmosphäre zurück. Das ist ein Kreislauf. Die Rotorblätter zum Beispiel bestehen zudem aus verschiedenen Materialien (leichte und stabile Glas- und Carbonfasern, Epoxid- und Vinylharze etc.) und lassen sich bis heute kaum in seine Bestandteile zerlegen. Sogar bei der Müllverbrennung können die Carbonfasern nicht vollständig abgebaut werden. (laut einem Spiegelartikel 2022).	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Zum Schutzgut Landschaftsbild würden massive Eingriffe stattfinden und der Betrachter würde direkt den Fokus auf die WEAs richten und nicht mehr auf den Basaltkegel. Diese sind Störfaktoren in unserer Landschaft, dominieren unnatürlich das vorhandene gezeigte Bild. Sogar in dem Gutachten ist von einer „erheblichen Beeinträchtigung“ die Rede und dass der „Verursacher Ersatz in Geld zu leisten“ habe. Ist das wirklich ernst gemeint? Kann man so etwas mit Geld aufwiegen. Definitiv nicht. Unser Berg ist einzigartig und darf durch solche unnatürlichen und störenden Monsteranlagen nicht verschandelt werden, da sie viel zu nahe am Basaltkegel gebaut werden sollen.	(siehe Seiten 1- 3)	
Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist anzumerken, dass genau dieser Basaltberg, der unter Naturschutz steht, verschandelt und zerstört wird in seiner einzigartigen Form. Er kann dadurch nicht mehr herausragen und dem Betrachter ein faszinierendes und schönes Bild bieten, da die Rotorblätter über dem Berg das Auge des Betrachters stören, indem sie sich drehen und nachts rot blinken und weit über mehrere Kilometer sichtbar sind. Es würden durch die WEAs erhebliche und nachhaltig negative Auswirkungen auf die Umwelt Parksteins zu erwarten sein.	(siehe Seiten 1- 3)	
Diese aufgeführten Punkte zeigen abermals, dass der Bau der WEAs im „Eichentratt“ nicht sinnvoll, wertvoll und zweckmäßig weder für die Bevölkerung Parksteins noch einen großen Beitrag für die Energiewende Deutschlands leistet, zumindest nicht an diesem Standort Eichentratt. Das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans Windenergie (zweite Anhörung) ist einzustellen, da es rechtswidrig ist. Nach§ 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ist ein Plan nicht erforderlich, führt dies zur Rechtswidrigkeit. Die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie entfaltet rechtliche Bedeutung für den gesamten Außenbereich. Denn nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben nach (u.a.) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Gemeinde verfügte so über ein Instrument, das sie in die Lage versetzt, die bauliche Entwicklung im Außenbereich zu steuern (BVerwG, Urteil vom 17. Dezember 2002 - 4 C 15.01 - BVerwGE 117, 287). In der Bürgerinitiative Parkstein sehen wir den Bau der Windräder kritisch. Die Landschaft im Parksteiner Wald sehen wir als schützenswert an, insbesondere unseren Parksteiner Berg, der laut Humboldt „der schönste Basaltkegel Europas“ ist. Einigen Aussagen in der Vorlage zur Änderung des Flächennutzungsplans widersprechen wir. Diese Aussagen sind u.a.: - ... das Gebiet hat geringe Bedeutung als Lebensraum - ... die Windräder stellen nur eine geringe Auswirkung auf das Landschaftsbild dar - ... die Erholung ist nicht betroffen - ... es sind keine wichtigen Baudenkmäler vorhanden Vielmehr sind wir der Überzeugung es sind genaue artenrechtliche Gutachten zu machen und jegliche Emissionen vorab zu prüfen. Allen	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
voran ist mit maximaler Intensität in jeglicher Richtung für das Menschenwohl zu prüfen. Zum Menschenwohl gehören auch die Schutzgüter Natur, Landschaft und Heimat sowie Wohnraum und Lebensqualität. Ein Windradbau stellt nicht nur die Zerteilung des Kleinklimas dar, sondern auch eine räumliche Fragmentierung. Die Landschaft wird stark verändert insbesondere bedingt durch eine notwendige Errichtung von Zufahrten. Da es sich um einen prägnanten Landschaftsbereich handelt, ist ein größeres Gebiet zu betrachten als nur lokal die geplanten Standorte und damit sind die Baudenkmäler katholische Bergkirche, das Naturdenkmal der Burgruine Parkstein sowie das Einzeldenkmal des Kreuzweges und des Biotops durchaus betroffen. Es fehlt nach wie vor eine Angabe über Ausgleichsflächen. Die Energiewende ist wichtig und richtig, aber Vernunft und Genauigkeit geht vor Eile. Die aktuelle Gestaltung zur Änderung des Flächennutzungsplans schließt eine Beteiligung der Nachbargemeinden von Parkstein nach der Widerspruchsfrist vom 31.05.2024 aus. Das ist nicht gut so, alle Betroffenen müssen mitentscheiden dürfen. Dies wäre über einen Bebauungsplan möglich. Es fehlen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, bei denen unbedingt die Nachbargemeinden eingebunden werden müssen. Alternativstandort wäre der „Große Hengst“, aber dazu wurden keine weiteren Überlegungen über effizientere Energiegewinnung vorgenommen. Am geplanten Standort ist eine mäßige Windhöflichkeit vorhanden und deswegen müssen die Anlagen eine Gesamthöhe von 250m erreichen, um wirtschaftlich zu sein. Damit überragen sie die Bergspitze - ein wichtiges Naturdenkmal-um ca. 140 m. Es muss ein öffentliches Bebauungsplanverfahren angehängt werden um Transparenz zu schaffen und die Mitbestimmung der Nachbargemeinden in deren Belange sicherzustellen.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
Die Erschließung ist nicht gesichert, was aber dringend notwendig ist für eine Entscheidung über einen Bau einer solchen Anlage. Dies lässt der Parksteiner Marktgemeinderat außer Acht. Bayern ist ein besseres Sonnenland als ein Windland . Als Alternativen schlagen wir deshalb den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vor, die sowieso schon in Fertigstellung sind. Die Sonnenenergie ist konstanter verfügbar in Bayern als die Windenergie und damit in der Erzeugung und im Verbrauch besser kalkulierbar. Der erzeugte Strom bei Windenergieanlagen in Bayern hingegen stellt unregelmäßige Stromspitzen dar, mit denen im Verbrauch schlecht zu kalkulieren ist, weshalb wir zum Schluss kommen: Wir brauchen einen Speicher, keine Windräder! Die Bürgerinitiative Windparkfreie Heimat Parkstein möchte hiermit Besorgnis über die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Eichentratt zum Ausdruck bringen. Insbesondere beziehen wir uns auf die damit einhergehenden Rodungen von Flächen, den Wegebau und die Errichtung von Stromleitungstrassen. Diese Vorhaben können erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt haben. Die Rodungen für den Bau der Windkraftanlagen werden zweifellos zu einer Denaturierung wertvoller Ökosysteme führen. Die damit verbundenen Kosten zur Wiederherstellung der Natur nach Abschluss der Bauarbeiten sind nicht zu unterschätzen. Die langfristigen ökologischen und finanziellen Folgen dieser Maßnahmen müssen sorgfältig abgewogen werden. Wir möchten nochmals an die Marktgemeinde appellieren, alternative Lösungen in Erwägung zu ziehen, die die Natur und die Umwelt weniger beeinträchtigen und gleichzeitig die Bedürfnisse der Energieerzeugung	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
1. Privatperson (Bürgerinitiative), Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 1 – 55)		
berücksichtigen. Erneuerbare Energien sind zweifellos wichtig, aber sie sollten nicht auf Kosten der Natur erreicht werden. Wir bitten daher um eine ausführliche Prüfung dieser Angelegenheit und um die Berücksichtigung in dem Entscheidungsprozess. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Interessen der Natur und der Bürgerinnen und Bürger zur Betreibung der Windräder gleichermaßen beachtet werden. Außerdem fordern wir die oben aufgeführten Gutachten nachzuholen, um die Ängste und Bedenken der Bürger/innen wirklich und endlich ernst zu nehmen. Dies ist nicht möglich, wenn diese vorab nicht vorgelegt werden. Vage Aussagen und Täuschungen der BEP führen weiter zu einer Spaltung in der Marktgemeinde. Zusammengefasst: Viel zu wenige Tage im Jahr sind mit zu wenig Windstärke zu verzeichnen, dafür dieses viele Geld ausgeben, die Natur verschandeln, die wahnsinnige Infrastruktur und Logistik anlegen und Mensch, Tier, Natur und Heimat zerstören, ist ein Irrsinn, gerade in diesen Zeiten, auch wenn Windkraft eine Energiequelle der Zukunft ist; dies aber nur wo der Wind auch verfügbar und vernünftig genutzt werden kann. Wir hoffen auf jeden einzelnen Parksteiner Marktgemeinderat, dass sie bzw. er auch kritisch die Schutzgüter Mensch, Natur und Heimat an oberster Stelle sieht. Aus den genannten Gründen lehnen wir ausdrücklich den Bau der drei Windkraftanlagen an diesen Standorten ab. Eine Genehmigung zur Errichtung stellt für uns eine Verletzung mehrerer öffentlicher und unserer privaten Belange dar. Unser Einspruch beinhaltet natürlich auch, später unser Klagerecht ausüben zu können.	(siehe Seiten 1- 3)	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
2. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 56 – 59)		
mit diesem Schreiben möchten wir unserer entschiedenen Ablehnung gegenüber der geplanten 10. Änderung des Flächennutzungsplans Ausdruck verleihen. Konkret betrifft dies die angedachte Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (WEA) im Gebiet „Eichentratt“. Die vorgesehenen Maßnahmen – insbesondere der Bau von drei jeweils 250 Meter hohen Windkraftanlagen – werfen aus unserer Sicht erhebliche Bedenken auf, die wir im Folgenden näher erläutern möchten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einwander haben mit Schreiben vom 18.08.23 und 13.01.25 im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB bereits ausführlich Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen der Abwägung detailliert mit den genannten Stellungnahmen auseinandergesetzt. Die vorliegende Stellungnahme beinhaltet keine wesentlichen neuen Aspekte. Die Marktgemeinde weist zudem daraufhin, dass im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß der Bekanntmachung vom 27.05.2025 vorwiegend auf die geänderten Punkte eingegangen werden soll. Dies ist nicht erfolgt. Ebenso wird der Einwand hinsichtlich möglicher Belastungen bzw. Schäden für das lokale Straßennetz zur Kenntnis genommen, jedoch von Seiten des Marktgemeinderates nicht geteilt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____ 12 _____ nein: _____ 2 _____
Gesundheitliche Belastungen und Lebensqualität Die Errichtung von Windrädern dieser Größenordnung bringt für die Anwohner nicht unerhebliche gesundheitliche Risiken mit sich. Der Dauerlärm der Rotoren kann Schlafstörungen und damit einhergehend Folgeerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Beschwerden oder psychische Belastungen verursachen. Auch die Auswirkungen von Infraschall und dauerhaften Vibrationen sind nicht zu unterschätzen – sie stehen im Verdacht, Gleichgewichtsstörungen, Unwohlsein und andere körperliche Symptome auszulösen. Zusätzlich stellt der sogenannte Schattenwurf, der durch das rotierende Sonnenlicht entsteht, eine		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
2. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 56 – 59)		
erhebliche visuelle und psychische Belastung für die betroffenen Haushalte dar.		
Landschaftsbild und touristische Attraktivität Das Ortsbild Parksteins wird maßgeblich vom Basaltkegel geprägt – einem Wahrzeichen, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist. Die geplante Höhe der Windräder würde diese natürliche Silhouette durchbrechen und das harmonische Landschaftsbild dauerhaft beeinträchtigen. Dies hätte nicht nur optische, sondern auch wirtschaftliche Konsequenzen: Der Rückgang an Besuchern und Touristen, die bislang wegen des landschaftlichen Reizes kamen, wäre kaum zu vermeiden.		
Wertverlust von Immobilien und bauliche Risiken Schon allein die Aussicht auf nahegelegene Windkraftanlagen schreckt potenzielle Immobilienkäufer ab. Die Folge: sinkende Immobilienwerte und längere Vermarktungszeiten. Hinzu kommen bauliche Risiken. Es ist aus anderen Regionen bekannt, dass Gebäude im Umfeld von Windkraftanlagen Schäden durch Bodenvibrationen erleiden können – Risse in Wänden und Fundamenten sind hier keine Ausnahme. Für Hausbesitzer bedeutet dies zusätzliche Kosten und eine nicht planbare langfristige Belastung.		
Bereits geleisteter Beitrag zur Energiewende Die Gemeinde Parkstein engagiert sich bereits vorbildlich für den Ausbau erneuerbarer Energien. Der bestehende Solarpark sowie zahlreiche private Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern sind sichtbare Belege für ein zukunftsorientiertes Energiekonzept. Diese Maßnahmen verbinden Klimaschutz mit Lebensqualität und Nachhaltigkeit. Der zusätzliche Bau von Windkraftanlagen wirkt in diesem Zusammenhang überzogen und bringt das bestehende Gleichgewicht aus ökologischen und sozialen Interessen ins Wanken.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
2. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 56 – 59)		
Zweifelhafte Effizienz der Windenergie vor Ort Windenergie ist keine durchgehend verlässliche Energiequelle. An windarmen Tagen fällt die Stromproduktion nahezu vollständig aus. In solchen Zeiten muss weiterhin auf alternative Quellen – mitunter sogar auf importierten Atomstrom – zurückgegriffen werden. Das stellt die Effektivität der Anlagen infrage, insbesondere wenn man die erheblichen Eingriffe in Natur, Ortsbild und Lebensraum gegenüberstellt.		
Zunehmender Widerstand in anderen Regionen In zahlreichen anderen Gemeinden sind ähnliche Vorhaben am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Gründe dafür sind unter anderem Konflikte mit dem Militär, negative Auswirkungen auf geschützte Vogel- und Fledermausarten sowie eine generell kritischere Haltung der Bevölkerung gegenüber Windkraftprojekten. Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass eine rein technische Betrachtung zu kurz greift – auch soziale und ökologische Aspekte verdienen Berücksichtigung.		
Belastung für das lokale Straßennetz und die Infrastruktur Der Bau sowie die spätere Wartung von Windkraftanlagen erfordern regelmäßige Schwertransporte mit überdimensionalen Bauteilen. Die vorhandenen Gemeindestraßen sind für derartige Belastungen in der Regel nicht ausgelegt. Schäden an Fahrbahnen, Banketten und Brücken sowie Einschränkungen für Anwohner und den landwirtschaftlichen Verkehr sind absehbar – und führen letztlich zu erheblichen Folgekosten für die Gemeinde.	(Neuer Aspekt – siehe Seite 56)	
Beeinträchtigung der Artenvielfalt und Gefährdung geschützter Vogelarten Windkraftanlagen greifen massiv in bestehende Ökosysteme ein. Nicht nur bedrohen sie Fledermäuse und zahlreiche Vogelarten durch Kollisionen – auch der Eingriff in bisher ungestörte Wald- oder		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
2. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 56 – 59)		
Freiflächen hat Folgen für Insekten, Kleintiere und die natürliche Vegetation. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass in letzter Zeit vermehrt Rotmilane in der betroffenen Region gesichtet wurden. Diese Greifvögel gehören zu den besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG und reagieren äußerst sensibel auf Störungen und Lebensraumverluste. Ihre Anwesenheit muss daher aus naturschutzrechtlicher Sicht zwingend in die Planung einbezogen werden und könnte ein KO-Kriterium für das Vorhaben darstellen.		
Fazit und Bitte an den Gemeinderat Unter Abwägung aller genannten Punkte kommen wir zu dem Schluss, dass der geplante Ausbau nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Marktes Parkstein liegt. Die Risiken und Belastungen überwiegen die möglichen Vorteile deutlich. Daher bitten wir Sie eindringlich, das Vorhaben nochmals umfassend zu prüfen und das Verfahren zur Ausweisung der Sonderbaufläche „Windenergie“ in „Eichentratt“ einzustellen.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
durch die Errichtung und den Betrieb der o.g. Windenergieanlagen fühlen wir uns persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung unserer Belange können wir aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen uns weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erheben wir nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt „Windpark Eichentratt“. Daher erheben wir nachstehende Einwendungen: 1. Fragen der Bürger/innen zur Glaubwürdigkeit	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Wesentlichen greift die Stellungnahme Punkte der Stellungnahme der Bürgerinitiative auf, bzw. wurden weite Teile sogar wortgleich 1:1 übernommen. Neue Aspekte werden nicht vorgebracht, so dass auf die Abwägung zur Bürgerinitiative (Stellungnahme 1) an dieser Stelle verwiesen werden kann.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Die Glaubwürdigkeit der BEP ist seit dem Bürgerentscheid 2021 drastisch gesunken und für die meisten Bürger/innen Parksteins ist sie nicht mehr vertrauenswürdig und in ihren Handlungen nicht mehr nachvollziehbar. Die Abhängigkeit der BEP von der Gemeinde zeigt sich durch ständige finanzielle Unterstützung und Hilfen z.B. bei Gutachten, Gebühren, Kosten und Materialeinkauf. Dabei unterstützt die Gemeinde die BEP zu 90 % bei allen Ausgaben. Momentan sind mehr Ausgaben, als Nutzen für die Gemeinde ersichtlich. Wo liegen hier die Sicherheiten für die ausgegebenen Gelder der Bürger? Wer trägt das finanzielle Risiko? Weitere Punkte sind: a) Transparenz: Die Bürger sollten Zugang zu allen relevanten Informationen haben, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. b) Unabhängigkeit: Nicht gegeben, da zweiter Bürgermeister Vorstand der BEP ist. Diese Person beeinflusst stark die Entscheidungen der weiteren Markträte. Beide Bürgermeister sind zudem aus dem Lager der Freien Wähler, die zwei Drittel der Mehrheit im Gemeinderat ausmachen. Die Wahrnehmung und die Glaubwürdigkeit werden somit stark beeinträchtigt. c) Fakten basierte Argumentation: Die Argumente für einen Bürgerentscheid sollten auf verlässliche Daten und wissenschaftliche Erkenntnisse basieren. Diese wurden jedoch erst nach der Abstimmung nachträglich geprüft, v.a. mit den zwiespältigen Argumenten zum Thema Naturschutz und Windhäufigkeit. Die BEP brachte emotionale und unbegründete Argumente hervor, die die Glaubwürdigkeit untergraben. d) Beteiligung der Bevölkerung: Aufgrund der Corona Pandemie nahmen an der Briefwahl nicht viele Bürger/innen teil, da dies eine Wahl war, die in Parkstein in dieser Art und Weise noch nie durchgeführt		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
wurde. Deswegen wird das Ergebnis nach wie vor legitimerweise stark angezweifelt. e) Rechtliche Rahmenbedingungen: Bei den Infoveranstaltungen war eine geringe Bürgerbeteiligung vorhanden, da die besonderen Bedingungen der Coronazeit zugrunde lag. f) Medienberichterstattung: Die einseitige Berichterstattung damals und heute resultierend daraus, dass der Mann eines Mitgliedes der BEP zugleich Medienbeauftragte der Zeitung ist, kann und konnte eine neutrale Berichterstattung nicht erfolgen.		
2. Bürgerentscheid als Prozess der Entscheidungsfindung Auf Einwendungen, dass der im Jahr 2021 durchgeführte Bürgerentscheid zur Spaltung der Bevölkerung geführt hat, wurde damit reagiert, dass dem Projekt ein direktdemokratischer Prozess der Entscheidungsfindung zugrunde liege. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass in der Marktratssitzung im Oktober 2021 der Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides gefasst wurde. Dieser fand dann bereits am 12.12.2021 - kurz vor Weihnachten - statt. Aufgrund zahlreicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine - für eine derartige Entscheidung wichtige - Meinungsbildung durch ausreichende Informationen nicht stattfinden. Eine Abstimmung erst Anfang des Jahres 2022 wurden von Seiten der Verantwortlichen der Gemeinde abgelehnt. Ob der in Parkstein durchgeführte Bürgerentscheid tatsächlich ein Ergebnis einer demokratischen Entscheidungsfindung ist oder einfach nur ein schnelles „Durchdrücken“ der Interessen der BEP, darüber lässt sich sicher diskutieren. Aufgrund dieser Tatsachen sollte über einen erneuten Bürgerentscheid nachgedacht werden, da die Bürger zum jetzigen Zeitpunkt genügend Zeit hatten sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und ausreichend zu informieren.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Nach dem jetzigen Informationsstand der Bürger fordert die Bürgerinitiative eine neue Abstimmung durch einen neuen Bürgerentscheid an, da wir und die Bürger/innen des Marktes Parkstein überzeugt sind, dass dieser aktuell mehrheitlich anders ausfallen würde.		
3. Landschaftsbild und Denkmalschutz Der Basaltkegel Parkstein ist ein weit über den Landkreis hinausragendes Wahrzeichen. Alexander von Humboldt (1769-1859) hat den Ausspruch vom „schönsten Basaltkegel Europas“ getroffen, dem Basaltkegel wurde als einziges Geotop der Oberpfalz am 12.05.2006 das Prädikat „bedeutendstes deutsches Geotop“ verliehen. Er gehört zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns und ist das einzige nationale Geotop der Region. Der Basaltkegel hat darüber hinaus eine historische grenzüberschreitende Prägung im Geopark Bayern - Böhmen. Die Bergkirche stellt ein landschaftsprägendes Baudenkmal dar. Von Parkstein aus besteht die Sichtachse zum ca. 17 Kilometer entfernten „Rauhen Kulm“, einem weiteren Wahrzeichen der Region. Diese Sichtachse wird durch die Errichtung der Windkraftanlagen derart massiv beeinträchtigt, dass diese künftig quasi nicht mehr vorhanden ist. Die Rotorblätter der WKA überragen den Basaltkegel incl. Bergkirche. Die Aufgabenstellung im vorliegenden Gutachten zu den Kulturdenkmälern, Naturdenkmal und Geotop bezog sich unter anderem darauf, zu prüfen, ob durch die WKA eine Beeinträchtigung des durch den Basaltkegel geprägten Landschaftsbildes vorliegt, die „dem Orts- und Landschaftsbild in ästhetischer Hinsicht grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird.“ Durch die Größe der geplanten WKA sind		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
diese von allen Seiten sichtbar. Sie verdrängen und missachten dadurch die Wirkung des Basaltkegels sehr wohl. Das erstellte Gutachten ist einseitig und subjektiv, was nicht verwundert, da dieses von der BEP eG in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter rühmen sich auf ihrer Homepage mit der „Landschaftsgerechten Positivplanung von Windenergieanlagen“. Dieses Gutachten kann nicht als Begründung herangezogen werden. Weiterhin ist anzuführen, dass das Landrichterschloss Parkstein, Denkmal und mit dem Vulkanerlebnis Parkstein ein beliebtes Ausflugsziel erst vor einigen Jahren mit viel Aufwand saniert wurde. Bei den Außenanlagen mussten umfangreich die Belange des Denkmalschutzes beachtet werden. Die Außenfläche „Rosengarten“ die bei Feiern gerne genutzt wird, eröffnet den direkten Blick auf die WKA, dies kann nicht im Sinne des Denkmalschutzes sein. In den letzten Jahren ist Parkstein wegen des Vulkanerlebnisses, der Felsenkeller und dem ausgebauten Angebot für Gäste und Touristen zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Die Einzigartigkeit der Landschaft wird durch die Errichtung der WKA massiv ruiniert und schädigt den Tourismus in der gesamten Region. Der Markt Parkstein hat sich in den letzten Jahren damit beschäftigt, diesen Tourismus zu fördern und Parkstein zu diesem beschriebenen beliebten und bekannten Ausflugsort zu machen. Weiter sind anzuführen: a) Landschaftsbild: ästhetischer Aspekt: Das Landschaftsbild umfasst die natürliche und kulturelle Gestaltung der Umgebung. In Parkstein sind die charakteristischen Merkmale wie Hügel, Wälder und landwirtschaftlich genutzte Flächen wichtig für das visuelle Erscheinungsbild b) Tourismus: ein ansprechendes Landschaftsbild steigert auch die touristische Attraktivität. Viele Besucher schätzen die natürliche Schönheit und die Ruhe der Region.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
c) Biodiversität: Die Erhaltung des Landschaftsbildes trägt zur Biodiversität bei, indem Lebensräume und Pflanzenarten erhalten bleiben, wie z.B. Tiere wie Seeadler, Fledermäuse, Habichtskauz etc. d) Denkmalschutz: öffentliche Wahrnehmung: Die Bevölkerung hat ein starkes Interesse am Schutz ihres kulturellen Erbes wie Burgmauer, Bergkirche und Basaltkegel. Wenn unser Parkstein schon denkmalschutzwürdig wäre, könnten die Windräder nicht gebaut werden. Dies wurde von der BEP nie thematisiert und nachweislich nicht diskutiert, da sie die Befürchtung hatten, dass somit ihr Vorhaben scheitern würde. Durch den Bau der WEAS werden ökologische und kulturelle Aspekte nicht berücksichtigt, um nachhaltig eine positive Entwicklung Parkseins für die Zukunft zu fördern. Eine vorausschauende Planung die sowohl den Erhalt des Landschaftsbildes als auch en Schutz kultureller Denkmäler (wie aufgeführt) berücksichtigt, kann dazu beitragen Konflikte zu vermeiden. Innovative Lösungen wie die Integration erneuerbaren Energien in bestehenden Strukturen wurden vorher nie geprüft. Das Bewusstsein in der Bevölkerung über die starke optische Veränderung des Basaltkegels (Überragen der Bergspitze) nach dem Bau der WEAs wurde viel zu wenig thematisiert und eher verheimlicht bzw. verschleiert. Wir fordern daher dieses Thema aktuell nach kulturell und denkmalgeschützten Vorgaben ausführlich zu prüfen, um eine fundierte und nachhaltige Beweisführung des Denkmalschutzes für die Bevölkerung zu liefern.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
4. Schädigung von Menschen, Tier, Natur und Heimat Bezugnehmend zu den angefügten Stellungnahmen schließt sich die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ mit ihren Anhängern und von den Windrädern betroffenen stellvertretend für die Bürger im Gemeindegebiet Parkstein diesen Einwendungen an. Es liegen dazu verschiedene Stellungnahmen z.B. vom VLAB usw. vor. Alle betonen die Gefahr für die Natur, insbesondere den Wald, das Leben über und im Boden sowie für die Heimat insgesamt. Dies zeigt, dass Träger öffentlicher Belange ebenso andere Werte über dem Windradbau sehen. Die Planungen der Windräder sind zu stoppen, die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergie sind zurückzunehmen. Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm, Infraschall sowie evtl. Schattenschlag, die in der derzeitigen Genehmigungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Familien, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände, Depressionen, psychische Störungen usw. ALLE gesundheitlichen möglichen Einschränkungen und Belastungen oder sonstige Einwirkungen sind vom Marktgemeinderat vollständig zu klären um die gesundheitliche Sicherheit der Bürger Parksteins und der umliegenden Gemeinden gewährleisten zu können. Solange nicht alle Punkte vom Marktgemeinderat geklärt sind, fordern wir die Aussetzung des Verfahrens. Der Bau der Windräder, bevor all diese gesundheitlichen Bedenken geklärt sind, ist fahrlässig vom Marktgemeinderat gegenüber seinen Bürgern.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
5. Ausgleichsflächen Das Bundesnaturschutzgesetz und andere Landesgesetze müssen Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft ergreifen, wenn wie im Fall Eichentratt- das Bauprojekt negative Umweltauswirkungen haben. Das heißt folgende Ziele müssen bei den Ausgleichsflächen dabei berücksichtigt werden: a) Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt (Bodenversiegelung, Veränderung von Lebensräumen etc.) b) Förderung der Artenvielfalt: Schutz betroffener Tierarten, z.B. Fledermäuse, Seeadler etc. c) Verbesserung des Landschaftsbildes Beispiele für Ausgleichsmaßnahmen sind: a) Aufforstung oder Renaturierung von Waldflächen b) Anlage von Biotopen oder Feuchtgebieten c) Pflege und Aufwertung von bestehenden Lebensräumen, z.B. Schaffung von Nistplätzen d) Errichtung von Blühwiesen oder Hecken Aus rechtlicher Sicht müssen hier diese Maßnahmen genau dokumentiert werden und eine ökologische Bewertung erfolgen. Behörden müssen diese Ausgleichsverfahren genauestens prüfen, ob die Maßnahmen ausreichen, die Umweltauswirkungen auszugleichen.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Wichtig ist aus unserer Sicht, dass hier verschiedene Monitoring-Programme installiert werden, die den Erfolg der Maßnahmen und die Entwicklung von Flora und Fauna genauestens überprüfen. Hier noch ein paar typische Monitoring Aktivitäten, die wir dazu fordern: a) Faunistische Untersuchungen: Für die Vögel und Fledermäuse: Überwachung der Flugrouten und Brut- und Rastplätze. Für Insekten und Amphibien: Bestimmung der Artenvielfalt in neuen Lebensräumen. b) Vegetationsanalysen: Beobachtung des Wachstums von neu angepflanzten Gehölzen und Wiesen. Kontrolle, ob die Pflanzenarten den Vorgaben entsprechen. c) Boden- und Wasseruntersuchungen: Bewertung der Bodenstruktur und Wasserverhältnisse in Renaturierungsgebieten. d) Technische Überwachung der Anlagen: Überprüfung von Schutzmaßnahmen wie Abschaltssysteme zur Vermeidung von Vogelschlag Dazu gibt es ausgezeichnete Methoden und Werkzeuge, die dies garantieren: a) Kamerasysteme und akustische Sensoren zur Überwachung von Vögeln und Fledermäusen. b) Drohnen und Satellitenbilder zur Dokumentation des Vegetationswachstums. c) Feldstudien durch Experten für Flora und Fauna.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Da es in diesem Gebiet Eichentratt Biotop, viele gefährdete Tierarten und Fledermäuse gibt, sind diese Maßnahmen- ohne Ausnahme- zu gewährleisten und zwar mindestens für 10 Jahre. Es müssen außerdem regelmäßig Berichte über die zuständigen Naturschutzbehörden übermittelt werden.		
6. Die gesundheitliche Beeinträchtigung und mögliche Schädigung der Anwohner durch hörbaren und unhörbaren Lärm und Schattenwurf ist als wertvoller zu erachten als der Bau der drei Windräder. Die Bürger befürchtet durch den Schattenwurf, dass dies nicht mit einem, vom Gesetz gewährleisteten, sicheren Leben vereinbar ist. Denn in unmittelbarer Nähe zu zwei Windrädern liegt die Gemeindeverbindungsstraße von Parkstein nach Schwand. Viele Pendler nutzen diese Straße um zu ihrer Arbeit zu kommen. Es ist erwiesen, dass gerade nach Sonnenaufgang der Schatten der Windkraftanlage in sehr weiter Entfernung in westlicher Richtung auf den Boden auftrifft. Dabei ist evtl. der Anbaubeschränkungsbereich zu prüfen, inwieweit der Rotorkreis in diesen Bereich hineinragt und die Straßenbaubehörde zu fragen. Hier muss gewährleistet werden, dass keine konkrete Gefährdung für Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gegeben ist. Da nach wie vor noch keine genaueren Daten über die Höhe der Anlage und Rotorblattgröße vorliegen, wird der Schattenwurf je nach Winkel der Sonne und nach Tages- und Jahreszeit vom Schattenwurf beeinflusst. Besonders die Anwohner im Baugebiet West sind regelmäßig dem Schlagschatten ausgesetzt. Dies kann zu Beschwerden führen wie Unruhe und Schlafstörungen und in meisten Fällen beeinträchtigt es auch den Wohnkomfort. Bei Genehmigung neuer Windkraftprojekte fordern wir eine Studie zum Schattenwurf, um potentielle Auswirkungen auf Anwohner zu bewerten. Der Schattenwurf		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
von WEAs ist ein relevantes Thema bei der Planung und dem Betrieb davon. Es ist uns wichtig, die technischen Aspekte als auch die Bedürfnisse und Bedenken der Anwohner zu berücksichtigen, um eine nachhaltige und akzeptierte Nutzung zu gewährleisten. Zur Stellungnahme vom 3.12. gibt es ergänzend zu sagen, dass keine pauschalen Aussagen und Hinweise ausreichend sind, sondern nach Koordinaten, technische Vorgaben dem Standort Eichentratt entsprechend, tatsächlich und zutreffend abzuklären sind.		
7. Im Juli 2021 stellte ein Gericht die Veränderungen des Gesundheitszustandes durch tieffrequenten Schall und Infraschall, ausgehend von Windenergieanlagen, fest (08.07.2021 -20/01384) und sprach dem Kläger Schadenersatz zu. Siehe: https://www.caemmerer-lenz.de/aktuelles-publikationen/karlsruhe/cour-dappel-detoulouse-gesundheitliche-schaeden-durch-tieffrequenten-schall-und-infraschall-vonwindenergieanlagen/ Die Bürgerinitiative „Windparkfreie Heimat Parkstein“ schließt sich dem an und behält sich das Klagerecht vor. Weitere Studien dazu gibt es unter DSGS e.V. („Studien- Nachweise-Schall“). Darunter befindet sich z.B. die Studie der BGR, (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) die klar dokumentiert, dass Infraschall existiert. Der BGR betreibt hochempfindliche sowie fest installierte als auch mobile Infraschallmessanlagen. Erstmals wurde 2004 eine mobile Infraschall- Messkampagne an einem einzelnen, freistehenden 200kW Windrad nahe dem Ort Hufe 20km nördlich von Hannover durchgeführt. An acht Standorten entlang eines etwa 2km langen West- Ost- Profils wurden die akustischen Signale des Windrades mit Mikrobarometern gemessen. Infraschall an WEAs entstehen durch eine regelmäßige Unterbrechung der winderzeugten Anströmung beim Passieren der einzelnen Rotorblätter am Turm. Die sich wiederholenden Signaturen beim zusammenpressen der anströmenden Luft setzen sich aus einzelnen Tönen zusammen, die ein Vielfaches der sogenannten Flügelharmonischen sind, dem Produkt aus		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Umdrehungsgeschwindigkeit und Anzahl der Flügel. Regelmäßige Ausschläge in den Luftdruckaufzeichnungen im (Infraschall-) Bereich von 0,5-2 Hz spiegeln Signaturen dieser Flügelharmonischen wider. Insgesamt kann ein klarer Zusammenhang zwischen dem gemessenen Infraschalldruckpegel und der Windgeschwindigkeit hergestellt werden, wobei hierzu Messungen im Rahmen der Feldkampagne sowohl Windstille als auch bei mittlerer und höherer Windgeschwindigkeiten durchgeführt wurden. An Hand der theoretischen Abschätzung zeigt sich, dass Schallemission moderner und großer WEAs mit Leistungen von mehr als 500kW Reichweiten von über 20km hat. Diese Entfernung steigt im Falle von Windparks auf ein Vielfaches. Wichtige Aspekte der deutschen Rechtsprechung und der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Infraschall sind: a) Bundes- und Emissionsschutzgesetz: Dieses Gesetz regelt den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, einschließlich Lärm- und Schall. Es legt die Grundlagen für die Genehmigung von Anlagen die potentiell Lärm erzeugen wie die WEAs, d.h. weder ein technisches Datenblatt noch Angaben zur Lärmbelastung wurden der Bevölkerung mitgeteilt. Wir fordern daher, Gutachten zum Schallspektrum, um sicherzustellen, dass alle relevanten Frequenzen im Gutachten berücksichtigt werden, um potentielle Auswirkungen auf die Anwohner zu bewerten. Um diese Gefahren für die Bevölkerung komplett auszuschließen, muss eine Haftungsübernahmeerklärung seitens der Gemeinde oder dem Bürgermeister unbedingt erfolgen. Dies dürfte ja auch kein Problem sein, da mehrmals schon in den Sitzungen dieses Thema von der BEP als auch von mehreren Gemeinderatsmitgliedern als harmlos betrachtet wurde. b) Fazit: Zukünftige wissenschaftliche Studien könnten neue Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall liefern, sollten diese Studien signifikante negative Effekte nachweisen,		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
könnte dies zu einer Neubewertung der bestehenden Richtlinien und Gesetze führen, d.h. auf Basis neuer Forschungsergebnisse könnten gesetzliche Regelungen wie das Bundesemissionschutzgesetz oder die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm aktualisiert werden, um spezifische Grenzwerte für Infraschall einzuführen oder bestehende Regelungen zu verschärfen. Das heißt dieses Gesetz ist veraltet und aktuell zum Thema WEAs nicht mehr auf dem aktuellsten Stand.		
8. Sensibilität und Betriebsbelastung Es ist gerade nicht auszuschließen, dass besonders sensible Menschen durch die WKA beeinträchtigt werden. In Parkstein entsteht gerade ein Seniorenservicehaus, welches sich in der Nähe zu den geplanten WKA befindet. Darüber hinaus sind in der Einrichtung (Dr. Loew) in Grünthaler Hof unter anderem psychisch kranke Menschen, die ebenso wie die Bewohner des Seniorenservicehauses eines besonderen Schutzes bedürfen. Auswirkungen auf deren Gesundheit können nicht ausgeschlossen werden. Eine Übernahme der Haftung für gesundheitliche Schäden durch den Vorsitzenden der BEPeG ist bislang abgelehnt, bzw. ignoriert worden. Zudem haben mehrere Firmen bzw. Betriebe (Firma Witron, Ergo Floth etc.) ihren Sitz in Parkstein und viele Menschen beschäftigen (teilweise mehr als die Bevölkerungsanzahl). Hier wurde noch nicht in Betracht gezogen, dass diese ebenfalls durch Infraschall krank bzw. sogar arbeitsunfähig werden könnten (Kopfschmerzen etc.), da sie zumeist 8 Stunden und mehr dem Infraschall der WEAs durch ihre Arbeitsstelle ausgesetzt sind. Dazu ist unbedingt mit den jeweiligen Firmen/Betrieben Kontakt aufzunehmen, um eventuelle zusätzliche Belastungen der Arbeitnehmer durch Infraschall zu vermeiden und die entsprechende Gesetzeslage zu berücksichtigen. Diese kann man z.B. bei der DGUV		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
(Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) jederzeit nachlesen. Ein Gutachten zum Infraschall mit genauen technischen Angaben zu Lärm und Schall und Schattenwurf (auch tieffrequenten Schall) muss nach wie vor unbedingt erfolgen. Allgemeine Angaben zu Seiten der Staatsregierung zu diesem Thema liefern hier keine befriedigende und ausführliche Begründung.		
9. Rentabilität Nach persönlicher Rücksprache mit den Verantwortlichen der BEP liegt für Parkstein keine konkrete Kosten- bzw. Renditeberechnung vor. Damit sieht die Bürgerinitiative Parkstein eine bewusste Irreführung der Bevölkerung durch die fragwürdigen Prognosen von Kosten- -und Ertragsrechnungen der Bürgerenergiegenossenschaft Parkstein, da sie nachweislich schon mehrere vorfinanzierte Millionen Euro von der Gemeinde erhalten hat, um z.B. PV-Freiflächenanlagen im Ortsteil Theile und Am Hart finanzieren zu können. Sie streben laut ihrer Homepage eine unbestätigte Investitionsmöglichkeit mit nur 2% Rendite für Anteilseigner an. Ein Bürgermeister muss paränetisch informieren und im Wählerwillen entscheiden. Es ist unrecht, wenn die Bevölkerung mit spekulativen Angeboten gelockt und mit dem Schein der Seriosität politisch beeinflusst wird. Wir von der Bürgerinitiative Parkstein fordern die Klarstellung über diese Investitionsmöglichkeit. Es kann nicht sein, dass die BEP in Abhängigkeit zur Gemeinde Gelder in Anspruch nimmt, um sich selbst zu finanzieren. Aufgrund der niedrigen Mitgliederzahl soll die Energiewende anscheinend von der Gemeinde finanziert werden, da das Eigenkapital zur Finanzierung der Projekte fehlt. Außerdem ist der Verrechnungsschlüssel für den endgültigen Strompreis an den Verbraucher zuvor noch mitzuteilen. Die BEP		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
behauptet, dass damit der Strompreis niedriger wird, als der aktuelle und locken damit die Bürger zur Investition. Fakten sind: Auswirkungen auf den Strompreis: Die EEG Umlage wird auf den Strompreis umgelegt, was bedeutet, dass Verbraucher höhere Strompreise zahlen müssen, um die Förderung erneuerbarer Energien zu finanzieren. Dies ist den Bürgern vorab mitzuteilen, in welcher Höhe sich dies auf den aktuellen Strompreis on top auswirkt zusätzlich zu den stetigen steigenden Lebenshaltungskosten. Fazit: Viele Bürger Parksteins empfinden die steigenden Strompreise, die durch die Umlagen zur Förderung erneuerbaren Energien verursacht werden als finanzielle Belastung, insbesondere Haushalte mit geringerem Einkommen oder kleinere Unternehmen sind oft stark betroffen.		
10. Spaltung der Gemeindebürger Durch den Bau sehen wir eine Spaltung der Gemeinde .Parksteins. Diese wurde durch das Ratsbegehren dazu gezwungen eine klare Position einzunehmen, deswegen gibt es jetzt deutlich spürbare Anfeindungen in der Bevölkerung Parksteins. Dabei hat doch der Marktgemeinderat den besonderen Schutzstatus des ländlich gelegenen und gewachsenen Parksteins derart verankert, dass strenge Auflagen z.B. unseres Bergs (z.B. bei Feierlichkeiten) eingehalten werden müssen--, um das idyllische, traditionelle Ortsbild Parksteins zu erhalten.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
11. Beeinflussung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen Es besteht die Gefahr, dass die Flächen in Windrichtung der Windkraftanlagen austrocknen. Dies hat Auswirkung auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Dies hat enorme Auswirkung auf die Landwirtschaft, insbesondere die Viehhaltung, den Ackerbau und die Waldwirtschaft. Deshalb ist eine entschiedene Stellung gegen den Windradbau einzunehmen. 80% des umliegenden und angrenzenden Waldes wird durch die WEAs gerodet, um z.B. die Infrastruktur (Wege, Straßen) für die WEAs zu erstellen. Zum nachfolgenden Genehmigungsverfahren möchten wir, dass vorab sämtlichen Eingriffe und Maßnahmen den Bürgern zunächst als Vorschlag unterbreitet werden, um Missverständnisse und Spaltung zu verhindern.		
12. Bodendenkmal und Naturschutz Durch den Bau sehen wir eine Zerstörung von schützenswerten Tieren um den geplanten Windradstandort. Hier wurden u.a. Fledermäuse, der Rotmilan und der Wespenbussard verschiedene Ameisenarten, Amphibien, der Uhu gesichtet. Außerdem ist unser Basaltkegel die Nummer 20 der 100 schönsten Geotope Bayerns. Die geplanten Windräder bedürfen einer passenden Zufahrt. Hier werden Wege erstellt und Wälder abgeholzt. Dies führt zur Veränderung der Höhenlinien in der Umgebung was den prägnanten Landschaftsverlauf ändert und das Schutzgut zerstört. Es kommt somit zur Gefährdung und Zerstörung der kulturellen Landschaftsprägung insbesondere im Bereich der Baudenkmäler Katholische Pfarrkirche St. Pankratius und Katholische Bergkirche St. Maria zu den Vierzehn Nothelfern, das Naturdenkmal des Basaltkegels, das Bau- und Bodendenkmal der Burgruine Parkstein sowie das Einzeldenkmal des Kreuzweges, die geschützt sind, und in		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
der Nähe zum geplanten Windrad-Standort liegen. Zum geplanten Zweck des Windradbaus muss mit Schotter aufgefüllt werden. Dieser Schotter belastet das Oberflächen- und Grundwasser. Einmal wegen dem möglichen Eintrag von verunreinigtem Wasser im Rahmen des Baus der Anlage, z.B. Zementwasser und zum anderen durch die Veränderung des Bodens, was direkten Einfluss auf das Grundwasser hat. Wir sehen das Biotop, das mühsam angelegt wurde- teilweise sogar von Schulklassen- in Gefahr. Wir fordern den Stopp der weiteren Aktivitäten und die Vorlage aller dafür erforderlichen Gutachten.		
13. Unkalkulierbare Kosten Durch den Bau werden unkalkulierbare immense Kosten wegen Gutachten, Zufahrten und Strom Trassenführung generiert. Insbesondere der in der Zukunft liegende unausweichliche Rückbau der Anlage führt zu unberechenbaren Kosten in der Entsorgung des Sondermülls, z.B. Kohlefaser. Die veranschlagten Kosten für den Rückbau sind bei Nachfragen nicht das Problem der BEP. Bedenkt man wie sich generell die Entsorgungskosten in Deutschland entwickelt haben, so sind diese für die Windräder nicht zu beziffern. Bereits jetzt wird ständig von neuen Zahlen für die Herstellungskosten der Windräder gesprochen. Diese Unsicherheit spiegelt sich in der Beteiligung der Bürger (ca. 120 Mitglieder der BEP) an den Windrädern als hochspekulatives Geschäft wider. Dazu sollte die BEP-Rücklagen nachweisen, die die Entsorgung gewährleisten und garantieren, in der auch eine eventuelle Inflation bzw. Kostensteigerungen mitberücksichtigt wurde (Bankbürgschaft). Bis jetzt ist nur der überwiegende Teil der Gemeinde der einzige Finanzierer der BEP und nicht die Marktgemeinde. Hier möchten wir genauere Angaben zum Rückbau (Zeitraum, Kostenaufstellung, Kostenträger, bei eventueller Insolvenz etc.) haben. Wie lukrativ muss die Beteiligung an der BEP für die Bürger sein, wenn die WEAs ca. 36 Millionen kosten, um die		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Finanzierung des Baus der WEAs sicherzustellen? Dazu wollen die Bürger fundierte und definierte Kalkulationen sehen.		
14. Flugrouten von Zugvögeln Die geplanten Windräder stehen innerhalb von Flugrouten von Zugvögeln und stellen damit eine besondere Gefährdung nicht ansässiger Vögel dar. Es ist ein gesondertes Gutachten zu erstellen und Katastereinträge zu prüfen, um diese Gefährdung auszuschließen. Nicht zu vergessen ist auch die vorhandene und nachgewiesene Fledermauspopulation in dieser Region, zu der jegliche Gutachten fehlen, da die ANUVA überwiegend tags Beobachtungen angestellt hat und nicht nachts. Hier bitten wir um eine genaue Überprüfung mit einem neuen Gutachten.		
15. Naturschutz - Direkte Tötung von Tieren Durch die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen wird Flora und Fauna vernichtet und das ganze ökologische System entwertet. Der Wald wird in seiner Funktion durch die Errichtung massiv beeinträchtigt und verliert seine ökologische Funktion. Die Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden stark eingeschränkt und gewaltig zerstört. Darüber hinaus sind Windenergieanlagen eine große Gefahr für Vögel, die die Geschwindigkeit der Rotoren nicht einschätzen können. Wir befürchten, dass viele Vögel Opfer der Windkraftanlagen werden und auch solche deren Fortbestand ohnehin schon gefährdet ist. Des Weiteren sehen wir die Gefahr für dort lebenden Fledermäuse, welche bereits durch den entstehenden Unterdruck der Rotorblätter durch innere Verletzungen getötet werden können. Ein Fledermausgutachten ist vorzulegen, welches die Unbedenklichkeit hierzu bestätigt. Die		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Gefahr für Fledermäuse besteht bereits ohne direkten Kontakt, da durch den Unterdruck in der näheren Umgebung der bewegten Rotorblätter bei den Tieren innere Blutungen bzw. Organverletzungen bis hin zum Tode führen kann. Es ist zu bezweifeln, dass eine vermeintlich grüne Energie auf Kosten der Natur und von Lebewesen der richtige Weg ist. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung wie Lebewesen von Ihnen priorisiert werden. Fledermäuse stellen ein wichtiges Glied im gesunden Ökosystem in Parkstein dar. Das lt. Gutachten angebotene Anlegen von Futterstellen außerhalb des Gefährdungsbereichs für die streng geschützten Vogelarten Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Waldschnepfe, Fisch - und Seeadler ist auf keinen Fall ausreichend. Aufgrund der Dichte der Population ist eine evtl. Genehmigung nur mit der Auflage der Installation eines Kamerasystems zur Erkennung der Vögel (wie im Übrigen von den Vertretern der Bürgerenergiegenossenschaft wiederholt zugesichert) zwingend notwendig. Gondelmonitoring inklusive Abschaltalgorithmus sind nicht Mittel zum Zweck und daher ein klares „Nein“ zu Ihrer Stellungnahme.		
16. Trockenheit durch die Windräder bedingt Es ist mit Sicherheit zu rechnen, dass sich durch die Luftverwirbelungen Trockenheit in der Umgebung um die Windräder oberflächlich ausbreiten, was für den Boden insbesondere das Bodenleben eine negative Änderung der Lebensbedingungen darstellt. Die Bürgerinitiative Parkstein fordert ein Bodenlebungutachten. Zudem wird der Wald geschädigt, da unter trockenen Bedingungen besonders Fichten anfälliger für Schädlinge werden wie z.B. der Borkenkäfer. Der Wald ist ein Wasserspeicher und stellt ein Kleinklima dar. Besonders in Zusammenhang mit dem Biotop befürchten wir, dass ein Windrad Schaden anrichtet. Bodenverdichtungen, Bodenaustausch, Drainierung haben negativen Einfluss auf den gewachsenen Boden.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
In einigen Studien wurde festgestellt, dass WEAs in bestimmten Regionen die lokale Luftzirkulation verändert und dadurch auch den Niederschlag beeinflussen können. Der Einsatz von Klimamodellen kann dazu beitragen die potentiellen Auswirkungen von WEAs auf das Klima vorherzusagen durch Simulationen klären verschiedene Szenarien untersucht werden, um herauszufinden, wie sich der Ausbau erneuerbarer Energien auf regionale Klimabedingungen auswirken könnte. Wir fordern eine interdisziplinäre Herangehensweise, um die komplexen Wechselwirkungen zwischen Windkraftnutzung, Klima und Ökosysteme uns zu erläutern.		
17. Der Flächennutzungsplan sieht eine Änderung vor an einer sensiblen Stelle, an dem Flugbetrieb durch den Flughafen Grafenwöhr herrscht. Da unter anderem vom Flughafen Latsch mehrmals der Rettungshubschrauber über den Basaltkegel fliegt Es besteht die Gefahr, dass bei einer Notlandung oder einem sonstigen Zwischenfall im Luftraum ein Flugzeug die reguläre Flughöhe unterschreitet und mit den Windrädern kollidiert. Mensch, Tier und Natur sind dadurch in Gefahr, insbesondere durch einen dadurch verursachten möglichen Wald-Flächenbrand. Zukünftig wird durch die Erweiterung des Grafenwöhrer Flughafens damit gerechnet, dass die Intensität der Übungsflüge im Luftraum Parkstein stark zunehmen wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ablehnung durch das Luftfahrtbundesamt der geplanten WEAS in Kohlberg und Erbdorf verwiesen. Parkstein liegt wesentlich näher an Grafenwöhr. Herr Koch von der Regierung der Oberpfalz äußerte in der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes am 24.2.24, dass Naturschutz und militärische Belange nicht verhandelbar sind. Da schon ein WEA von der Bundeswehr abgelehnt worden ist, wäre es auch möglich, dass die beiden anderen ebenfalls eine Störung im Radarsystem bei der amerikanischen Armee darstellen könnten. Unsere Forderung ist, dies ebenso noch zu überprüfen.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
18. Immobilie Durch den sehr geringen Abstand der Windräder unter einem Kilometer zu Immobilien von Mitgliedern der Bürgerinitiative Parkstein ist deren Wert durch eine Windenergieanlage sehr gefährdet. Wir befürchten eine erhebliche Wertminderung dieser Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit. Deswegen fordern wir vorab von der Gemeinde Immobiliengutachten über jedes Bauwerk in der Gemeinde Parksteins zu erstellen, um etwaige Hausschäden, die evtl. durch Risse aufgrund des Schalls entstehen können, zu ersetzen. Außerdem kann dadurch auch die Wertminderung der betroffenen Immobilien durch die Gemeinde erstattet und garantiert werden.		
19. Rentabilität Windkraftanlagen können in unserer Region ohne Subventionen nicht kostendeckend arbeiten. Subventionen werden durch den Steuerzahler bezahlt, der ohnehin schon durch den hohen Strompreis belastet ist. Die Rentabilität der Windkraftanlagen am geplanten Standort in Parkstein ist fraglich und unseriös, da die BEP von einer Rentabilität von 2 Prozent gesprochen - später von einer Rentabilität von 3,5 %. Wie soll das nun gehen, wenn die Investitionskosten für die WEAs gestiegen sind? Der Standort Hengst hätte laut Gutachten eine bessere Windgüte als Standort 2 Eichentratt. Außerdem fehlt nach wie vor der Einspeisepunkt, der die Stromabnahme garantiert und danach richtet sich die Rendite nicht nach den Leistungen der WEAs. Die Rentabilität von Immobilien ist abhängig: a) Standort: Lage im Eichentratt ist nicht mit konstanten starken Winden für WEAs geeignet und können somit nicht effizient genug betrieben werden.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
b) Investitionskosten: Die Anschaffung und Installation von WEAs erfordert hohe Anfangsinvestitionen. Diese Kosten müssen gegen potentielle Einnahmen abgewogen werden (Rentabilität). c) Einnahmen aus Stromverkauf: Die Höhe dieser Einnahmen hängt von der Einspeisevergütung oder den Marktpreisen für Strom ab (steigende Kosten) d) Betriebs- und Wartungskosten: Auch nach der Installation fallen laufende Kosten an, wie Wartung, Versicherung und Pachtzahlungen für den Standort e) Akzeptanz von WEAs: Durch die negativen Meinungsbilder im und um Parkstein gegenüber den WEAs kann keine hohe Rentabilität erwarten werden (siehe nach wie vor geringe Mitgliederanzahl der BEP).		
20. Umweltverbände Die lokalen Umweltverbände sind nicht direkt kontaktiert worden bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans. Deshalb sehen wir eine Gefährdung ausgehend von den Windrädern u.a. aufgrund der dauerhaften Schädigung des Waldes durch nicht Zurate ziehen von Fachkräften. Der Marktgemeinderat hat seiner moralischen Verpflichtung nachzukommen, ALLE möglichen Gefahren ausgehend von einem Windradbau auszuschließen. a) Expertise und Beratung: Umweltverbände verfügen oft über Fachwissen im Bezug auf die ökologischen Auswirkungen, Artenvielfalt und nachhaltigen Praktiken. Sie können wertvolle Informationen und Empfehlungen geben, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
b) Öffentliche Akzeptanz: Wir fordern die Einbindung von Umweltverbänden, um das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, da dies eine neutrale Beurteilung darstellt. c) Transparenz: Durch die Landschaftsarchitekten Rutschmann und Schöbe! wird nur eine einseitige Beurteilung zugunsten der BEP aufgezeigt und dies deswegen zur Inakzeptanz innerhalb der Bevölkerung führt. Außerdem ist es eine Verpflichtung diese schon von Anfang an in die Planungen miteinzubeziehen, um die Glaubwürdigkeit solcher relevanten Projekte aufzuzeigen und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bürgern und der BEP ausgeschlossen werden.		
21. Durch das ‚Öffnen‘ des Waldes steigt die Gefahr vom Borkenkäfer stark an, es wird ein zusätzliches Abholzen notwendig wodurch zusätzlich die Gefahr durch Windbruch steigt. Es entstehen also Folgeschäden durch Öffnung des Waldes (Windbruch, Borkenkäfer), welche in direkten Bezug zu den Windrädern zu setzen sind. Mit diesem Bezug wird auch der Bezug des Schuldigen hergestellt. Die Marktgemeinde Parkstein macht sich also direkt schuldig an den vorhersehbaren Folgeschäden an Menschen, Tier, Natur, insbesondere Wald und Klima und der Verschandelung unserer Heimat selbst. Da 80% des anliegenden Waldes für die Erstellung der WEAs gerodet werden müssen, wird hier ein gesondertes Gutachten (für Transportwege, Zufahrtswege, Instandhaltung etc.) gefordert. Aufgrund der letzten Erkenntnisse ist dieses Gutachten doch sehr relevant.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
22. Die Wege zum geplanten Windradstandort sind zu eng. Soll also ein Bau erfolgen, so ist enorm Wald abzuholzen und Waldboden durch Schotter auszutauschen, um eine Anfahrt zu ermöglichen. Das zerstört den einzigartigen Charakter. Wir fordern dazu ein gesondertes Gutachten erstellt werden, um die Ausmaße aufzuzeigen.		
23. Das Holz wird durch die Baumaßnahmen zerstört. Nicht nur, dass dies zum Bau abzuholzen ist, es unterliegt der regelmäßigen Abholzung z.B. bei notwendigen Wartungsmaßnahmen z.T. bereits nach 10 Jahren, wenn die Rotorblätter auszutauschen sind. In 10 Jahren reift kein Baum, somit wird die Bodenstruktur und die Landschaft nachhaltig zerstört. Es tritt eine unwiederbringliche Veränderung unseres Heimatbildes ein. Drastische Verschlechterung unseres Heimatbildes sowie eine Abwertung der Lebensqualität und des Erholungsgebiets um Parkstein sind die Folge, ebenso wie eine Abwertung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen insbesondere durch Veränderung des Kleinklimas durch Austrocknung und damit Wertverlust hinsichtlich Natur und finanziell. Laut Gutachten wird durch die Belastung der Landschaft ein finanzieller Ausgleich bezahlt. Was hilft dieser den Bürgern und der Zerstörung unserer einmaligen Landschaft? Ein Wald benötigt zum Wachsen hundert Jahre und ist mit Geld nicht aufzuwiegen. Er ist ein entscheidendes Kriterium zum Verringern des CO2 Haushaltes.		
24. Ein Windradbau kostet enorm Energie in der Herstellung z.B. der einzelnen Bauteile oder der Produktion des Zements für das Fundament. Allein der Energieaufwand für die Herstellung der benötigten Teile aber auch der Endlagerung nach Austausch der beschädigten/verschlissenen Teile stellt eine Umweltverschmutzung		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
dar, welche sich nicht mit der Land- und Forstwirtschaft vereinbaren lässt. Die Rotorblätter sind Sondermüll, da diese aus Kohlefaser bestehen. Diese sind nicht recyclingfähig und die Entsorgung ist momentan noch unklar. Windräder enthalten Schwefel Hexafluorid. Dieses ist als Treibhausgas 22 800 mal stärker als die gleiche Menge Kohlendioxid. Einmal in die Atmosphäre gelangt dauert es über 3000 Jahre bis sich dieses wieder zersetzt und unwirksam ist. Bei einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung (LCA) wird der gesamte Lebenszyklus einer WEA betrachtet, also von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und den Betrieb bis hin zur Demontage und Entsorgung. Dazu fordern wir eine genaue Aufstellung oder Bilanz.		
25. Die Windräder stellen durch die Schall-, Infraschall- und Lichtemission eine Beeinträchtigung des Lebensraums vom Wild dar. Blinklichter irritieren das Wild, was vermehrt zu Wildunfällen führt. Das Rückzugsgebiet für das Wild wird dadurch zerstört. Diese unberührte Natur ist es, was zu erhalten ist. Der Betrieb von WEAs verursacht Störungen für Wildtiere insbesondere in der Brutzeit. Dazu sollten genaue Informationen unseres ansässigen Försters begutachtet werden, um fachlich abgesichert zu sein und dies auch öffentlich gemacht werden.		
26. Die Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung steht nicht im Verhältnis zur Beschädigung der Heimat und des Waldes. Die gewachsenen Strukturen in Land- und Forstwirtschaft werden unwiederbringlich und langfristig gestört und zum Teil zerstört. Dem gegenüber steht die Gewinnung elektrischen Stroms. Nach Angaben des Bay. Windatlas, ergab sich am geplanten Windradstandort eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit größer als 5m/s. Diese Windgeschwindigkeit ist mindestens notwendig für die Windkraftanlage um überhaupt Strom im untersten Effizienzbereich erzeugen zu können und zugleich Sturmschäden auszuschließen. Laut dem Deutschen Wetterdienst bezeichnet man nach der Beaufort Skala diese als		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
„schwache bis mäßige Brise“. Wieder ein Beweis, dass dieser Standort nicht geeignet ist. Die in der Abwägung aufgeführten Aussage entspricht nicht den tatsächlich vorhanden Windhäufigkeit und muss erneut durch ein genaues Windgutachten nach Rentabilität nachgewiesen werden. Wenn diese nicht vorhanden ist, müssten die WEAs im Nachhinein eventuell noch höher gebaut werden. Dies ist nicht mit den geplanten Vorgaben vereinbar, da die vorgetäuschte Wirtschaftlichkeit der BEP mit den Zahlen der Windmessung nicht übereinstimmen und somit das Potential des Standorts Eichenratt und ihren WEAS nicht rechtfertigen.		
27. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel im Boden. Der Bau des Fundaments stellt eine Beeinflussung der Wasserführung dar und führt zu einer Veränderung im Boden. Das heißt, das Bodenleben, was von entscheidender Bedeutung ist in der Land- und Forstwirtschaft, wird durch die Windräder gestört. Mikroorganismen sterben ab, Kleintieren die Feuchtgebiete als Lebensraum benötigen, wird der Lebensraum genommen, das Leben im Boden gerät aus dem Gleichgewicht. Deswegen ist ein Bodengutachten erforderlich, um zu wissen, welche Bodenbeschaffenheit vorliegt. Diese stellen einen zusätzlichen enormen Eingriff in die Natur dar, sind extrem teuer und machen die Windradplanungen noch spekulativer. Die Relevanz eines detaillierten Bodengutachtens ist Teil der erforderlichen Unterlagen für das Genehmigungsverfahren zum Bau von WEAs Wir fordern vorab ein solches Gutachten erstellen zu lassen, unter anderem ist dies wichtig für Boden- und Grundwasserschutz, Risikoabschätzung (Erosion und Abtragung), Schutzmaßnahmen für Boden, Grundwasser und Renaturierung. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
28. Das Windrad erzeugt einen Kleinklimawandel über dem Boden. Der Betrieb eines Windrads erzeugt durch die Veränderung der Luftgeschwindigkeit eine Austrocknung im Windradbereich. Die oberflächliche Austrocknung führt zu Missernten und veränderter Gedeihlichkeit in den Kulturen, was direkten negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Landwirte hat. Da sich die Windrichtung im Mittel immer ändert, ist rund um den geplanten Windradstandort mit diesen negativen Auswirkungen zu rechnen. Eine Wirtschaftlichkeit ist damit stark gefährdet, das Bauernsterben wird damit provoziert. In der Forstwirtschaft bedeutet das geringere Wasserangebot im Boden besonders für Flachwurzler Stress, der Wassermangel führt zum Absterben der Bäume. Insbesondere wird die Widerstandskraft gegen den Borkenkäfer verringert, da ein geringeres Wasserangebot die Vitalität der Bäume negativ beeinflusst. Die Folgen erhöhter Einschlag und somit Angriffsflächen für Stürme. Dem Waldbesitzer wird sein Kapital genommen. Das Windrad schädigt somit direkt die Wirtschaftlichkeit der Waldbauern. Die Viehhaltung wird durch die erschwerten Bedingungen in der Acker-, Wiesen- und Landwirtschaft verschlechtert. Es wird schwieriger hochwertiges Futter herzustellen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass nicht nur Menschen und Wildtiere, sondern auch Nutztiere durch den Lärm, den Schattenwurf und den Infraschall negativ beeinflusst werden, was sich in der Gesundheit der Tiere widerspiegelt. Der ertragreiche landwirtschaftliche Boden wird u.a. wie in oberen Punkt beschrieben im Zusammenhang geschädigt. Hier werden durch die verursachte Austrocknung durch die Erstellung der Fundamente wichtige Voraussetzungen für gesundes Wachstum und Ertrag eingeschränkt. Deswegen ist es unabdingbar, dass vorab genaue Überprüfungen durch Gutachten dazu erfolgen und nicht im Nachhinein. Es muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UFP) vorab durchgeführt werden, um potentielle negative Auswirkungen auf Wasserressourcen und Ökosysteme zu bewerten.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
29. Die Oberpfalz gehört zu den walddreichsten Regierungsbezirken des Freistaates Bayern. Dabei kommen den Waldflächen des Staates sehr viele und große Bedeutungen im Ökosystem zu. Der Wald ist Lebens- und Rückzugsraum für unzählige Arten. Tier- und Pflanzenarten, die dem Naturschutz unterstehen ebenso wie Arten, die dem Jagdrecht zuzuordnen sind. Neben der hohen ökologischen Bedeutung ist der Wald auch für die Jagdausübung von größter Wichtigkeit. Nur mit einer funktionierenden Jagd ist der gewünschte Umbau zu klimastabilen Mischwäldern möglich. Die Waldfläche in Parkstein beträgt ca. 56%. Der Bau der Windräder würde eine nachhaltige Verschlechterung des ökologischen Zustandes und eine eklatante Verschlechterung der Jagdausübungsmöglichkeiten zur Folge haben. Deswegen ist der Wald unbedingt zu erhalten und nicht für die Erstellung der Infrastruktur im Nachhinein zu roden. Dies ist vorab durch genaue Angaben für die Rodung der Flächen zur Erstellung der WEAs nachzuweisen. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
30. Die Beeinflussung von angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Austrocknung hat enormen negativen Einfluss auf das Kleinklima und die Gesundheit von Wald und landwirtschaftlichem Boden. Durch Austrocknung wird insbesondere Winderosion begünstigt, was die benachbarten Flächen wertmindert und beschädigt. Zur Winderosion kommt potentiell die Erosion durch Wasser. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
31. Wir widersprechen der Öffnung des Waldes durch Abrodung für die Erstellung der WEAs, da dadurch ein Waldsterben provoziert wird insbesondere durch Überempfindlichkeit des Waldes gegen Sturmschäden. Nach derartiger Schwächung des Waldes ist mit Befall und nachhaltiger Schädigung durch den Borkenkäfer zu rechnen. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
32. Nach Rücksprache mit verschiedenen Betroffenen sprechen sich diese gegen den Bau der Windkraftanlage aus mit klaren Argumenten wie Zerstörung eines zusammenhängenden Waldgebietes im Landkreis Neustadt an der Waldnaab, negative Beeinflussung der Biodiversität und negative Veränderung des Kleinklimas und der Heimatstrukturen. Durch die negative Veränderung sehen sich angrenzende Landwirte in der Erwirtschaftung ihres Einkommens und damit dem Erhalt ihres Lebens und auch als Teil der typisch bayerischen landwirtschaftlichen Struktur gefährdet. Weiter sehen sie im Wald durch einen Windradbau eine erhöhte Gefahr durch Brand, Borkenkäfer, Sturm durch offene Schneisen. Das gefährdet die Landwirte in der Ausübung ihrer Arbeit und verringert den Wert ihres Kapitals, nämlich den Wald und des Ackerbodens. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
33. Der Wald stirbt durch einen Windradbau und damit der Wasserspeicher, was nicht nur eine negative Beeinträchtigung für den Wald selbst, sondern auch den Ackerboden, die Wiesen, sondern auch für den Menschen und den Tieren darstellt. Wasser, die Grundlage des Lebens zieht sich durch die Windräder in tiefere Ebenen zurück. Die nutzbare Feldkapazität wird deutlich über Jahrzehnte reduziert. Dies ist durch ein Gutachten zu verhindern. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
34. Die Verlegung der Kabel unter Boden zerstört die Wurzeln und damit die Bäume. Alle möglichen Zuwege sind ungeeignet, weshalb bis jetzt von der Marktgemeinde Parkstein weder diese Zuwege noch die Stromtrassenführung geklärt sind. Diese Unklarheit birgt eine absolute Ungewissheit in der Kostenplanung gegenüber den Betroffenen. Laut Aussage von Herrn Langgärtner am 14. 7 .23 ist der Netzeinspeisepunkt immer noch nicht bekannt. Nicht nur der Einspeisepunkt ist für die Rentabilität von enormer Tragweite, sondern auch der garantierte Nachweis der Leistungsabnahme der WEAs. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
35. Verursachte Schäden durch Straßen- und Trassenbau Selbst wenn Entschädigungszahlungen erfolgen würden - was bisher mit keinem Wort angesprochen wurde - so wäre der Folgeschaden durch Bodenverdichtung und Veränderung des Klimas am und um den geplanten Windradstandort enorm. Dazu müssen noch genaue Fakten geliefert werden. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
36. Mit dem Bau von Windkraftanlagen ist auch eine Versiegelung der Böden verbunden. Es wird von ca. 0,4 ha pro Windkraftanlage ausgegangen. Die Fundamentfläche moderner Anlagen liegt bei ca. 300-500 qm, die größte liegt derzeit bei einer Fundamentfläche von etwa 600 qm. Die nach der Errichtung der WEA zurückzubauenden Lager- und Vormontageflächen benötigen teilweise nochmals ca. 0,4 ha. Das		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
heißt über den gesamten Betriebszeitraum sind ca. 0,47 ha von Baumbewuchs freizuhalten. Die Spannbreite der Werte liegt bei 0,04-1,28 ha pro Windrad. Eine zusätzliche Fläche von durchschnittlich 0,40 ha pro Anlage wird während der Dauer der Bauphase temporär beansprucht. Wir beantragen deswegen über die genaue Flächeninanspruchnahme vorab Informationen den Bürger/innen vorzulegen. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
37. Die Brandgefahr, ausgehend von einem Windrad wird den benachbarten Grundbesitzern übertragen, welche als Wald- oder Ackergrundbesitzer mit dieser Gefahr leben müssen. Diese Gefahr stellt eine potentielle Minderung der Ertragssicherheit dar. Ab einer Narbenhöhe von ca. 1 00m ist eine Brandbekämpfung der Feuerwehr nicht mehr möglich. Weite Teile der Umgebung werden durch die Carbonfasern verseucht und müssen abgetragen werden. Dazu gibt es viele Videos, z.B. Youtube („Windrad- Brand: Löschen in schwindelerregender Höhe“), um sich der Ausmaße bewusst zu machen. Deswegen ist unbedingt vorab ein Brandschutzgutachten zu erstellen, d.h. über technische Defekte, Blitzschlag, Wartungsmängel, Präventionsmaßnahmen, Brandmelde- und Löschsysteme, Zugang für Feuerwehr, Schulung des Personals etc. Zudem ist die Haftungsübernahme ungeklärt und durch eine Versicherung abzudecken. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB vor dem Genehmigungsverfahren zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
38. Die Eiswurfgefahr an der Gemeindeverbindungsstraße Parkstein/Schwand stellt eine Gefährdung für alle vorbeikommenden Personen dar. Der Marktgemeinderat legt in direkter Weise bewusst allen Spaziergängern, Anwohnern, Pendlern und allen Erholungssuchenden und Waldarbeitern ein erhöhtes Verletzungsrisiko auf. Das ist fahrlässig. Auf das Gutachten wird leider nur verwiesen, ist in jedem Fall vorab nachzuholen und die Bürger darüber zu informieren. Wir fordern Maßnahmen zur Gefährdungs-, Präventions- und Notfallmanagement.		
39. Der Schattenwurf durch den Windratturm bzw. die Rotorblätter stört die Photosynthese. Die geschätzten Einbußen betragen über 5%. Der Marktgemeinderat befürwortet mit einem JA die finanzielle Schlechterstellung eines der wichtigsten Berufszweige unserer Heimat, den Bauernstand und wird als Verantwortlicher aktiv tätig und damit schuldig bei dieser Diskriminierung. Dies ist alleine schon aus der rechtlichen Gleichstellung als Unrecht einzustufen. Schattenwurf ist auch zu berücksichtigen bei den besonders sensiblen Menschen, die in Grünthal leben. Hier ist zu analysieren, ob sich dieser nicht negativ auf die Gesundheit der dort lebenden Menschen auswirkt. Auch hier müssen die Auswirkungen und Präventionsmaßnahmen den Bürgern vorab detailliert geschildert werden, um spätere negative Auswirkungen zu vermeiden.		
40. Die WHO hat sich in einer neuen Richtlinie 2018 schon dafür ausgesprochen, dass Windturbinen in Europa einen Lärmpegel von 45 Dezibel tagsüber nicht überschreiten sollten, Richtwerte sind momentan 55 Dezibel während des Tages und zwar unabhängig von der Art der Anlage. Denn Lärm oberhalb dieses Wertes ist mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden. Betroffene beschweren sich vor allem über die ungleichmäßigen dauerhaften Schallemissionen. Diesen Lärm werden viele nicht mehr los. Lärm ist ein wichtiges Thema im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Das europäische Regionalbüro der WHO hatte für die Entwicklung ihrer „Leitlinien für Umgebungslärm“ Beiträge aus mehr als einem halben		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Dutzend namhaften Fachzeitschriften ausgewertet. In Parkstein kommt es schon vermehrt zu Lärmbelästigungen der Bevölkerung, z.B. durch Biogasanlagen (v.a. nachts). Dazu herrscht tagsüber gehäuft Flugbetrieb durch Grafenwöhr und Latsch. Nicht zu vergessen sind auch die verstärkten Übungsaktivitäten am Truppenübungsplatz in Grafenwöhr, die oft deutlich hörbar in Parkstein und Umgebung sind. Wann immer möglich, werden militärische Übungen tagsüber und an Wochentagen durchgeführt. Auf dem Platz werden Soldaten des US-Militärs, der Bundeswehr, der Nato und anderer Partnernationen ausgebildet. Deswegen ist ebenso ein Lärmgutachten anzufertigen, um festzustellen, ob es für die Bürger Parksteins zusätzlich zumutbar ist, auch noch den Lärm von Windkraftanlagen aushalten zu müssen. Hierzu fordern wir vorab ein technisches Datenblatt, dass den genauen Lärmpegel der Rotorblätter und der Generatoren aufzeigt.		
41. Standortwahl Die Standortwahl Eichentratt für WEAs ist kein Ort für effiziente Energieerzeugung. Zusätzlich beeinflusst die Auswirkungen die Umwelt und die Anwohner. Hier wurden folgende Aspekte nicht berücksichtigt: a) Windverhältnisse: Windgeschwindigkeit: Der Standort weist keine konstanten und ausreichenden Windgeschwindigkeiten auf, um eine effiziente Energieproduktion zu gewährleisten. b) Windrichtung: Die Ausrichtung der Rotorblätter sind nicht optimal zur vorherrschenden Windrichtung ausgerichtet c) Topografie: Geländeform: Die WEAs stehen im Tal und nicht auf einer Anhöhe.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
d) Abstand zu Hindernissen: Hügeliger Geländeverlauf und Bäume sind Hindernisse des Windflusses und wirken sich auf die Wirtschaftlichkeit aus. e) Infrastruktur: Stromnetzanschluss: Es ist keine Anbindung an ein Stromnetz vorhanden, um die erzeugte Energie einspeisen zu können. f) Umweltauswirkungen: Biodiversität: Der Standort Eichentratt ist Lebensraum von Tieren, Vögeln und Fledermäusen und sieht auch keine Umsiedelung von diesen Tieren vor. Die Flugrouten von Vögeln kann man nicht einfach so ändern. Diese sind jahrelang eingepreßt und vorgelebt. g) Soziale Aspekte: Akzeptanz der Anwohner: Die Meinungen und Bedenken der Anwohner sollten vorab im Planungsprozess miteinbezogen werden und nicht ignoriert werden. h) Regulatorische Rahmenbedingungen: Dies sollte vorab im Genehmigungsverfahren nach allen relevanten gesetzlichen Vorgaben mitbeachtet werden.		
42. Windspitzen: Der Standort Eichentratt liefert nachweislich nicht die Windgeschwindigkeit über einen konstanten Zeitraum. Nach Topografie im Tal und natürliche Hindernisse herrschen dort keine Windeffekte. Deswegen fordern wir Daten zu den Windverhältnissen einschließlich möglicher Spitzenwerte vorab bekannt zu geben.		
43. Parkstein ist mit dem Einsatz erneuerbarer Energien Vorreiter, wenn man z.B. die Erbauung der Biogas- und PV- Anlagen betrachtet. Es wäre gerecht, wenn andere Landkreise mehr in die Pflicht genommen würden, was dem Erzeuger-Nutzer-Prinzip gerecht wird und die Wahl auf einen besseren, effektiveren Standort ermöglicht. Überproduktion führt zu Strompreisverfall, der leider jedoch nicht an den Endnutzer		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
weitergegeben wird. Das Gegenteil ist aktuell zu beobachten. Auch die Kleinerzeuger von z.B. Strom aus Photovoltaikanlagen erzielen nicht die Gewinne, denn ihnen wird der Strom nicht abgenommen bei Überproduktion. Es sind die großen Unternehmen die Gewinne machen. Es ist also ein Trugschluss, was die BEP den Bürgern verspricht, nämlich eine lukrative Gewinnbeteiligung (2%). Durch die Bezuschussung der Bevölkerung wurde schon ermöglicht, dass jeder Bürger/in die Möglichkeit hat selbst tätig zu werden, durch den Bau von PV Anlagen (z.B. auch Balkon). Hier sollte man noch mehr Anreize schaffen, dass dies weiterverfolgt wird und die Menschen ihren persönlichen Beitrag dazu leisten. Dadurch wird von jedem Einzelnen langfristig die Stromversorgung auf Dauer gewährleistet und dadurch der Einsatz der WEAs unrentabel. Hier sollte ein Gutachten erstellt werden, wie viel Strom man erzeugen könnte, wenn jedes Dach in Parkstein genutzt werden würde.		
44. Es sind alle Gutachten vorzulegen, insbesondere Abstandsgutachten nach aktuell gültigem Recht, Windgutachten, und die Berechnung der Effektivität. Gutachten aller Naturschutzverbände fehlen insbesondere Wildes-Bayern e.V., was zur konstruktiven Meinungsbildung und objektiven Informationsbildung unabdingbar ist.		
45. Die Gemeinde kommt der Auskunftspflicht nach dem Umwelt-Informationsgesetz nicht nach, weshalb von den Parksteiner Bürgern keine Entscheidung getroffen werden kann. Die Bürger sollten eine weitreichende Entscheidung treffen, welche ohne die fehlenden Informationen nicht getroffen werden kann. Deshalb ist ein Abbruch der aktuellen Aktivitäten zur Änderung des aktuell gültigen Flächennutzungsplans zu fordern. Erst wenn den Bürgern alle Unterlagen vorliegen kann eine seriöse Entscheidungsfindung möglich gemacht werden. Solange eine vollständige Information nicht möglich ist, ist der geplante Windradbau in Parkstein abzulehnen und durch eine		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
negative Stellungnahme der Verbände zu unterstreichen. Folgend unsere Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz:		
Wir bitten Sie um folgende Informationen und Auskunft zum geplanten Bau der Windräder Eichentratt - Planungsstand und Informationen zur Stromtrasse und Anschlusspunkt laut Langgärtner vom 10.7.23 nicht vorhanden - Planungsstand und Informationen zur Zufahrt und Führung - Kostenplanung insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Verteuerung und Inflation - Zeitplan des Windradbaus - Ertragsschätzung elektrischer Energie bezogen auf den geplanten Standort - Informationen zu anfallenden Müll/Giftstoffen insbesondere aus Wartung z.B. Rotorblätterraustausch nach geschätzt 10-12 Jahren - Informationen zur geplanten Renaturierung nach Fertigstellung insbesondere bezugnehmend auf Wartungsintervalle z.B. Rotorblatttausch - Informationen zum geplanten Finanzierungsmodell, u.a. z.B. Beteiligungsmodell und geplanter Anteil der Gemeinde sowie sonstiger Investoren öffentlich - Technische Daten der geplanten Windräder und des Fundaments u.a. geplante Tiefe - Mengenplanung an Baumaterial insbesondere Baustahl, Beton, Kupfer, SF6, ... - Bauplan zu den Windrädern insbesondere mit Zufahrt und Stromführung - Leitfaden zum Genehmigungsverfahren - Alle Gutachten, u.a. Vogelgutachten, Fledermausgutachten, Windgutachten, Eisgutachten (Eiswurf), Infraschallgutachten,		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Abstandsgutachten, Bodenleben, Schattenwurf, Naturschutz, geologisches Gutachten, hydrogeologisches Gutachten - Informationen der Flugsicherung des Flughafens Grafenwöhr und Latsch bzgl. Unbedenklichkeit des Standorts und Auflagen - Planungsstand Ausgleichsflächen und Auflistung aller sonstigen Auflagen - Potentialflächenplanung (Windvorranggebiete/Potentialgebiete) - Bisherige Einbindung/Aktivitäten des Landratsamts - Vollständige Informationen zu Vorplanungen - Informationen zu Einschränkungen durch Naturschutz, Biotop - Informationen zum Planungsbüro der Gemeinde Parkstein und des konkreten Standorts - Informationen/Gutachten zu Bodenuntersuchungen am geplanten Standort - Informationen und Rückmeldungen aller Träger öffentlicher Belange - Alle sonstigen relevanten Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz - Immobiliengutachten aller Wohngebäude der Gemeinde Parkstein - Unterzeichnung einer Haftungsübernahmeerklärung durch die Gemeinde - ausführliches, umfassendes und komplexes Artenschutzgutachten - Standort und Finanzierung des evtl. geplanten Umspannwerks - benötigte Leitungen und Trassen - Lärmgutachten - Auskunft über den Ausgleichsflächennachweis (siehe Punkt 6) Wir fordern diese Gutachten final endlich zu erstellen, bevor die Genehmigung weiterverläuft.		
46. Das giftige Gas SF6 und sonstige chemische, unter anderem radioaktive Substanzen, welche in Windrädern verbaut sind, stellen eine enorme gesundheitliche Gefährdung und Umweltbelastung dar. Die Bürgerinitiative Parkstein ist hier entschieden dagegen. Da laut Abwägung SF6 in neuen Trafostationen nicht mehr enthalten sind,		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
fordern wir einen Nachweis dafür, da diese Angabe nirgends wissenschaftlich auffindbar ist. Forscher und Ingenieure arbeiten erst an Alternativtechnologien und Materialien, die die Verwendung von SF6 ersetzen könnten. Deswegen ist die Aussage in der Abwägung falsch, dass diese nicht bei Windrädern verbaut wird. Nach wie vor werden in Schaltanlagen im Turmfuß oder in Umspannstationen diese als Isolierung der Schalter und Schutzvorrichtungen genutzt. Die SF6 Schaltanlagen können Spannungen von bis zu 72,5 kV und darüber bewältigen, was sie für moderne Windparks besonders attraktiv macht. Fazit: In der Windkraft wird SF6 noch häufig verwendet, stellt jedoch ein bedeutendes Klimarisiko dar. Leckagen und Emissionen können während der Herstellung, Wartung und Entsorgung auftreten. Leider wird hier nur im Offshore- Bereich stark für Alternativen investiert. Damit ist die ökologische Bilanz der erneuerbaren Energien noch nicht gewährleistet, erst wenn Alternativen hergestellt werden. Deswegen fordern wir aufgrund der Gefährdung für Umwelt und Menschen durch das Gas SF6 beim Bau der WEAs, auf nur gasisolierte Schaltanlagen (z.B. green gas for grid, AirPlus) oder Vakuumtechnik (luftisolierte oder vakuumisolierte Technologien) zu setzen.		
47. Anlass und Erfordernis der Planung Nicht der Markt Parkstein möchte die Energiewende, sondern vorrangig die BEP. Das ist schon mal ersichtlich an den Anteilen, da die Gemeinde nur 49 % hat. Abgestimmt wurde im Bürgerentscheid außerdem nur über den Standort und nicht über die Energiewende, so wie in der Fragestellung vorgegeben. Damals wurde unter den Voraussetzungen der 1. OH Regelung abgestimmt und die Bürger/innen so aufgeklärt, dass diese eingehalten werde. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist dies nicht mehr möglich und so das Ratsbegehren unwirksam. Die Forderungen der BI wurden damit komplett ausgehebelt (siehe Anlagen).		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Mit dieser Änderung werden die Einwände des Artenschutzes, Naturschutz, Lärmschutz, Schallschutz, Umweltschutz und der Gesundheit des Menschen komplett ignoriert. Diese dienen jedoch dazu unsere Landschaft lebens- und lebenswert für nachfolgende Generationen zu erhalten. Aufgrund der schlechten Lage der WEA s wurde hinsichtlich der Standortalternative keinen Wert auf interkommunale Zusammenarbeit mit mehreren Nachbargemeinden, wie z.B. Weiden, Neustadt/WN, Mantel etc. gelegt. Dadurch könnte man gemeinsam definitiv nicht nur bessere Standorte ermitteln, sondern auch den Nutzwert der WEAs erhöhen- wie gesetzlich vorgeschrieben.		
48. Standbild/ Landschaftsbild Durch die neue Errichtung des Baugebiets „Mühlleite“ in Hammerles durch die Firma Witron beträgt der Abstand zu den WEAs unter 800m, nicht wie im Gutachten erwähnt 1000m. So wie die Standorte der WEA beschrieben werden, ist nachrechenbar, dass alle drei in unterschiedlichen Höhen erbaut werden, nämlich zwischen 480 und 530 Höhenmeter, nicht wie pauschal im Gutachten behauptet 480m (unter 2.2.1). D. h. mit der Annahme von 530 Höhenmeter plus 250 Meter ergibt das 770 Höhenmeter. Damit überragen die WEAs den Basaltkegel um ca. 170 Meter. Dadurch wird mit Sicherheit das Naturdenkmal mit seinen verschiedenen sakralen Orten und Wehranlagen, verschandelt. Die BI betrachtet die Topografie im Änderungsbereich daher nicht als flachschwellig. Das war auch ein Knackpunkt, warum in Hessenreuth keine WEAS genehmigt wurden, da sie zu hoch geplant waren und die Luftfahrt damit eingeschränkt gewesen wäre.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
49. Denkmalpflege Hinsichtlich des Gutachtens Rutschmann-Schöbel gibt es einzuwenden, dass dem Betrachter vom Standpunkt Parkstein aus eindeutig eine Situation „Windräder mit Landschaft“ entsteht, da wie oben schon erwähnt, diese WEAs nicht nur den Vulkanberg überragen, sondern den Rundumblick vehement stören und die umliegenden Denkmäler damit in den Hintergrund rücken lassen. Des Weiteren wird die Blickachse zum Rauhen Kulm versperrt, die um jeden Preis gewahrt werden muss. Leider sind hier im Gutachten keine Bilder vorhanden und nachzureichen. Geplant ist in Zukunft, dass man die Bergkirche, Burgnauer und Basaltkegel Parksteins auf jeden Fall unter Denkmalschutz stellt, da sie eine herausragende kulturelle und historische Geschichte haben.		
50. Altlasten Unbedingt sind vor dem Bau mit Bodengutachten festzustellen, ob Beeinträchtigungen von Altlasten anzutreffen sind. Daher fordern wir weiterhin diese Umweltverträglichkeitsprüfung VORAB zu machen und die Bürger darüber zu informieren.		
51. Landes- und Regionalplan Unter Berücksichtigung der technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingung der WEA als krisensichere Einrichtung ist Wind als die größte, unberechenbarste, wirtschaftlichste und unsicherste Konstante zu sehen. Zum momentanen Zeitpunkt ist über die Nutzung und Speicherung der erneuerbaren Energie keine Information vorhanden. Hier sind ebenfalls noch versteckte Kosten für die Nutzung bzw. Speicherung nicht bekannt, wirtschaftlich nicht kalkuliert und werden sich folglich auch negativ auf den Strompreis und die Rendite der Anleger auswirken.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Ende Januar wurde bei der Sitzung des Regionalen Planungsverbands in Neustadt an der Waldnaab Vorranggebiete unter Berücksichtigung der Dichtezentren für große Greifvögel und militärische Belange ausgewiesen. Darin sind Auflagen enthalten, die vorab unabdingbar zu berücksichtigen und an die Bevölkerung weiterzugeben sind. Der Flächennutzungsplan vom Markt Parkstein von 1994 gilt zudem nicht für zukünftige Windräder. Hier wurden die drei WEAs Standort Eichentratt sowieso nicht berücksichtigt. K.O Kriterien hierfür sind die mangelnde Windgüte und das vorliegende Dichtezentrum. Diese wurden durch das beauftragte Planungsbüro und der BEP missachtet und durch ihre Gutachten falsche Tatsachen geschaffen.		
52. Rechtliche Ausgangslage Der Planungsumgriff liegt ausschließlich in einem Landschaftsschutzgebiet, auch da müssen die Vorgaben rechtsverbindlich eingehalten werden (siehe Punkt 6).		
52.Naturschutz Hier wurden Untersuchungen über Monate durchgeführt und festgestellt, dass z.B. der Rotmilan oder der Schwarzstorch dort ansässig sind und ihr Flugradius bis zu 50km beträgt. Hinsichtlich der Fledermauspopulation wurden unzureichende Untersuchungen veranlasst. Da diese nur nachtaktive sind, wurden dazu keinerlei Untersuchungen durchgeführt, um diese genauer zu bestimmen. Dies ist unbedingt nachzuholen in einem gesonderten Gutachten. Das vorhandene Dichtezentrum mit schützenswerten Tierarten unterstützt diese Forderung.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
53. Wasserschutz Hier geht es nicht um das Oberflächengewässer, sondern um das Grundwasser. Dieses wird durch die Fundamente der WEAs stark verunreinigt und gefährdet. (Verluste, Versickerung etc.). Weitere Untersuchungen über das Grundwasser sind hier dringend erforderlich, um die Gesundheit der Bevölkerung nicht zu gefährden. Durch die Rotation der Rotorblätter verursachen diese ein zusätzliches Austrocknen der Grund- und Bodenflächen und werden negative Auswirkungen auf das Grundwasser haben.		
54.Ziele der Planung Klimaneutrale Energieerzeugung und -versorgung ist bei der Herstellung und Abbau von WEAs definitiv nicht gegeben, da sie einer der größten CO2 Verbraucher sind (rund 10 bis über 60 Gramm CO2 pro Kilowattstunde). Dazu muss vorab erst einmal festgestellt werden, welche Alternativen der Energieerzeugung noch in Betracht gezogen werden können. Aufgrund der Höhen der WEAs von 270 Höhenmeter und Erstellung dreier Windräder wird unser Landschaftsbild so prägnant beeinträchtigt, dass optisch, gesundheitlich und kulturell signifikante Veränderungen hervorgehen würden, die irreparabel für die nachfolgenden Generationen wären. Außerdem besteht keinerlei Notwendigkeit diese WEAs zu errichten, da die entsprechende Infrastruktur dazu fehlt (Kabel, Zuleitungen etc.), keine Berechnungen gemacht wurden, welche Effizienz diese hätten und ob wir diese Energie überhaupt benötigen.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
55. Standortvarianten Welche genauen Kriterien vorliegen, damit der Standort „Eichentratt“ gegenüber „Hengst“ bevorzugt wird, ist in dem Gutachten nur ungenau dargelegt, da aufgrund der Windhöfigkeit im „Eichentratt“ diese jetzt schon 270 Meter betragen. Vielleicht müssen sie noch höher werden, um effektiv zu sein. Abgestimmt wurden außerdem im Bürgerbegehren über 250 Meter, nicht über 270 Meter. Falls dies der Fall sein sollte, muss eine erneute Abstimmung erfolgen.		
56. Mehrung von Wildunfällen Die geplanten drei Windräder führen aufgrund der neu anzulegenden Wege und den Bau zu einem ‚Tourismus‘. Es ist zu erwarten, dass aufgrund des geplanten Baus der WEA's mehr Neugierige diesen Bereich begehen. Dieser Besuch führt zu erhöhten Wild-Störungen. Der Windradbau führt damit zur Tötung des Wildes und die Ruhestörung des Wildes spaltet das Rückzugsgebiet und damit das wertvolle Waldgebiet. Diese neugierigen Touristen beeinträchtigen somit die Jagd und damit das Gleichgewicht beim Wild. Dieser Stress kann den Tieren schaden und somit sind mit vermehrt Wildunfällen zu rechnen.		
57. Neuer Gesetzentwurf In einem neuen Gesetzentwurf dem „Bundeswehr- Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz“ soll §1 Sa des Luftverkehrsgesetzes geändert werden. Das heißt, dass die Bundeswehr künftig einfacher ein Veto gegen WEAs erheben darf, basierend schon auf der bloßen Möglichkeit der Beeinträchtigung. Damit sind in Zukunft faktisch ein Drittel der Bundesfläche für Windkraft ausgeschlossen. Da Grafenwöhr in diesem Umkreis von 50km liegt, ist dieser Bau somit absolut für die Sicherheit der Bevölkerung riskant,		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Diese sollte in jeder Gemeinde oberste Priorität haben, da den Radar- und Tiefflugkapazitäten eine erhöhte Bedeutung zukünftig beigemessen wird.		
58 Rückbau und Entsorgung Rotorblätter bestehen meist aus schwer recyclebaren GRK , riesige Mengen landen auf Deponien. Es entstehen „Windrad- Ruinen“. Umweltbelastung durch mangelnden Rückbau.		
59. Ganzheitlicher Plan Windkraft löst weder Speicherproblematik noch Netzstabilität. Wenn man den Fokus auf die WEAs legt, verdrängt man andere Lösungen wie Geothermie, Solar oder Speichertechnologien. Es fehlt so eine Systemlösung, die Folgen für Strompreise, Versorgungssicherheit und Akzeptanz hat.		
60. Allgemein verständliche Zusammenfassung Ausreichender Abstand ist durch die Entfernung von nicht einmal 1 km zu den Wohnhäusern in Hammerles, Schwand und Parkstein definitiv nicht gegeben, da die 1 OH Regel ausgehebelt wurde. Das Schallimmissionsschutz- und Schattenwurfgutachten ist nicht vorhanden. Aufgrund des verursachten Infraschalls der WEA ist eine dauerhafte erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
61. Neuer Standort Falls der Standort Eichentratt gewechselt wurde, weil er so nicht genehmigungsfähig ist/war, muss eine neue Abstimmung in Parkstein erfolgen, da die Bürger(innen) davon keine Kenntnis haben und sonst in die Irre geführt werden.		
62. Ausblick: Um der Klimakrise entgegenzuwirken ist auch fraglich, ob aufgrund der langen Laufzeit einer WEA, ob in 20 oder 25 Jahren diese Art der Energiegewinnung noch sinnvoll ist. Schweden kehrt z.B. jetzt schon zur Atomkraft zurück., um von „100 Prozent erneuerbaren Energien“ auf „100 Prozent fossilfreie“ umzusteigen. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit und wissen nicht, was in 20 oder 25 Jahren angesagt ist. Außerdem werden wir diese Anlagen aufgrund der gelegten Leitungen nie mehr los. Deswegen sollte man es sich gut überlegen, welche fatalen Folgen diese Änderung des Flächennutzungsplans zur Folge hat. Wir möchten mit diesen Einwendungen den Landrat, Bürgermeister, die Gemeinderäte nochmal zum Nachdenken anregen und Risiken und Gefahren für die Bevölkerung ausschließen. Betonen möchten wir aber auch, dass wir nicht generell gegen Windkraft bin. Sie trägt sicherlich zum Klimawandel bei, aber nur dort, wo sie sinnvoll ist. An dem Standort „Eichentratt“ ist dies definitiv der falsche Ort. Wir würden uns eine überregionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wünschen, die es sicherlich geben würde, da alle Gemeinden vor dem Problem stehen. Es kamen vorab leider keine weiteren Standorte infrage, nicht mal ein Versuch. Es wurde nur nach Grundstücksbesitzern gesucht, die ihren Grund rentabel dafür hergeben würden. Ein anderer Standort (z.B. Manteler Forst) würde sicherlich toleranter bei der Bevölkerung aufgefasst werden. Außerdem ist uns wichtig, dass die Gefahren für		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
3. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 59-104)		
Mensch und Tier abgewendet werden. Es gibt z.B. gute vorbildliche Beispiele für eine interkommunale Zusammenarbeit -auch zu diesem Thema- zwischen den Gemeinden und Floß und Georgenberg, die versucht haben einen Einklang zwischen Menschen, Natur und Lebensqualität beizubehalten.		
Aus den genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab. Eine Genehmigung dieser Änderung stellt für uns eine Verletzung unserer privaten und mehrerer öffentlicher Belange dar.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Privatperson, Schreiben vom 01.07.2025 (Seite 104 – 106)		
die Errichtung und der Betrieb der o.g. Windenergieanlagen bin ich persönlich betroffen. Eine Berücksichtigung meiner Belange kann ich aus den veröffentlichten Genehmigungsunterlagen nicht erkennen. Auch erscheinen mir weitere öffentliche Belange unberücksichtigt. Daher erhebe ich nachstehende Einwendungen gegen das o.g. Projekt: – Gesundheitliche Folgen wegen zu naher Bebauung an Wohnsiedlungen durch Infraschall, Schattenwurf, Blinklichter... unklar. – Die Riesenwindräder (ca. 250 m) sind ein riesiger Einschnitt in die Natur. Seeadler, Roter Milan und Fledermäuse kreuzen das Gebiet. Der Bau macht Rodungen und Zufahrtswege nötig. Irreparable Zerstörung der Bodenstruktur durch Fundamente – kompletter Rückbau des Fundaments fraglich. Aktuelle Entsorgungsstrategie durch Vergraben unter der Erde sehr	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Wesentlichen greift die Stellungnahme Punkte der Stellungnahme der Bürgerinitiative auf. Neue Aspekte werden nicht vorgebracht, so dass auf die Abwägung zur Bürgerinitiative (Stellungnahme 1) an dieser Stelle verwiesen werden kann.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Privatperson, Schreiben vom 01.07.2025 (Seite 104 – 106)		
fragwürdig. Da fragt man sich, wo sind hier die Grünen, die sonst über jede Baumrodung diskutieren. – Wirtschaftlichkeit ist wegen Schwachwindregion und Rückbau nach 20 Jahren fraglich – wurde in den Vorträgen sehr geschönt dargestellt. Es gibt wesentlich bessere Standorte für die Winderzeugungsanlagen. – Was hat derjenige davon, der nicht in die BEP investiert/investieren kann und die Windräder immer im Blick hat und somit dessen Störeinflüssen (siehe oben) leben muss? Diese Frage konnte mir auf der BEP-Versammlung und bis jetzt noch keiner beantworten. – Grundstücks-/Immobilienentwertung durch die nahe Bebauung der Windräder an Wohnsiedlungen. Einige Hammerleser Bürger spielen ernsthaft mit dem Gedanken wegzuziehen. – Verschandelung unseres schönen Landschaftsbilds (den wenigsten ist die gigantische Größe der geplanten Winderzeugungsanlagen bewusst). – Sehr fragwürdige Abstimmung durch mangelnde objektive Aufklärung (viele Bürger wussten nicht einmal, dass eine Abstimmung war). – Sehr wenig Information über die Einspruchsmöglichkeit und Frist gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. – Ihr werbt auf der aktuellen Homepage mit:		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
4. Privatperson, Schreiben vom 01.07.2025 (Seite 104 – 106)		
 Der Basaltkegel wurde 2003 in die Liste der „100 schönsten Geotope Bayerns“ aufgenommen und erhielt 2006 das Prädikat „Nationaler Geotop“ Das wollt ihr durch ineffiziente „Windmühlen“ in einer Schwachwindzone verschandeln. Die Natur und die künftigen Generationen werden es euch danken. Dies ist meine persönliche Meinung zu dem Thema. Ich will, dass unsere schöne Heimat auch künftig lebenswert bleibt und nicht zerstört wird. Das hat die Marktgemeinde Parkstein wirklich nicht nötig.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
5. Privatperson, Schreiben vom 16.01.2025 (Seite 107 – 108) um später unser Klagerecht ausüben zu können, legen wir hiermit Einspruch gegen das o. g. Vorhaben ein. Begründung für den Einspruch: • Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm (auch nachts), Infraschall sowie Schattenschlag, die im Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, darunter Schlafstörungen, Schwindel, Kopfschmerzen, Herzrasen, Tinnitus, Angstzustände usw. (https://www.zdf.de/dokumentation/planet-e/planet-e-infraschall---unerhoerterlaerm100.html) • Wir befürchten eine Wertminderung von Immobilien bis hin zur Unverkäuflichkeit aufgrund der sehr geringen Abstände zur Wohnbebauung in der Nähe dieser Windkraftanlage (https://www.focus.de/finanzen/boerse/geldanlage/gewichtigenachteile-fuer-anwohner-windkraft-an-land-bitte-abstand-nehmen-id-11662326.html) • Windindustrieanlagen können bei Unfällen Trinkwasser verschmutzen. Wir befürchten die Gefährdung der Trinkwasserversorgung. • Im nahen bis mittleren Umkreis sind der Rotmilan, der Seeadler und der Schwarzstorch heimisch. Windkraftindustrieanlagen - zumal in der Größenordnung - beeinträchtigen ihren Lebensraum und ihr Brutverhalten negativ. Installierte Vogelkennungssysteme werden z. B. bei trüber Sicht oder Nebel schlichtweg versagen. Bilder vom 18.06.2025 am Fußballplatz Hammerles als Anlage.		
	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Einwender haben mit Schreiben vom 25.08.23 im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bereits ausführlich Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen der Abwägung detailliert mit der genannten Stellungnahmen auseinandergesetzt. Die vorliegende Stellungnahme beinhaltet keine wesentlichen neuen Aspekte. Die Marktgemeinde weist zudem daraufhin, dass im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß der Bekanntmachung vom 27.05.2025 vorwiegend auf die geänderten Punkte eingegangen werden soll. Dies ist nicht erfolgt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: _____12_____ nein: _____2_____

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
5. Privatperson, Schreiben vom 16.01.2025 (Seite 107 – 108)		
• Zerstörung der Natur durch Rodung und Wegebau. Wie viele Bäume werden einfach vernichtet, um genügend Platz für den Bau der Anlage zu schaffen? Wie groß wird die gesamte geschotterte und verdichtete Waldfläche für den Windpark in Ihrer momentanen Planung? Wie tief müssen Fundamente in die Tiefe getrieben werden? Wie viele m³ Beton werden in der Erde verbaut? • Waldbrandgefahr durch brennende Windkraftanlagen, die durch das Rotieren der Flügel Brandherde in weitem Umkreis verteilen. Kann die Feuerwehr bei einem Brand in dieser großen Höhe noch etwas ausrichten? Werden die Feuerwehren speziell ausgestattet dafür und geschult? Ein stundenlanges „kontrolliertes Abbrennen lassen“, wie die aktuelle Vorgehensweise beim Brand von Windrädern zeigt, ist äußerst problematisch, weil beim Feuer für die Lunge schädliche, besonders leichte Stoffe in der Luft verteilt werden können. https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburgische-schweiz/brennendewindraeder-wie-gefaehrlich-kann-das-werden-1401747) Aus diesen genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parkstein ab und verlangen die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichentratt.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 109 – 115)		
Einspruch gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Parkstein, zweite Anhörung. Erneute Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 3 BauGB.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Privatperson hat mit Schreiben vom 24.08.23, 04.09.2023 und 29.05.24 im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB bereits ausführlich Stellung genommen. Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen der Abwägung detailliert mit den genannten Stellungnahmen auseinandergesetzt. Die vorliegende Stellungnahme beinhaltet keine wesentlichen neuen Aspekte. Die Marktgemeinde weist zudem daraufhin, dass im Rahmen der erneuten Auslegung gemäß der Bekanntmachung vom 27.05.2025 vorwiegend auf die geänderten Punkte eingegangen werden soll. Dies ist nicht erfolgt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____
1. Kultur - Kulturerbe Der Rauhe Kulm ist ein Weltkulturerbe! Wo ist das Weltkulturerbe Parkstein? Wieso ist dies nicht beantragt? Das ist meiner Meinung nach ein schweres Versäumnis des Bürgermeisters und der Gemeinderäte. Die Sichtachse im Geopark Bayern-Böhmen, zwischen Weltkulturerbe Rauher Kulm und Parkstein würde mit WKA verbaut. Dies sollte unbedingt nochmals geprüft werden und gleichzeitig das Weltkulturerbe für den Parkstein beantragt werden, vor allem in Hinblick auf den Tourismus würden hier bestimmt sonst grenzübergreifende Schäden entstehen.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 109 – 115)		
2. Infraschall - Gesundheit Die drei geplanten WKA im Eichentratt vor dem Vulkanberg Parkstein werden eine sehr eigenständige Entwicklung haben. - WKA vorm Berg - WKA in Verbindung mit Vulkangestein - WKA im Tal - WKA in verschiedenen Entfernungen, Höhen - WKA Höhenüberbauung des Parksteins Diese Infraschall- Entwicklung kann niemand vorausberechnen, dies kann so zu einer unzumutbaren Situation führen! - dies belastet besonders die Bürger - dies belastet die ansässigen Firmen, Arbeitsplätze, Arbeitsschutz, Arbeitsplatzverlust - Arztpraxen mit hochsensiblen Patienten - Physio - Praxen Spezialgebiet Atemtherapie, Schädigungen durch Luftverwirbelungen, Luftdruck - Seniorenheim, Bewohner, Personal, dies kann zu Geschäftsschädigung der Einrichtung führen - visueller Schaden durch den direkten Blick auf die WKA - Personalverlust der Firmen - Grünthaler Hof, ein Ort der Ruhe für schwerkranke Patienten, würde dadurch schwer belastet und könnte somit zu weiteren Erkrankungen führen.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 109 – 115)		
3. Denkmalschutz Das Landgerichtsschloss und der Rosengarten wurden mit hohen Auflagen des Denkmalschutzes saniert. In diesem Fall muss geprüft werden, ob an dieser Stelle WKA gebaut werden dürfen. Bitte um eine Einzelfallprüfung des Denkmalschutzes. Die Sichtachse des Landgerichtsschlusses / Rosengarten zum Weltkulturerbe Rauher Kulm würde dadurch einen schweren Schaden nehmen.		
4. Heimat - Zerstörung - von Ruhe - von unbelasteter Natur - von Landschaft, weitreichendes Landschaftsbild - Unberührtheit - Artenvielfalt		
5. Tourismus - Tourismusschädigung - wandern rund um den Parkstein - Radtouren um den Parkstein - Wanderung zur Bergkirche - Erkunden der Felsenkeller - Laufstrecken um den Parkstein - Mountenbiken rund um den Parkstein - Rennradtouren - Hochwertige Kinderspielplätze		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 109 – 115)		
6. Vogel- und Artenschutz 34 ha Fläche, Wald und Wiesen sind betroffen! Auch hier sind Bürgermeister und Gemeinderäte gefragt, wie ist die Lage um den Parkstein, Tag und Nacht. In den Unterlagen ist keine Information über Fledermäuse, nachtaktive Tiere, z.B. Uhu zu finden. Mir ist durchaus bewusst, dass die Tiere nicht mehr geschützt werden von Gesetzesseite, umso mehr haben die Bürgervertreter von Parkstein die Pflicht, sich um Vogelschutz und Artenschutz zu kümmern. Die WKA sind eine schwerwiegende Gefahr für die seltenen Tiere rund um den Parkstein. Mir liegen Informationen und Bilder vor, dass im Gebiet der geplanten Windräder Uhus leben und im Kalenderjahr 2023 zwei Jungtiere sowie im Kalenderjahr 2025 drei Jungtiere daraus hervor gegangen sind. Da es sich hierbei um eine streng geschützte Art handelt, muss dies unbedingt berücksichtigt werden.		
7. Bundeswehrgutachten Ein Bundeswehrgutachten konnte ich in den Unterlagen nicht finden, diese Informationen fehlen, z. B. Radar, Flugbewegungen ...		
8. Eiswurf/WR Brand Den Eiswurf sehe ich nach wie vor als sehr große Gefahr: - Nähe der Straße - Nähe der Orte - Nähe zu Wanderwegen - Nähe zu Radwegen Nähe zu Spielplätzen Aufgrund der Nähe der Straße zu den Windrädern sehe ich den Eiswurf/WR Brand, als große Gefahr. Aus den Medien ist zu entnehmen, dass es bei solchen Ereignissen zu weitläufigen Absperungen kommt, somit besteht die Gefahr, dass alle drei		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 109 – 115)		
Zufahrtsstraßen nach Schwand und Öd gesperrt werden und die Orte nicht mehr erreichbar sind.		
9. Anfrage Einspeisepunkt Diese Information an die Bürger von Parkstein wäre schon bei der ersten Info Veranstaltung angebracht gewesen, bis heute gibt es hierzu keine Infos an die Bürger.		
10. Klärung der Haftungsübernahme - bei Gesundheitsschädigung der Einwohner, Patienten Grünthal, Seniorenheim, Betriebe - wirtschaftlicher Schaden in den Fachpraxen, Ärzte, Physiotherapie, Osteopathiepraxis - Tourismusschädigung - Betriebsschädigung, z.B. Personalverlust, Personalgewinnung, Belegung des Seniorenheimes - Immobilienschäden - Brandschäden - Eiswurfschäden		
11. Flughindernis Da die USA und Bundeswehr vom nahen Tuppenübungsplatz aus mit ihren Flugzeugen sehr tief rund um den Parkstein fliegen, sehe ich die hohen Windräder als große Gefahr, da es sich bestimmt auch bei den Piloten um Flugschüler handeln wird. Es ist ja ein Übungsplatz. Dafür sollte ein Gutachten eingeholt werden, vom Luftfahrtverband der USA und von der Bundeswehr.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 109 – 115)		
12. Höhenüberbauung Das Landschaftsbild wird extrem verändert. Die Ortsansicht ist gestört. Es handelt sich bei den geplanten Windrädern im Eichenrat um eine Höhenüberbauung des Parkstein (Naturdenkmal), auch die Bergkirche unterliegt dem Denkmalschutz. Ich bin beruflich in Weiden und mit vielen Menschen im Gespräch. Die Aussagen dieser ist: „überall gehören die Windräder hin, aber hier nicht!“ Der Parkstein ist der schönste Mittelpunkt der Oberpfalz.		
13. Lärmbelästigung - Flugzeuge aus Latsch, - Schießlärm und Fluglärm aus Grafenwöhr, - Ultraleichtflieger - Biogas Tag und Nacht mit verschiedenen Dauertönen, (im Sommer mit offenem Fenster ist es jetzt schon erforderlich, Ohrenstöpsel zu benutzen) und jetzt noch eins drauf! Das ist zu viel des Guten, jetzt auch noch Windräder, obwohl bekannt ist, dass diese für Infraschall Geräuschbelästigung verantwortlich sind. Hiermit fordere ich die Bürgermeister und Gemeinderäte auf Ihre Arbeit zu machen und uns Bürgern, auf der betroffenen Seite des Parksteins zu vertreten und uns zu schützen! Bei der Lärmbelästigung werde ich mir vorbehalten zu Rechtsmitteln zu greifen.		
14. Halbseitige Betroffenheit/Spaltung der Gemeindebürger (in betroffene Bürger und investierende Bürger Es gibt Bürger vor dem Berg und hinter dem Berg. Somit sind die Prozente des Bürgerentscheides fragwürdig und rechnerisch umzusetzen. Die Bürger hinter dem Berg sind von den drei		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
6. Privatperson, Schreiben vom 03.07.2025 (Seite 109 – 115)		
Dauerbelastungen der Sinnesorgane, hören, sehen, fühlen, nicht betroffen. Auch hier sind die gewählten Vertreter der Bürger gefragt, es sind immerhin 44,8 % gegen diesen Standort.		
15. Steinwaldbrunnen Nach der Erfahrung in nächster Nähe, kommt es auch zu Vibrationen, wenn die Windräder laufen. Es sind die Steinwaldbrunnen in der Nähe der geplanten Windräder, deshalb sehe ich es als dringend nötig, ein Gutachten zu erstellen aus dem hervorgeht, dass die Brunnen nicht in Gefahr gebracht werden und in diesem Zusammenhang auch alle 34 Kommunen, die mit diesen Brunnen versorgt werden, gefragt werden müssen und der Planung auch zustimmen müssen. Es gibt immer besondere Vorkommnisse, der Parkstein ist eine Besonderheit. „Wasser ist das wichtigste Gut!“ Somit ist ein gesondertes Gutachten hierfür nötig.		
Dies sind alle Gründe, warum ich Bedenken gegen die drei WKA habe und deshalb gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bin. Somit beantrage ich die Einstellung des Planungsverfahrens der drei WKA im Eichentratt. Ich erwarte, dass meine Einwände nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern dass sie auch vom Gemeinderat thematisch bearbeitet werden.		

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
7. Privatperson, Schreiben vom 16.01.2025 (Seite 116 – 118) um später unser Klagerecht ausüben zu können, legen wir auch hiermit Einspruch gegen das o. g. Vorhaben ein. Begründung für den Einspruch: - Kollisionsgefährdete Vogelarten sind hier heimisch, z. B. der Rotmilan, der mit einer Körpergröße bis zu 70 cm und einer Spannweite bis zu 165 cm nach See- und Steinadler unser größter heimischer Greifvogel ist. Für keine andere Vogelart trägt Deutschland so große Verantwortung wie für den Rotmilan: 60 % des weltweiten Bestands leben in Deutschland. Noch! In den letzten zwanzig Jahren ist der Rotmilan-Bestand um 30 % eingebrochen. Die Intensivierung in der Landwirtschaft, Störungen der Bruten und Verluste an Stromleitungen und Windkraftanlagen werden immer mehr zum Problem. Durch eine sorgfältige Standortwahl der Windkraft muss dafür gesorgt werden, dass der Ausbau der Windenergieerzeugung zu keiner weiteren Gefährdung ohnehin schon bedrohter Vogel- und Fledermausarten führt. Es wäre fatal, würde der Ausbau der erneuerbaren Energien den dramatischen Schwund der Biodiversität, vor allem in der offenen Kulturlandschaft, weiter verstärken. Generelles Ziel muss die Erhaltung der lokalen Population sein. Zunehmend werden Standorte im Wald ins Auge gefasst. Dadurch sind vielerorts wertvolle Lebensräume und windkraftsensible Arten betroffen. Gerade für Wälder gibt es massive Bedenken. Die Scheuch- und Barrierewirkung sowie Beunruhigung durch WKA (Bau- und Betriebslärm, Folgenutzungen, Wartungszyklen) gehen Lebensräume im Wald, speziell im Kronenbereich und im Luftraum darüber, verloren. Die sorgfältige Planung von Windkraft-Standorten verhindert eine Schwächung des Artenschutzes.		
	Der Marktgemeinderat Parkstein hat sich intensiv mit artenschutzrechtlichen Aspekten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens auseinandergesetzt. 2022 wurde eine umfangreiche Erfassung der Vogelfauna für die Beurteilung der Auswirkungen des Baus und Betriebs der Windenergieanlagen durchgeführt. Ebenfalls wurden Daten zu windkraftsensiblen Vogelarten und zu weiteren planungsrelevanten Tierarten bei den örtlichen Behörden abgefragt. Sowohl die aus den Erfassungen gewonnen Erkenntnisse sowie die Daten der Behörden liegen dem artenschutzrechtlichen Gutachten zu Grunde. Im Rahmen der Erfassungen wurde ein Rotmilanhorst außerhalb des zentralen Prüfbereichs von 1.200 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG vor-gefunden. Der Rotmilan nutzt weite Teile der offenen Landschaft um Parkstein, wie auch angemerkt. Eine Aktivitätsschwerpunkt in der Nähe der geplanten Anlagen hat sich Im Rahmen der Erfassungen 2022 nicht gezeigt. Gemäß § 45b Abs. 4 BNatSchG liegt somit keine signifikante Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisiko vor. Hinweise auf weitere Rotmilanhorste sind nicht vorhanden. Gemäß den vorliegenden behördlichen Daten liegen die Horste von Seeadler und Fischadler außerhalb Ihrer er-	Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu ja: ____12____ nein: ____2____

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
7. Privatperson, Schreiben vom 16.01.2025 (Seite 116 – 118)		
- Windkraftanlagen verursachen hörbaren Lärm (auch nachts), Infraschall sowie Schattenschlag, die im Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden. Wir befürchten negative Auswirkungen auf unsere Gesundheit, wie sie im Umfeld von Windkraftanlagen bereits nachgewiesen worden sind, wie Schlafstörungen, Schwindel, Kopfschmerzen, Herzrasen, Tinnitus,	weiterten Prüfbereiche von 5.000 und 3.000 m gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG. Ebenso werden die Karten zu den Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten berücksichtigt. Diesbezüglich fand ein intensiver Austausch mit den Fachbehörden statt, deren Ergebnisse detailliert auch Eingang in den Umweltbericht gefunden haben. Darüber hinaus sind die Untersuchungsberichte der faunistischen Bestandserfassung der FNP-Änderung als Anhang beigefügt. Zusammenfassend ist die Überplanung der Dichtezentren im vorliegenden Einzelfall möglich aufgrund der Lage der Brutplätze und solange mögliche verbleibende Beeinträchtigungen von Fisch- und Seeadler mit Maßnahmen – insbesondere eine Abschaltung – begegnet werden. Eine Ausgestaltung von Maßnahmen kann im Genehmigungsverfahren erfolgen. Auch darüber hinaus wurden die artenschutzrechtlichen Belange umfassend geprüft. Zusammenfassend liegen keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikte vor. Eine Änderung der Planung ist daher nicht veranlasst. Inhaltlich stellen die Einwände bezüglich gesundheitlicher Bedenken keine neuen Aspekte gegenüber der Stellungnahme vom 20.08.2023 zur frühzeitigen Beteiligung dar. Auch hat sich der Marktgemeinderat im Rahmen weiterer Stellungnahmen, insbesondere auch mit der Bürgerinitiative intensiv mit der Thematik beschäftigt. Im nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind Nachweise zur Einhaltung	

Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmungsergebnis
7. Privatperson, Schreiben vom 16.01.2025 (Seite 116 – 118)		
Angstzustände usw. Bei den immer höher und größer werdenden WKA und Windparks wird der Lärm potenziell mehr. Die tendenziell größeren Rotorblätter können bei gleicher Windgeschwindigkeit mehr Lärm erzeugen als kleinere Anlagen. Außerdem ist der Abstand entscheidend. Die Lautstärke nimmt mit zunehmendem Abstand zur Anlage ab. Es ist fraglich, ob die zumutbaren Grenzwerte der Geräuschemissionen bei diesen Distanzen noch eingehalten werden können. Aus diesen genannten Gründen lehnen wir die 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Parksteins ab und verlangen die Einstellung des Planungsverfahrens im Bereich Eichentratt.	immissionsschutzrechtlicher Grenzwerte, insbesondere hinsichtlich Lärm und Schattenwurf vorzubringen. Eine spürbare Beeinträchtigung durch Infraschall, ausgehend von Windrädern, ist in dieser Entfernung zur Wohnbebauung physikalisch unmöglich. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.	

Neustadt a.d.Waldnaab, 15.07.2025
 Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab

Gez.

Krey